



Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 15. Juni 2017, 19.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 16. März 2017
02. Jahresrechnung 2016
03. Kreuz Nidau als neuer Standort der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU
04. Fachstelle Integration – Bericht an den Stadtrat
05. Motion Paul Blösch (EVP) – Schulraumplanung, Engagement der Schulverbandsgemeinden
06. Neubau Schulhaus Beunden Ost: Projektänderung
07. Schulraumplanung Nidau – Organisatorisches
08. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten und der Transformatorenstation Balainen - Kreditabrechnung
09. Elektrizitätsversorgung: Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten - Kreditabrechnung
10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilkabinen und Hausanschlüsse) - Investitionskredit
11. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg (Verbindungsleitung Verteilkabinen inkl. Hausanschlüsse) - Investitionskredit
12. Strassenbeleuchtung: Teil-Ersatz Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln - Investitionskredit
13. Gemeindestrassen: Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen - Kreditabrechnung

14. Postulat Philippe Messerli (EVP) – E-Government – einfacher, schneller und bürgernaher kommunizieren
15. Postulat Ralph Lehmann (FDP) – Besoldung Soziale Dienste Nidau
16. Postulat Leander Gabathuler (SVP) – Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe
17. Interpellation Esther Kast (Grüne) – Anstellungsbedingungen an der Tagesschule Nidau

2560 Nidau, 30. Mai 2017 up

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident


Bernhard Aellig

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 16. März 2017, 18:30 – 21:30 Uhr, in der Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Aellig Bernhard, BDP	
1. Vizepräsidentin:	Bongard Bettina, SP	
2. Vizepräsidentin:		Evard Amélie, FDP
Stimmzählerin:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
		Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kast Esther, Grüne	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Müller Ralph, FDP	
	Münger Tamara, BDP	
		Muthia-Nadarasa Ushanthini, SP
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Schwab Kurt, SP (ab 18:50 Uhr)	
		Spycher Thomas, FDP
	Stebler Ciril, SVP	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin
Bachmann Christian, Vizestadtpr.
Eyer Marc
Fuhrer Martin
Hitz Florian
Lutz Roland
Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokoll: Weber Susanne

Planton: Huber Thomas

Traktanden

10

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 26. Januar 2017
 02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2016
 03. Geschäftsordnung des Stadtrats - Anpassung
 04. Sanierung Stadtmauer - Investitionskredit
 05. Werkleitungen für AGGLOlac – Planungskredit
 06. Fussgängersicherheit in Nidau – Kreditabrechnung
 07. Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau – Abschreibung
 08. Interpellation Carine Stucki-Steiner (Grüne) – AGGLOlac – Wer zahlt die Folgen zu vieler Parkplätze?
 09. Interpellation Tobias Egger (SP) – Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Nidau
 10. Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – Verkehrlich flankierende Massnahmen A5 vFM In Nidau
-

15

Verhandlungen

Der Stadtratspräsident begrüsst die Anwesenden zur zweiten Sitzung. Der bedankt sich bei der ersten Vizepräsidentin für die Sitzungsleitung anlässlich der Januar-Sitzung des Stadtrates.

20 An der Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt. Die Traktanden werden gemäss verschickter Einladung behandelt.

25 ***01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 26. Januar 2017***

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Das Protokoll wird mit 24 Ja bei 2 Enthaltungen genehmigt.

30

02. Jahresbericht der Aufsichtskommission 2016

Sachlage

35 Die Aufsichtskommission hat ihren Bericht für das Jahr 2016 zur Kenntnis unterbreitet.
Für Details wird auf den vorliegenden Bericht verwiesen.

Erwägungen

Sandra Friedli (Präsidentin Aufsichtskommission): Sie bedanke sich herzlich bei den Mitgliedern der Aufsichtskommission für die gute Zusammenarbeit. Sie spreche auch Monika Heuer, der
40 neuen, motivierten Sekretärin der Aufsichtskommission grossen Dank aus. Schliesslich danke sie im Namen der Kommission auch der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

Ralph Müller (FDP): Er wolle anfragen, ob auf Seite 6, Punkt Organisation, tatsächlich von über
45 125 Tage – nicht Stunden – Überzeit die Rede sei. Wenn dies zutrefte sei von Interesse, wie diese hohen Überzeitguthaben abgebaut werden sollten.

Sandra Friedli: Dies treffe zu. Es handle sich um Zeitguthaben in Tagen. Im vergangenen Jahr seien im Budget hierfür Rückstellungen gebildet worden. Die Kommission habe entsprechende
50 Fragen dazu bei der Verwaltung deponiert. Der Stadtrat habe bekanntlich an seiner letzten Sitzung im vergangenen Jahr entsprechende Beschlüsse gefällt. Weitere Auskünfte müsste wohl der Gemeinderat erteilen.

Sandra Hess: Es seien tatsächlich einige wenige Überzeitguthaben in dieser Höhe vorhanden. Rückstellungen seien, da vorgeschrieben, hierfür gebildet worden. Der Gemeinderat sei jedoch
55 bestrebt, dass diese Guthaben so rasch wie möglich verträglich abgebaut werden könnten. Diese Guthaben seien Altlasten aus vergangenen Jahren. Ende Jahr hätten noch vorhandene Überzeit- und Ferienguthaben auf ein Langzeitkonto gebucht werden können. Diese Vorgaben aus der kantonalen Personalgesetzgebung seien nun aber angepasst worden. Restliche Guthaben könnten

60 nur noch unter ganz bestimmten Voraussetzungen stehen gelassen. Es dürfe nicht der Eindruck
entstehen, dass die Mitarbeitenden der Stadt Nidau derart viel Überzeit generieren könnten bzw.
müssten.

Ralph Lehmann (FDP): Auf Seite 2 stehe unter 24. Mai 2016, Schlussabrechnung Schule Balai-
65 nen, dass die AK Grossbauprojekte regelmässig kontrollieren werde. An der vergangenen SR-Sit-
zung sei ein Antrag der SVP gutgeheissen worden, wonach die Infrastrukturkommission dies Kon-
trolle übernehmen solle. Es sei wohl notwendig, die Zuständigkeiten hierfür zu prüfen. Der Ge-
meinderat werde sich dieser Frage annehmen.

Beschluss

70 Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Artikel 10 Absatz 3 des Reglements der Aufsichtscommis-
sion:

1. Vom Bericht der Aufsichtscommission wird Kenntnis genommen.

03. Geschäftsordnung des Stadtrats - Anpassungen

*Die Revision der Stadtordnung im Bereich der parlamentarischen Vorstösse macht ebenfalls eine
Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrats notwendig.*

Sachlage / Vorgeschichte

75 In der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten eine Änderung der
Stadtordnung beschlossen. Dabei wurden die Möglichkeiten parlamentarischer Vorstösse ange-
passt und erweitert.

Projekt

80 Die Anpassung der Stadtordnung führt dazu, dass auch die Geschäftsordnung des Stadtrates an-
gepasst werden muss. Das Ratsbüro hat sich an zwei Sitzungen mit der Materie befasst und
schlägt die nachfolgenden Anpassungen der Geschäftsordnung des Stadtrates vor:

a) Heutige Fassung

7. Parlamentarische Vorstösse

7.1. Allgemeines

Arten

Art. 28 ¹ Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren
stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem
Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Be-
schluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung).

² Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen,
dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich

der Stimmberechtigten oder des Stadtrates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 Stadtordnung).

³ Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Interpellation verlangen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat zu einem bestimmten Geschäft Auskunft erteilt (Art. 51 Stadtordnung).

⁴ Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Einfachen Anfrage mündlich vom Gemeinderat eine kurze Auskunft verlangen über ein laufendes Geschäft oder eine andere Gemeindeangelegenheit. Für das Verfahren ist ausschliesslich Art. 37 anwendbar.

Erledigung

Art. 35 ¹ Die erheblich erklärten Motionen und Postulate müssen abgeschrieben werden,

- a) wenn sie erfüllt sind;
- b) wenn sie grundsätzlich nicht erfüllbar sind.

² Die Gesuche um Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Fristverlängerungsanträgen oder im Zusammenhang mit einem entsprechenden Geschäft unterbreitet.

85

b) Neue Fassung

7. Parlamentarische Vorstösse

7.1. Allgemeines

Arten

Art. 28 ¹ unverändert

² *(neu)* Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 49 Stadtordnung).

³ Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, *des Stadtrates oder des Gemeinderates* prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 Stadtordnung).

³ unverändert, *neu Abs. 4*

⁴ unverändert, *neu Abs. 5*

Erledigung

Art. 35 ¹ unverändert.

² unverändert.

³ *Motionen mit Richtliniencharakter werden nach der Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.*

Kosten

90 Keine.

Personelle Auswirkungen

Kein Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

95 Termine

Die Änderungen treten am 1. Mai 2017 in Kraft.

Zustimmungen

Es ist keine Genehmigungen übergeordneter Stellen (Kanton) notwendig.

Erwägungen

100 **Bettina Bongard (Büro Stadtrat):** Am 17. März 2016 hat die Abteilung Präsidiales dem Stadtrat eine Anpassung der Stadtordnung im Bereich der parlamentarischen Vorstösse unterbreitet. Nach der einstimmigen Annahme im Rat wurde diese Änderung am 5. Juni 2016 dem Nidauer Stimmvolk zum Beschluss unterbreitet. Das Volk hat diese Vorlage klar angenommen. Als Folge davon müsse nun die Geschäftsordnung des Stadtrates angepasst werden. Das Ratsbüro habe
105 sich in zwei Sitzungen beraten, habe verschiedene Geschäftsordnungen von gleichen Gemeinden verglichen und schlage dem Rat heute die vorliegende Anpassung zur Annahme vor.

Der heutige Artikel 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates habe immer wieder zu eingeschränkten Anwendungsbereichen geführt. Aus diesen Grund werde die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung vorgeschlagen. Damit werde vermieden, dass sogenannte unechte Motionen, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen würden, auch rechtmässig durch ihn behandelt werden könnten. Kosten würden keinerlei anfallen. Sofern der Stadtrat diesen Änderungen zustimme, würden diese im Anzeiger von Nidau publiziert. Davon ausgehend dass keine Einsprache eingehe, werde die geänderte Geschäftsordnung am 1. Mai 2017 in Kraft treten. Das
115 Ratsbüro empfehle dem Stadtrat die Geschäftsordnung wie beantragt zu erweitern.

GPK (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung.

SP-Fraktion (Peter Rolli): Mehrheitliche Zustimmung.

120

Bürgerliche Fraktion (Tamara Mürger): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Paul Blösch): Die Fraktion habe die vorliegenden Anpassungen diskutiert. Artikel 28 habe kaum zu Diskussionen geführt. Der Inhalt von Artikel 35 sei jedoch intensiver behandelt worden. Man habe sich gefragt, ob die stillschweigende Abschreibung nach der Behandlung einer Richtlinienmotion korrekt sei. Die Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass dieses Vorgehen grundsätzlich logisch sei. Dies weil der Inhalt einer Richtlinienmotion in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Die Fraktion EVP/Grüne unterstütze diese Änderung einstimmig.

SVP-Fraktion (Oliver Grob): Die Fraktion habe sich an der stillschweigenden Abschreibung gestört. Aus diesem Grund werde die Fraktion einen Antrag stellen, Artikel 35 Absatz 3 zu streichen.

Diskussion:

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie bitte um eine Erklärung der SVP, weshalb dieser Absatz gestrichen werden solle.

Oliver Grob (SVP): Diese Richtlinienmotionen sollten behandelt werden wie die anderen Motionen auch. Die Ratsmitglieder sollten sich dazu äussern können und über die Abschreibung ordentlich befinden oder diese ablehnen können.

Ralph Lehmann (FDP): Er habe sich auch seine Gedanken gemacht. Die Möglichkeit bestehe ja, dass sich der Gemeinderat mit einem Anliegen einverstanden erkläre und die Motion in der Folge erheblich erklärt werde. In diesem Fall werde die Motion ja nicht stillschweigend abgeschrieben.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie sei ebenfalls dieser Meinung. Die Geschäfte würden nur verlängert, wenn die stillschweigende Abschreibung nun gestrichen würde.

Oliver Grob (SVP): Diese Änderung hätte zur Not lediglich eine Abstimmung mehr zur Folge. Zusätzliche Arbeit würde kaum nicht anfallen. Die Ratsmitglieder könnten sich zudem noch zum Vorstoss bzw. zur Antwort des Gemeinderates äussern.

Tobias Egger (SP): Er habe sich diese Frage auch lange durch den Kopf gehen lassen. Schliesslich sei er ebenfalls zum Schluss gekommen, dass auf eine automatische Abschreibung verzichtet werden sollte. Die Änderung der Stadtordnung habe zum Ziel gehabt, einen formellen Rechtsbehelf zu schaffen, damit der Gemeinderat Vorstösse, welche formell nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen würden, rechtmässig zu behandeln. Wenn nun diese Vorstösse stillschweigend abgeschrieben würden, hätte man sich diese Übung womöglich sparen können. Nach bisheriger Praxis habe der Gemeinderat die Vorstösse gewandelt und trotzdem beurteilt. Aus den dargelegten Gründen unterstütze er den Antrag der SVP.

Paul Blösch (EVP): Die Fraktion EVP/Grüne sei der Auffassung, dass die stillschweigende Abschreibung im Fall der Annahme der Motion logisch sei. Weshalb? Wenn der Gemeinderat auf einen Vorstoss eingehe und einen Bericht unterbreite, habe der Stadtrat sein Ziel erreicht: zum Anliegen sei formell korrekt Stellung genommen worden. Die spätere Umsetzung liege jedoch wieder in der Kompetenz des Gemeinderates. Mit einer Richtlinienmotion werde verlangt, dass der Gemeinderat Stellung nehme zur Sache. Das Ziel sei also erreicht, die stillschweigende Abschreibung daher folgerichtig.

Tobias Egger (SP): Was passiere denn, wenn ein Stadtrat mit einer Antwort nicht zufrieden sei, vielleicht in seinen Augen weitere Abklärungen notwendig seien oder das Geschäft mangelhaft

170 vorbereitet sei? Die Abschreibung könnte in diesem Fall bestritten oder mit einer Mehrheit sogar
verhindert werden.

Leander Gabathuler (SVP): Genau dieser Punkt sei kritisch. Eine Motion sei für die Mitglieder
des Stadtrates ein verhältnismässig starkes Instrument. Wenn nun die Richtlinienmotion direkt
175 stillschweigend abgeschrieben werde, wäre dieses Instrument schwächer als ein Postulat. Im
Prinzip könnte auch nur eine einfache Anfrage gestellt werden. Die Auswirkungen wären dieselbe:
eine Antwort.

Peter Rolli (SP): Er befürchte ein Kompetenzgerangel. Wenn der Gemeinderat eine Richtlinien-
180 motion beantwortet habe, habe er seine Aufgabe erfüllt; eine Abschreibung sei also statthaft.
Wenn ein Ratsmitglied nun wirklich nicht zufrieden sei mit der Beantwortung könnte eine leicht
abgeänderte, neue Richtlinienmotion eingereicht werden. Diese Möglichkeit bestehe. Er nehme
jedoch an, dass das Vorgehen in der Regel nicht so über die Bühne gehen werde. Massgebend sei
seines Erachtens die Gemeinderatskompetenz.

185 **Ralph Lehmann (FDP):** In diesem Fall wäre dieses Instrument jedoch gar nicht notwendig. Es
könne nicht sein, dass die Richtlinienmotion eine schwächere Wirkung entfalte als ein Postulat.
Der Gemeinderat könnte also auch einfach die Motion in ein Postulat wandeln, den Auftrag prüfen
und Bericht erstatten. In den vergangenen Jahren seien sehr viele „falsche“ Motionen im Rat ein-
190 gegangen, welche der Gemeinderat kulanterweise in Form eines Postulates beantwortet habe.

Marc Eyer: Man könnte auch argumentieren, dass der Gemeinderat mit diesen Bestimmungen
gar nicht mehr notwendig wäre. Sämtliche Geschäfte, welche sich in der Kompetenz des Gemein-
derates befinden würden, könnten an den Gemeinderat zurückgespielt und somit schliesslich in
195 die Kompetenz des Stadtrates delegiert werden. Dies wäre die Konsequenz, wenn die Abschrei-
bung nicht automatisch erfolgen würde.

Sandra Friedli (SP): Mit diesem Instrument werde lediglich der bisherigen Praxis eine rechtliche
Grundlage geschaffen. Die Wirkung bleibe jedoch dieselbe.

200 **Peter Rolli (SP):** Ein Postulat müsse der Gemeinderat seiner Auffassung nach gar nicht beant-
worten. Die Richtlinienmotion hingegen schon. Diese Motion sei also in jedem Fall stärker als ein
Postulat.

205 **Tobias Egger (SP):** Der Gemeinderat werde in jedem Fall weiterhin gebraucht. Ansonsten
müsste sich der Stadtrat ja wöchentlich treffen. Um eine Abschreibung zu verhindern sei immer
noch eine Mehrheit notwendig. Ein Kompetenzgerangel sei im Zusammenspiel mit einem Parla-
ment und einer Exekutive völlig normal. Beide Seiten würden sich gegenseitig die Macht begren-
zen, damit keine Gewaltenballung entstehen könne. Mit diesem Vorgehen werde die Gewalt des
210 Gemeinderates keinesfalls komplett aufgelöst.

Bettina Bongard (Büro Stadtrat): Das Instrument der Richtlinienmotion habe faktisch die Wir-
kung einer Richtlinie. Der Gemeinderat könne zwar den Auftrag der Richtlinienmotion abändern,
er müsse dies jedoch gegenüber dem Stadtrat begründen. Dieser Punkt sei ihres Erachtens wich-
215 tig. Sie mache beliebt, der Abänderung zuzustimmen.

Abstimmung Antrag SVP zur Streichung von Art. 35 Absatz 3:
Der Antrag wird mit 8 Ja / 18 Nein abgelehnt.

Beschluss

220 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe b der Stadtordnung mit 20 Ja / 6 Nein:

1. Die Geschäftsordnung des Stadtrats wird wie folgt geändert:

Arten **Art. 28** ¹ unverändert

²Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 49 Stadtordnung).

³Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, *des Stadtrates oder des Gemeinderates* prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 Stadtordnung).

³ unverändert, *neu Abs. 4*

⁴ unverändert, *neu Abs. 5*

Erledigung **Art. 35** ¹ unverändert.

² unverändert.

³ *Motionen mit Richtliniencharakter werden nach der Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.*

- 225 2. Diese Änderung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

04. Sanierung Stadtmauer – Investitionskredit

230 Der Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit von CHF 410'000.00 zwecks Sanierung der Stadtmauer unter der Begleitung des Archäologischen Dienstes.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadtmauer inklusive Eckwehrturm wurde 1338 errichtet. Es handelt sich um ein schützenswertes Kulturgut und zeugt von einem beachtlichen Können der damaligen Baukunst und der Fundamentstechnik. Der Turm ist auf Holzpfehlern mit darüber liegendem Holzbohlenrost erstellt

235 worden. Neben der bekannten Schrägstellung des Turmes wurden 1979 stark klaffende Risse am Turm entdeckt. 1980 wurde infolge dieser Feststellungen der Turm bereits mit 10 Stahlpfählen unterfangen.

240 Neben erneuten Rissbildungen am Turm verschlechtert sich nun ebenfalls der Zustand der Stadtmauer, Rissbildungen in der Stadtmauer sowie vereinzelt Steine brechen aus der Stadtmauer heraus. Die Stadtmauer zwischen der Ziegelhütte (Liegenschaft Strandweg 1) und dem Turm verkippt sich gegen Norden.

245 Die Stadtmauer inklusive Eckwehrturm und Ziegelhütte ist ein schützenswertes Kulturgut. Somit ist die Stadt Nidau als Eigentümerin verpflichtet die Bauten zu erhalten, die Bauten können weder vollumfänglich rückgebaut noch im Erscheinungsbild und Material verändert werden.

250 Am 2. April 2015 wurde eine Besprechung mit dem archäologischen Dienst sowie dem Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG vor Ort durchgeführt. Der archäologische Dienst empfiehlt als ersten Schritt, eine Untersuchung der Fundation der Stadtmauer vorzunehmen.

Am 21. April 2015 wurde der Projektierungskredit von CHF 20'000.00 für die Durchführung eines Vorprojektes für die statische Sanierung sowie die Erstellung eines Kostenvoranschlags für die Sanierung der Stadtmauer und des Eckwehrturmes durch den Gemeinderat bewilligt. Aufgrund der im April 2015 durchgeführten Sondagen hat der archäologische Dienst ein Sanierungskonzept für die Stadtmauer und das Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG einen Zusatzbericht bezüglich Statik erarbeitet (Beilage).

Der Bericht des Archäologischen Dienstes zeigt auf, dass die Stadtmauer aktuell saniert werden muss. Der Eckwehrturm wurde in früheren Jahren bereits saniert.

255 Gemäss Aussage des Archäologischen Dienstes kann für die Sanierung der Stadtmauer mit Fördergeldern vom Bundesamt für Kultur des Kantons Bern und des Lotteriefonds des Kantons Bern gerechnet werden.

Der am 21. April 2015 bewilligte Projektierungskredit wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2016, unter Einhaltung des Projektierungskredites, um die anstehende Submission erweitert.

Das Vorprojekt für die statische Sanierung, die Erstellung eines Kostenvoranschlags sowie die Submission wurde durch das Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG erarbeitet. Die Ausarbeitung der Submission erfolgte unter Vorgaben des Amtes für Kultur. Dem Archäologischen Dienst ist es ein Anliegen für zu sanierende historische Bauten, lokal ansässige Unternehmer einzubeziehen. Ziel ist es, das Knowhow bei solchen Unternehmungen für diese fachspezifischen Arbeiten breiter abzustützen und zu verbessern. Die Art der Ausschreibung erfolgte im Einladungsverfahren. Mit der Eingabe der Offerten wurde festgestellt, dass im Bereich der Mauersanierung eine Preisspanne über 600 %, zwischen dem günstigsten Anbieter und dem teuersten Anbieter vorlag. Die Submission der «Mauersanierung» wurde mit dem Archäologischen Dienst überarbeitet und der Leistungsumfang der Position «Mauersanierung» weiter präzisiert sowie die Zuschlagskriterien weiter optimiert. Die Verfügung wurde am 27. Dezember 2016 an die Unternehmer zugestellt, es sind keine Beschwerden eingegangen. Der Zuschlag für die Arbeiten erhält vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat vom 16. März 2017, die Ritter Bauunternehmung AG. Für die Bauleitung wird das Ingenieurbüro Schmid & Pletscher AG beauftragt.

Projekt

Die Fundation der Stadtmauer zwischen der Ziegelhütte und dem Turm muss verbessert werden.
 260 Um eine weitere Verkippung der Stadtmauer in diesem Bereich zu verhindern ist eine neue Pfahl-
 fundation notwendig.

In vergangenen Jahrzehnten wurden die Fugen mit Zement nachgebessert. Zwischenzeitlich ist
 bekannt, dass dieses Material für historische Mauerwerke ungeeignet ist. Die Konsistenz und Zu-
 sammensetzung beschädigt das Mauerwerk stark. Durch den natürlichen Wassereintrag wie Re-
 265 gen, Bodenfeuchte (Kapillare) verhindert der Zement ebenfalls die Austrocknung. Die Mauer-
 krone, welche gemäss einer Probebohrung ua. aus Beton besteht, verhindert ebenfalls die Aus-
 trocknung. Frostschäden sind die Folge. Zudem sind Steine im Mauerwerk ebenfalls beschädigt.
 Das Ausmass der Schäden im Mauerwerk kann nicht abschliessend beurteilt werden.

270 Erfahrungsgemäss wird aus heutigen Erkenntnissen folgendes Vorgehen für die Mauersanierung
 vorgesehen:

Die obersten 70 cm der Mauer werden abgetragen. 1/3 bis die 1/2 der ausgebauten Steine wer-
 den wiederverwendet, die restlichen Steine müssen entsorgt und durch neue Steine ersetzt wer-
 275 den. Schadhafte Mörtelfugen werden mechanisch (ergänzend mit Luftdruck) bis auf den gesunden
 Mörtel gereinigt.

Kosten

Die nachfolgenden Kosten basieren auf dem Sanierungskonzept des Archäologischen Dienstes so-
 wie der erfolgten Submission.

280

Kostenvoranschlag

Pos Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	inkl. MwSt. (CHF)
1	Sondagen, Vorprojekt, Submission, Auswertung	22'000.00
2	Unterfangung Stadtmauer (Pfählung)	91'000.00
3	Mauerwerksanierung Stadtmauer	170'000.00
4	Begleitung und Dokumentation Archäologischer Dienst	30'000.00
5	Ingenieur Bauleitung Unterfangung, Mauersanierung	20'000.00
6	Instandstellung Umgebung	10'000.00
7	Baunebenkosten (Versicherung, Bauinstallation, etc.)	34'000.00
8	Unvorhergesehenes und Reserve	33'000.00
	Total Sanierungskosten Stadtmauer	410'000.00

Personelle Auswirkungen

Keine

285 Finanzielle Auswirkungen

Das Projekt ist im Finanzplan 2017 mit CHF 300'000.00 (Konto 0290.5040.01) enthalten.

Aktuell kann gemäss Aussage des Archäologischen Dienstes mit Fördergeldern in der Gesamthöhe von ca. 80% der fördergeldberechtigten Sanierungskosten des Mauerwerkes und der Unterfangung gerechnet werden. Unter nicht fördergeldberechtigten Kosten versteht man Aufwendungen, welche nicht der direkten Instandstellung der Stadtmauer wie Vorabklärungen (Ingenieur), Baunebenkosten (Baubewilligung, Versicherung, Bauinstallation, Entsorgungskosten, Gebühren etc.) dienen.

Gemäss des Archäologischen Dienstes kann von folgender Finanzierungsaufteilung ausgegangen werden:

Bezeichnung Kostenanteile	inkl. MwSt. (CHF)
Total Sanierungskosten Stadtmauer	410'000.00
Abzüglich ca. 10 % <u>nicht</u> fördergeldberechtigte Kosten zL. Stadt Nidau	41'000.00
= Anteil fördergeldberechtigte Kosten	369'000.00
ca. 80 % Kostenübernahme Bundesamt für Kultur und Lotteriefonds des Kanton Bern	295'000.00
ca. 20 % verbleibende Kosten zL. Stadt Nidau	74'000.00
Total Kosten Stadtmauer zL. Stadt Nidau	ca. 115'000.00

Der archäologische Dienst empfiehlt die Beantragung der Fördergelder anhand der Abrechnung zu erstellen. Mit diesem Vorgehen können allfällige Mehraufwände geltend gemacht werden.

Die Gesamtkosten welche die Stadt Nidau finanzieren muss betragen ca. CHF 115'000.00. Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins über die nächsten 33 Jahre gerechnet, jährlich CHF 5'210.00.

Termine

Vorbehältlich der Genehmigung des Projektes durch den Stadtrat am 16. März 2017 wird anschliessend das Baugesuch eingereicht. Nach Vorliegen der Baubewilligung können die Arbeiten voraussichtlich im Mai 2017 beginnen und dauern bis Ende 2017. Bei allenfalls schlechter Witterung kann die Fertigstellung erst 2018 erfolgen.

Zustimmungen

Für das Sanierungsprojekt muss ein Baugesuch eingereicht werden. Die Baubegleitung erfolgt durch den Archäologischen Dienst des Kanton Bern. Die Beantragung der Fördergelder erfolgt durch die Stadt Nidau in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst. Für die Freigabe der Fördergelder ist ein Regierungsratsbeschluss nötig.

Erwägungen

Martin Fuhrer: Die über 700-jährige Stadtmauer sei wohl das älteste Überbleibsel von den Anfängen der Stadt Nidau. Die Stadtmauer sei teilweise in einem schlechten Zustand, sie müsse zwingend saniert werden. Im Bereich westlich von der Ziegelhütte sei das Fundament nur einseitig erstellt worden. Man gehe davon aus, dass dies mit dem Ziegelofen zusammenhänge, welcher früher dort gestanden sei. Das einseitige Fundament habe zur Folge, dass die Mauer nun langsam

320 aber sicher gegen die Seite kippe. Der schlechte Baugrund von Nidau dürfte allgemein bekannt sein. Weiter würden sich zusehends Risse in der Mauer bilden.

Weiter sei die Mauer an sich in einem relativ schlechten Zustand. Diese hänge sicher mit dem Alter des Bauwerks zusammen aber auch mit unsachgemäss durchgeführten Sanierungen mit Zement vor vielen Jahren. In Kombination mit Wasser werde die Zersetzung der Mauer durch den
325 Zement noch beschleunigt. Die Stadt Nidau als Eigentümerin dieser Mauer sei sanierungspflichtig, das Werk sei selbstverständlich Kulturerbe und in den entsprechenden Verzeichnissen enthalten. Die Sanierung sei zwingend vorzunehmen. Wenn die Stadt Nidau diese Sanierung nicht vornehme, werde der kantonale archäologische Dienst die Arbeiten verfügen und der Stadt Nidau die
330 Kosten in Rechnung stellen.

Das vorliegende Projekt sei gemeinsam mit dem archäologischen Dienst erarbeitet worden. Das Projekt habe die langfristige Erhaltung der Mauer zum Ziel. Geplant sei einerseits den westlichen Teil der Mauer mit Pfählen zu unterstützen und so das Abkippen zu stoppen. Als weitere Massnahme solle die gesamte Mauer einer Sanierung unterzogen. Konkret solle die oberste Schicht
335 abgetragen und ersetzt, die unsachgemässe Zementsanierung entfernt werden. Die Mauer solle damit in den Ursprungszustand versetzt werden und für die Nachwelt erhalten werden.

Diese Massnahmen würden rund CHF 410'000.00 kosten. Der Bund gebe nicht nur die Sanierungspflicht vor, er beteilige sich auf finanziell daran. Man dürfe heute davon ausgehen, dass
340 rund 80% der Sanierungskosten durch Bund und Kanton übernommen würden. Die Stadt Nidau finanziere primär die Nebenkosten, Bauinstallationskosten, Versicherungen, Vorarbeiten und dergleichen. Der Nidauer Betrag werde sich vorsichtig geschätzt auf rund CHF 115'000.00 belaufen. Es handle sich hierbei um eine Schätzung, eine Zusicherung seitens Bund/Kanton liege noch nicht
345 vor. Die Stadt Nidau leiste eine Vorfinanzierung für das gesamte Projekt bzw. den Gesamtkredit, damit die effektiv bekannten Kosten zu rund 80 % eingefordert werden könnten. Er bitte die Ratsmitglieder um ihre Zustimmung.

GPK (Kurt Schwab): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung. Die GPK gehe davon, dass dem
350 Stadtrat ein neuer Kreditantrag zum Beschluss unterbreitet werde, sofern Mehraufwendung zur Sanierung der Mauer entstehen sollten.

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion hoffe darauf, dass die Sanierungskosten im skizzierten Rahmen bleiben würden.

355

Fraktion EVP/Grüne (Carine Stucki-Steiner): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter Marti): Mehrheitliche Zustimmung.

360 **SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder):** Einstimmige Zustimmung.

Diskussion

Ralph Lehmann (FDP): Er werde diesen Investitionskredit ablehnen. Er störe sich einerseits an den enormen Kosten für einen Steinhaufen und andererseits an der Tatsache, dass Dritte der Stadt Nidau Vorgaben machen würden was sie zu tun und zu lassen habe.

365

Martin Fuhrer führt auf Anfrage von **Oliver Grob (SVP)** aus, dass der archäologische Dienst den Wert von 80 % Finanzierungsanteil Bund/Kanton mitgeteilt habe. Die Mitfinanzierung hänge auch von der Zahlungskraft einer Gemeinde ab. Aufgrund der Gemeindegrößen und Erfahrungswerten könne Nidau mit rund 80 % Kostenbeteiligung rechnen.

370

Martin Fuhrer verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstaben a der Stadtordnung beschliesst 25 Ja / 1 Nein:

375

1. Der Investitionskredit von CHF 410'000.00 zwecks Sanierung der Stadtmauer unter Begleitung des Archäologischen Dienstes wird bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

380

05. Werkleitungen für AGGLOlac - Planungskredit

Der Gemeinderat benötigt für die Volksabstimmung AGGLOlac eine Kostenschätzung für die Erstellung der Werkleitungen (Abwasser, Elektrizität und Fernwärme). Der Stadtrat genehmigt einen Planungskredit von CH 325'000.00, damit eine Kostenschätzung erstellt werden kann.

Sachlage / Vorgeschichte

385

Weil die Volksabstimmung über das Projekt AGGLOlac auch die Investitionskosten für die Erstellung der gebührenfinanzierten Werkleitungen beinhalten wird, müssen deren Kosten bereits heute ohne das Vorliegen eines Baugesuches kalkuliert werden. Die bestehenden Vereinbarungen im Projekt AGGLOlac zwischen den Grundeigentümern (Städte Nidau und Biel, resp. dem Investor Mobimo) beinhalten keine Kosten zur Projektierung der gebührenfinanzierten Werke sowie der Fernwärmeversorgung gemäss überregionalem Energierichtplan.

390

Siehe „**Bericht der Gemeinderäte von Nidau und Biel an die Stadträte von Nidau und Biel vom 27. / 31. August 2010**“:

395

„Die Kosten für die unterirdische Infrastruktur (Werkleitungen) im Projektperimeter „AGGLOlac“ (CHF 6.3 Mio.) werden nicht dem Projekt belastet. Es wird davon ausgegangen, dass diese über Anschlussgebühren finanziert werden.“

400

Siehe auch Absatz 11 öffentliche Leitungen von:

„AGGLOlac (Werte- und Risikoausgleich zwischen den Grundeigentümern; Modalitäten für die Bereitstellung des Baulandes)“ von 2013:

¹“Die Kosten für die Erschliessung des Gebiets mit öffentlichen Leitungen (Abwasser, Elektrizität) sind von der betroffenen Spezialfinanzierung von Nidau oder über die Finanzierungssysteme der jeweiligen besonderen Erschliessungsträger (Wasser, Telekommunikation, etc.) zu decken und über die jeweiligen Gebührensysteme (Anschlussgebühren, wiederkehrende Gebühren oder Preise) zu refinanzieren.

²Die Kosten für die aufgrund des Projektes AGGLOlac erforderlich werdenden Verlegungen bestehender öffentlicher Leitungen sind aus dem Verkaufspreis des „AGGLO-lac-Landes“ zu bezahlen, soweit dafür infolge des für das Leitungsnetz dadurch entstehenden Mehrwertes nicht die Spezialfinanzierung der jeweiligen Infrastruktur-Einrichtung in Anspruch genommen werden kann.“

Projekt

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung wird im Trennsystem erfolgen, wobei das Regenwasser direkt oder über eine Oberflächenpassage in den Vorfluter zu erfolgen hat. Weil primär Wohnungs- und Dienstleistungsbauten mit ca. 120'000m² BGF erstellt werden sollen, wird beim Schmutzwasser mit relativ geringen Abflussmengen gerechnet. Die möglichen Anschlusspunkte des umliegenden Abwassernetzes sind an der Aarbergstrasse, der Gwerdtstrasse, sowie bei der Kreuzung Schloss-Strasse - Dr. Schneiderstrasse.

Das Abwassernetz AGGLOlac muss so an das bestehende Abwassernetz angeschlossen werden, dass das ganze Gebiet von AGGLOlac - unter Berücksichtigung möglicher Etappierung - mit minimalen Unterhaltskosten betrieben werden kann. Somit gilt es die Betriebskosten (Energie), (Pumpen), Reinigung (Personalstunden, Hilfsmittel,), Betriebssicherheit (Störungen, Zugänglichkeit,...) zu optimieren und nicht primär die Investitionskosten.

Elektrizität

Bei der Elektrizitätsversorgung sind die Anschlusspunkte des bestehenden Netzes primär durch die Transformatorenstationen Alpha und Schloss, sowie durch die 16kV-Leitungen zwischen diesen Transformatorenstationen und der privaten Transformatorenstation der BKW gegeben.

Nach dem Vorliegen der Gebäudestruktur und den Anschlussleistungen sind die Leitungstrassen, weitere Transformatorenstationen, sowie die Verteilkabinen zu bestimmen.

Fernwärme

Für das Gebiet AGGLOlac ist im überkommunalen Richtplan Energie ein Wärmeverbund (Oberflächenwasser/ Grundwasser) mit Anschlusspflicht vorgesehen (Beilage: Massnahme M07), wobei die Umsetzung dieser Vorgaben eine Pflichtaufgabe der Stadt Nidau darstellt. So müssen die entsprechenden Bestimmungen grundeigentümerverbindlich in den Bauvorschriften festgelegt und die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wärmeverbund sichergestellt werden. Für das Gebiet Zentrum Nidau West ist die Massnahme M52 bestimmend, welche eine Prüfung der Seewassernutzung gemeinsam mit dem Gebiet AGGLOlac vorsieht. Eine sinnvolle Erschliessung der Liegenschaften dieses Gebietes soll durch die Stadt Nidau geprüft werden.

Wärmeverbunde erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Weil ein Wärmeverbund kostendeckend betrieben wird und eine Gewinnmarge erzielt werden darf, ist der Betrieb eines Wärmeverbundes

eine finanziell attraktive, langfristige Angelegenheit. Diese Marge ist auch für die Stadt Nidau interessant. Eine Ausdehnung des Versorgungsumfanges in die Altstadt inkl. Bahnhofgebiet von Nidau ist wirtschaftlich interessant und zu prüfen. Standortvorteile gilt es aktiv zu bewirtschaften. Die Stadt Nidau verfolgt jedoch auch öffentliche Interessen: Eine Nutzung der Synergien zwischen den Werken und ganz speziell mit der Stromversorgung erbringt grosses Potential. Ausserdem ist die Stadt Nidau eine Garantin für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung.

Es ist wichtig, dass die Stadt Nidau bei der Ausgestaltung des Wärmeverbundes eine aktive Rolle spielt und ihre Interessen (Standort der Bauwerke, Erschliessungsumfanger, Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Organisationsform etc.) wahrt und hierfür finanzielle Mittel zielgerichtet einsetzen kann.

Koordination

Alle Leitungen der Werke im Perimeter von AGGLOlac wie Abwasser, Wasser, Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Fernwärme,... müssen mit den übrigen Infrastrukturbauten (Strassen, Wege, Plätze, Parkplätze, Gewässer, etc.) abgestimmt und koordiniert werden. Diese Aufgabe obliegt der Projektgesellschaft AGGLOlac und ist somit nicht Teil dieses Kredites.

Kosten

Die folgende Tabelle beinhaltet eine mögliche Grobkostenschätzung:

Pos-Nr.	Beschreibung	Arbeits-Stunden	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Abwasser	650	97'500.00	105'300.00
2	Elektrizität	350	52'500.00	56'700.00
3	Fernwärme	500	90'000.00	97'200.00
	Reserve (ca. 25%)		60'925.93	65'800.00
	Investitionskredit		300'925.93	325'000.00
MWST	MWST		24'074.07	24'074.07

Diese Kosten beinhalten den geschätzten Aufwand für eine Planungsrunde bis zum Frühsommer 2017. Das Ergebnis dieser Kostenschätzung wird im Bereich Tiefbau auf Normprofilen und bei den technischen Bauwerken (Pumpwerke, Trafostationen, usw.) auf Richtwerten von Vergleichsobjekten basieren und keine Aufwendungen für Archäologie, resp. für Altlasten enthalten.

Personelle Auswirkungen

Weil die Ergebnisse dieses Projektierungsarbeiten bis Frühsommer 2017 abgeschlossen sein müssen, wird die Abteilung Infrastruktur durch externe Spezialisten unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen

Diese Planungskosten sind im Finanzplan nicht vorgesehen und werden in den Jahren 2016/2017 anfallen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 20% Abschreibungskosten über die Abschreibungsdauer von 5 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt je CHF 69'875.00. Es sind die folgenden Konten betroffen (Reserveposition proportional zugeteilt):

- Planung Abwasserentsorgung: 7201/5292.xx mit CHF 132.000.00
- Planung Elektrizitätsversorgung: 8710/5294.xx mit CHF 71'000.00
- Planung Fernwärmeversorgung: 7900/5290.xx mit CHF 122'000.00

Energie

Artikel 2a der Stadtordnung von Nidau ist anzuwenden:

485 Art. 2a¹ Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.

²Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für

- 490 a eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

495 ³Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen.

Für die Entwicklung des Gebietes AGGLOlac sind insbesondere Art. 2^a, Ziffer 1 und Ziffer 2 lit. b und c massgebend.

500 Termine

Aufgrund der Abhängigkeit des Gesamtprojekts AGGLOlac und des Zeitdrucks wurden die Arbeiten bereits begonnen.

Zustimmungen

Die Sicherung der Leitungen erfolgt mittels einer Überbauungsordnung (UeO).

505 Erwägungen

Florian Hitz: Zu Handen der Volksabstimmung zu AGGLOlac müsse der Gemeinderat nebst vielen anderen Kostendetails auch die Kosten für die gebührenfinanzierten Werkleitungen eruieren. Betroffen seien die Erstellungskosten für die Werkleitungen Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung. Um diese Kosten ermitteln zu können sei ein Planungskredit über CHF

510 325'000.00 notwendig. Die anfallenden Investitionskosten in den Bereichen Abwasser und Elektrizität würden zu einem späteren Zeitpunkt via Gebühren rückfinanziert. Auf der anderen Seite beschäftige man sich mit dem Thema Fernwärme. Die Grundlage hierfür sei der überkommunale Richtplan Energie, welcher vorsehe, dass im Perimeter AGGLOlac ein Wärmeverbund mit Anschlusspflicht geschaffen werde. Als Wärmeträger sei Seewasser vorgesehen. Es solle weiter geprüft werden, ob Nidau West (Perimeter zwischen AGGLOlac, Stedtli, Dr. Schneiderstrasse und

515 Nidau-Büren-Kanal) an den Wärmeverbund AGGLOlac angeschlossen werden könnte. In diesem Bereich solle die Stadt Nidau federführend sein und eine aktive Rolle einnehmen. Sie solle sich aktiv für die Interessen der Nidauer Bevölkerung einsetzen. Wenn der Stadtrat dem Planungskredit zustimme, werde einerseits eine wichtige Grundlage für AGGLOlac geschaffen und andererseits eine Weiche gestellt für eine zukunftsweisende Energieversorgung von grossen Teilen des

520 Gemeindegebiets Nidau. Er mache dem Rat beliebt dem Planungskredit zuzustimmen.

GPK (Jean-Pierre Dutoit): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung.

525 **Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann):** Einstimmige Zustimmung. Das Geschäft sei in der
 Infrastrukturkommission zwei Mal behandelt worden. Dabei sei deutlich zum Ausdruck gekom-
 men, wie schwierig sich die Einschätzung einer Kostensituation gestalten, wenn noch nicht alle De-
 tails bekannt seien. Man sei jedoch zuversichtlich, dass die Kosten zur Erhebung der Werklei-
 530 tungskosten verlässlich seien. Weiter sei auch die Tatsache wichtig, dass die Kosten im Bereich
 des Wärmeverbands für die erweiterten Gebiete (Innocampus etc.) nicht alleine nur für Agglolac
 anfallen würden. Gemäss den Vereinbarungen mit dem Investor Mobimo sei Nidau als Standort-
 gemeinde verpflichtet, für diese Finanzierung aufzukommen. Via Gebühren würden diese Kosten
 später wieder refinanziert. Die Stadt Biel als Grundeigentümerin sei davon nicht betroffen.

535 **SP-Fraktion (Tobias Egger):** Mehrheitliche Zustimmung. Weitere, nicht parteipolitische Bemerkungen
 würden später deponiert.

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Mehrheitliche Ablehnung. Man werde sich später dazu
 äussern.

540

Fraktion EVP/Grüne (Esther Kast): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion

Tobias Egger (SP): Auf Seite 4 der Vorlage sei unter Termine zu lesen, dass aufgrund der Ab-
 hängigkeit des Gesamtprojekts AGGLOlac und des Zeitdrucks die Arbeiten bereits aufgenommen
 545 worden seien. Im Rahmen der GPK-Sitzung habe man nachgefragt, was diese Aussage zu bedeuten
 habe. Auf eine konkrete Anfrage bei der Verwaltung sei die Antwort gewesen, dass Verpflichtungen
 in der Höhe von rund CHF 40'000.00 angefallen seien. Ein Teil davon sei bereits bezahlt,
 die restlichen Kosten hätten glücklicherweise der Projektgesellschaft belastet werden können.
 Zum Zeitpunkt der Ausgabe sei noch nicht bekannt gewesen, dass Nidau für diese Kosten nicht
 550 aufkommen müsse.

Es sei bedauerlich, dass das Geschäft nun erst dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werde,
 obwohl die Vorlage bereits im Herbst erstellt worden sei. Das Argument des Zeitdrucks sei grund-
 sätzlich nachvollziehbar. Es bleibe jedoch unverständlich, dass Gelder ausgegeben würden ohne
 555 den Beschluss des Stadtrates abzuwarten. Diese Haltung habe nichts damit zu tun, ob man für oder
 gegen AGGLOlac sei. Die Abklärungen seien äusserst wichtig. Die Thematik Fernwärme sei eine
 super Chance für Nidau, mit oder ohne AGGLOlac. Anlässlich der GPK-Sitzung sei ausgeführt wor-
 den, dass der sich Gemeinderat zu diesen Ausgaben gar nicht geäussert habe. Aus der Projektlei-
 tung sei der Auftrag ergangen, dass diese Zahlen nun so rasch wie möglich beschafft werden
 560 müssten. Die Verwaltung ihrerseits habe von Beginn an argumentiert, dass hierfür ein Kredit not-
 wendig sei. Er verstehe das Vorgehen insbesondere aus dem Grund nicht, da ja die Abstimmung
 zu AGGLOlac nun ja um ein Jahr verschoben worden sei. Möglicherweise hätte man noch ein biss-
 chen zuwarten können. Er betone es gehe hierbei nicht um AGGLOlac, sondern um die eigenar-
 tige Vorgehensweise.

565

Leander Gabathuler (SVP): Man erachte es als sehr stossend, dass der Gemeinderat in Eigen-
 regie mit Arbeiten begonnen habe, welche Kosten auslösen würden. Der Beschluss des Stadtrates
 hätte abgewartet werden müssen. In Zusammenhang mit dem Projekt AGGLOlac stosse einmal
 mehr eine gewisse Erwartungshaltung seitens der Behörden durch, dass der Stadtrat und die Be-
 570 völkerung die notwendigen Beschlüsse kopfnickend durchwinken müssten. Im Rahmen des Mitwir-

kungsverfahrens seien sehr viele Mitwirkungseingaben schlichtweg ignoriert worden. Als Anwohner und Präsident des Tennisclubs könne er ein Lied davon singen. Die Fraktion anerkenne die Bestrebungen des Gemeinderates mit dem Projekt vorwärts zu machen. Es sei nicht zufriedenstellend, dass die Abstimmungen immer weiter in die Zukunft hinaus geschoben würden. Dabei möchte er hervorheben, dass grundsätzliche Spielregeln übergangen werden dürften. Diese Tatsache sollte auch den Befürwortern klar sein. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage müsse man sich womöglich die Frage ob der Zeitpunkt zur Planung der Werkleitungen der Richtige ist. Das generelle Projekt sei noch beim Kanton Bern zur Vorprüfung. Zum heutigen Zeitpunkt sei noch nicht bekannt, wo welche Bauten erstellt werden dürfen.

580

Mehrere Mitglieder der SVP-Fraktion seien der Meinung, dass sie den Planungskredit nicht zustimmen könnten, da sie das Projekt aus inhaltlichen Gründen ablehnen würden. Ein anderes Verhalten wäre nicht ehrlich gegenüber dem Steuerzahler. Bei dieser Gelegenheit wolle er eine Aussage aus der lokalen Presse zur Verschiebung der Abstimmungen zitieren. Der Titel habe gelautet „Die Zeit nutzen um nachzudenken“. Wenn die Projektbefürworter das Vorhaben wirklich realisieren wollten, täten sie in den kommenden Monaten gut daran, sich zum Umgang mit den Mitwirkenden, den Behörden, dem Stadtrat und dem Stimmvolk Gedanken zu machen. Aus Protest gegenüber dem Vorgehen des Gemeinderates lehne die Fraktion den Planungskredit ab.

585

Ralph Lehmann (FDP): Es sei nicht seine Aufgabe, den Gemeinderat zu verteidigen. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wolle er jedoch auf diese Voten eine Antwort geben. Er sei mit beiden Rednern einverstanden: es dürfe nicht passieren, dass Gelder ausgegeben werden, welche noch nicht beschlossen sind. An dieser Stelle vielleicht der Hinweis, dass der Gemeinderat die Kompetenz für einen gewissen Kreditrahmen inne habe. Aus Sicht der Infrastruktur halte er jedoch fest, dass mit Blick auf die Volksabstimmung die notwendigen Grundlagen möglichst detailliert und sachkundig aufbereitet werden müssten. Nur so bestehe die Chance ein gutes Projekt zu lancieren. Dieses Vorgehen sei nur möglich, wenn die Kosten bekannt seien.

590

595

Die Abklärungen zu AGGLOlac gingen weiter als die Werkleitungen: Erschliessung, Strassen und dergleichen kämen auch hinzu. Diese Abklären seien relativ stark miteinander verflochten und hätten viele Zusammenhänge. Wenn nun die Projektgesellschaft einen Auftrag gebe, müsste diese Arbeiten – je nach Vertrag - durch mehrere Stellen finanziert werden. Im konkreten Fall hätten der Infrastrukturkommission zu einem Auftrag, welcher die Projektorganisation in Auftrag gegeben habe, Grundlagen gefehlt, weshalb die Stadt Nidau für diese Kosten aufkommen sollte. Aus diesem Grund habe eine zweite Lesung stattgefunden. Bei der zweiten Sitzung habe man feststellen können, aufgrund von welchen Verträgen und Abmachen die Stadt Nidau ihren Teil finanzieren müsse. Aufgrund dieser Verzögerung sei ein Teil der Arbeiten in der Zwischenzeit bereits ausgeführt worden. Es sei um Arbeiten gegangen, welche seines Wissen im Kredit des Gemeinderates enthalten seien. Die Stadtratsvorlage sei in der Folge ausgearbeitet worden.

600

605

610

Kurzum: Klar sei, dass finanzielle Mittel nicht vor dem Beschluss ausgegeben werden dürften. Im vorliegenden Fall habe die Infrastrukturkommission die Vorlage jedoch erst nach weiteren Abklärungen zu Händen des Stadtrates verabschieden können.

615

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Er habe Mühe, die Kritik gegenüber dem Gemeinderat zu verstehen. Der Gemeinderat und die Infrastrukturkommission verwalten dieses Projekt und haben in den verschiedenen Bereichen in ihren Kompetenzen gehandelt. Diese Bereiche seien nun immer grösser und zusammen umfangreicher geworden, sodass dies nun in den Stadtrat gelangen musste.

620 **Tobias Egger (SP):** Es sei nicht so, dass die Infrastrukturkommission ihren Job nicht gut gemacht habe. Man habe die Sache genauer angeschaut und gestoppt, um zu klären, ob Nidau dies wirklich bezahlen muss. Die sei gut so. Der ausgegebene Betrag liege auch im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates, sei aber Bestandteil vom ganzen Kredit und dieser gehöre so in die Zuständigkeit des Stadtrates.

625

Florian Hitz: Wie Ralph Lehmann gesagt habe, sei es in vielseitiger Hinsicht ein herausforderndes Projekt und musste dadurch noch 2 Runden mehr machen als geplant. Die jetzige Lösung sei aber nun um einiges besser. Bis jetzt wurden für das Projekt Fr. 40'000.- ausgegeben, dieser Betrag liege in der Kompetenz des Gemeinderates. Wie bei jedem Investitionskredit wurden auch hier Vorarbeiten geleistet. Hierfür wurde ein entsprechender Projektierungskredit gesprochen, damit das Geschäft ausgearbeitet werden konnte. Dies sei das normale Vorgehen. Das spezielle sei einzig, dass in diesem Fall eine Planung für den Planungskredit gemacht wurde.

630

Sandra Hess: Die Stadt Nidau sei hoheitliche Gemeinde dieser Grundstücke, unabhängig von deren Eigentum und somit in der Pflicht dieses Bauland zu erschliessen. In Nidau sei dies eher aussergewöhnlich, da nahezu alle Grundstücke erschlossen seien. Man müsse sich bewusst sein, dass es sich hierbei um die Erschliessung von Bauland handle.

635

Leander Gabathuler (SVP): Rückmeldung an Florian Hitz: Vorabklärung sollen getätigt werden, dies ist richtig so. Allerdings hat die GPK informiert, dass z. Bsp. der Bereich „Abwasser“ bereits fast fertig sei. Als Stadtrat, welcher das Geschäft prüfen und genehmigen soll, frage er sich nun, was denn noch seine Aufgabe sei.

640

Ralph Lehmann (FDP): Ralph Lehmann fragt nach, wer dies gesagt habe. In diesem Fall verstehe er den Unmut von Leander Gabathuler.

645

Schneiter Marti Susanne (GPK): Als Präsidentin der GPK und Mitglied der ISK und des Stadtrates habe sie einen guten Überblick über die Angelegenheit. An der Sitzung der GPK von letzten Donnerstag habe Florian Hitz, auf Nachfrage der GPK, die Information gegeben, dass ungefähr ein Drittel des Kredites, ca. Fr. 100'000.-, eventuell ausgegeben wurde. Da der Abteilungsleiter Ueli Trippel ferienhalber abwesend gewesen ist, sei sich Florian Hitz über den Betrag aber nicht sicher. Nach erneuter Nachfrage hat Ueli Trippel der GPK die genauen Zahlen bekannt gegeben. Der ausgegebene Betrag liege bei total Fr. 40'000.- und somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

650

Die GPK habe für die heutige Sitzung einen entsprechenden Kommentar vorbereitet. Da der Betrag nun aber unter Fr. 100'000.- liege, wurde in Absprache mit Jean-Pierre Dutoit darauf verzichtet, diesen einzubringen.

655

Florian Hitz verzichtet auf ein Schlusswort.

660 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 20 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen:

665

1. Der Planungskredit für die Erstellung der Kostenschätzung der gebührenfinanzierten Werkleitungen im Gebiet AGGLOlac (Abwasser-, Elektrizitäts- und Fernwärmeversorgung) exkl.

685

Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Kosten- voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Vorprojekt / Projektierung	CHF 20'000.00	CHF 21'726.70	+CHF 1'726.70
	Ausführung	CHF 40'000.00	CHF 24'918.30	-CHF 15'081.70
	Knoten Balainen / Haupt- strasse / Zihlstrasse	CHF 18'800.00	CHF 2'797.30	-CHF 16'002.70
	Kreisel Dr. Schneiderstrasse (CHF 95'000.-- ./ . Kürzung SR von CHF 53'800.--)	CHF 41'200.00	CHF 9'488.90	-CHF 31'711.10
	Abrechnung brutto	CHF 120'000.00	CHF 58'931.20	-CHF 61'068.80
	Abzüglich Beiträge Dritter			
	Gesamtkosten	CHF 120'000.00	CHF 58'931.20	-CHF 61'068.80

Vergleich Arbeitsvergebung / Abrechnung

Nr.	Bezeichnung der Arbeiten	Arbeitsverge- bung	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
	Vorprojekt / Projektierung	CHF 19'440.00	CHF 21'726.70	+CHF 2'286.70
	Ingenieure Kreisel	CHF 9'000.00	CHF 9'488.90	+CHF 488.90
	Signalisation wurde in Regie vergeben. Die Einheitspreise stimmen mit den Abmachungen überein.			
		CHF 28'440.00	CHF 31'215.60	+CHF 2'775.60

Begründung der Abweichung

Vorprojekt / Projektierung

- 690 Bei dem Vorprojekt und der Projektierung wurden die Kosten gegenüber dem Budget von CHF 20'000.-- um CHF 1'726.70 überschritten (Analog bei der Arbeitsvergebung, welche zu 18'000.--, bzw. 19'440.— inkl. MWST vergeben wurde). Das Vorprojekt enthält die umfassenden Abklärungen, wo in Nidau Massnahmen zur Sicherheit der Fussgänger getroffen werden müssen. Das externe Büro hat auch den gesamten Prozess vorbereitet und begleitet.
- 695 Die Projektierung der effektiv ausgeführten Massnahmen nimmt dabei einen kleinen Teil ein.

Ausführung

- 700 Die Ausführung der Massnahmen kam günstiger als zunächst angenommen zu stehen. Dies lässt sich durch eine kostengünstige Ausführung und durch Eigenleistungen begründen. Die Neugestaltung der Hecken an diversen Standorten
- 705 (wie z.B. an der Lysstrasse, Abbildung 1) und das Versetzen der Poller, usw. wurden von Mitarbeitenden des Werkhofs vorgenommen.



Abbildung 1

710 **Knoten Balainenweg, Zihlstrasse, Hauptstrasse**

Abbildung 2

Anstelle der veranschlagten CHF 18'800.00 für die Verschiebung der Fussgängerstreifen und die Verbreiterung des Trottoirs bei diesem Knoten fielen einzig Kosten von CHF 2'797.30 für die Projektierung an. Dies hat zwei Gründe: Die Verbreiterung des Trottoirs hat sich als (momentan) nicht notwendig erwiesen. Die Markierungen hat der Kanton im Rahmen seiner Neumarkierungen auf der Hauptstrasse ausgeführt und übernommen. Der Anteil der Belagserneuerung (siehe Abbildung 2) wurde über die ordentliche Strassenrechnung verbucht.

Kreisel Dr. Schneiderstrasse / Schlossstrasse

725 In der ursprünglichen Projektidee und dem Kreditantrag des Gemeinderats war die Ausführung eines Kreisels bei der Kreuzung Schlossstrasse / Dr. Schneiderstrasse vorgesehen. Bereits in der Stadtratsdebatte war der Kreisel sehr umstritten. Die Geschäftsprüfungskommission lehnte das Vorhaben sogar mehrheitlich ab, mit dem Verweis darauf, dass der geplante Kreisel zu teuer sei. In der Folge reduzierte der Stadtrat den Kreditantrag um CHF 53'800.00 auf CHF 120'000.00.

730 Basierend auf technischen Abklärungen und fachlichen Analysen setzte sich der Gemeinderat mehrmals mit der Frage auseinander, ob ein Kreisel an diesem Ort zum heutigen Zeitpunkt zweckmässig sei. In seinen Erwägungen kam er schlussendlich zum Schluss, dass auf diese Intervention zu verzichten sei. Das heutige Verkehrsregime im engeren Umfeld ist zweckmässig und funktioniert. Notwendige Änderungen in der Verkehrslenkung und dem Verkehrsregime zeichnen sich im Zusammenhang mit der Überbauung AGGLOlac ab.

735

Dieser Kreisel wurde in der Folge nicht realisiert. Im reduzierten Kostenvoranschlag war für die Realisierung des Kreisels noch ein Betrag von CHF 41'200.00 (CHF 95'000 – CHF 53'800) reserviert. Für die oben erwähnten Abklärungen mussten CHF 9'488.90 aufgewendet werden.

740

Posse um Poller an der Dr. Schneiderstrasse

An der Dr. Schneiderstrasse, vor der Kreuzung mit dem Strandweg, wurde eine besonders für Kinder wichtige Sicherheitsmassnahme umgesetzt.

Die Sicht an den Fussgängerstreifen war durch parkierte Autos auf zwei Parkfeldern eingeschränkt. Die Parkfelder wurden aufgehoben und mit zwei Pollern bestückt (Abbildung 3). Damit entspricht die Situation den heute gängigen Sicherheitsnormen.



Abbildung 3

Die Poller wurden seit der ersten Installation dreimal entwendet. Der Stadt Nidau entstand für den Ersatz ein Sachschaden von gegen CHF 2'000.-- (ohne eigener Aufwand Bauamt / Verwaltungspolizei). Gegen die unbekannte Täterschaft wurde Strafanzeige erstattet.

745

Generelle Feststellung

Die Massnahmen wurden ansonsten wie geplant und seinerzeit dem Stadtrat unterbreitet ausgeführt. Einzig die Massnahme an der Zihlstrasse (Ausfahrt aus dem Moserareal) wird mit der anstehenden Überbauung koordiniert und alsdann im Rahmen des ordentlichen Unterhalts der entsprechenden Jahresrechnung belastet. Die städtebaulichen Überlegungen zur Überbauung des Bahnhofgebiets beeinflussen diese Massnahmen ebenfalls.

Weitere Anpassungen und Verbesserungen werden künftig im Rahmen des ordentlichen Unterhalts über die Jahresrechnung abgewickelt.

Beiträge Dritter

Keine.

Bemerkungen

Keine.

Erwägungen

Dominik Weibel: Der Gemeinderat empfiehlt, den Antrag entsprechend anzunehmen, obwohl das Projekt nicht vollumfänglich umgesetzt wurde. Einige Eltern fanden, die Schulwege für ihre Kinder seien zu unsicher und baten darum, diese zu überprüfen. So entstand das Projekt Schulwegsicherheit. Bei der Überprüfung der Schulwege sei schnell klar geworden, dass es Sinn mache, das Projekt auf die Fussgängersicherheit in ganz Nidau auszuweiten. Sämtliche Partner, welche am Verkehr teilnehmen, konnten hierbei mithelfen und sich äussern. Die daraus entstandenen Massnahmen wurden zusammengefasst und dem Stadtrat vorgelegt, welcher die Umsetzung beschlossen habe. Nun wurde aber nicht alles umgesetzt. Beim Moserareal habe man erwartet, dass die Überbauung weiter fortgeschritten sei. Hier warte man noch zu mit der Umsetzung. Ebenfalls nicht umgesetzt wurde der Kreisel Dr. Schneiderstrasse / Schlosstrasse. Durch das Projekt AGGLOlac werde es dort Veränderungen geben. Im Gemeinderat sei man zum Schluss gekommen, diese Planungen abzuwarten.

GPK (Susanne Schneiter Marti): Einstimmige Zustimmung zur Behandlung des Geschäfts. Die GPK stelle jedoch mit Erstaunen fest, dass der Gemeinderat mit dem Kreisel Dr. Schneiderstrasse / Schlosstrasse ein wichtiges Element nicht umgesetzt habe. Somit sei der vom Stadtrat deutlich erteilte Auftrag nicht vollständig erfüllt und sollte noch umgesetzt werden.

SVP-Fraktion (Ciril Stebler): Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Sandra Friedli): Für Annahme der Kreditabrechnung.

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung. Teilt die Kritik der GPK nicht. Es mache Sinn, dass mit dem Kreisel zugewartet werde, bis die Verkehrssituation mit AGGLOlac geklärt sei.

785

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion

Kurt Schwab (SP): Wichtig sei die Verkehrssicherheit. Die Verkehrsteilnehmer sehen die Fussgänger beim Fussgängerstreifen Dr. Schneiderstrasse erst im letzten Moment.

790

Tobias Egger (SP): War damals noch nicht im Stadtrat, hat aber erfahren, dass dieses Projekt eine Diskussion auslöste und der angesprochene Kreisel speziell angeschaut wurde. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit sollte nicht ein paar Jahre bis AGGLOlac gewartet werden. Man könne Kreisel auch aufmalen, damit keine hohen Kosten entstehen. Die finanziellen Mittel wären jedoch vorhanden, da ein Drittel des Gesamtkredites nicht umgesetzt wurde. Ganz konsequent sollte der Antrag abgelehnt werden, dies mache aber in diesem Fall keinen Sinn.

795

800

Ralph Lehmann (FDP): Geld auszugeben, nur weil der Kredit gesprochen wurde, sei nicht immer sinnvoll. Den Fussgängerstreifen sehe er nicht als Gefährdung.

Oliver Grob (SVP): Es sei die Rede von einer verkehrsberuhigten Hauptstrasse. Wo fliesst der Verkehr durch, wenn die Hauptstrasse künstlich dicht gemacht wird? Es sei eine Quartierstrasse, die lediglich zur Umfahrung genutzt wird und sei relativ sicher.

805

Jean-Pierre Dutoit (PRR): Er teile diese Meinung nicht. Die Dr. Schneiderstrasse werde bald zu einer Transit-Strasse. Um nach Ipsach zu gelangen, vermeiden die Leute die befahrenen Strassen und den Guido-Müller-Platz. Stattdessen weichen sie auf die Dr. Schneiderstrasse und das Quartier Balainen aus, was für die Schulkinder problematisch werde.

810

Er stelle sich zwar nicht gegen die Kreditabrechnung, jedoch sei die Sicht bei der Kreuzung Schlosstrasse / Dr. Schneiderstrasse schlecht und die Kreuzung somit gefährlich.

815

Susanne Schneiter Marti (GPK): Die GPK hat sich vor allem mit der Vorgehensweise auseinandergesetzt. Der Stadtrat habe damals über das Projekt und insbesondere über den erwähnten Kreisel diskutiert und dies mit einer Mehrheit von rund zwei Dritteln so genehmigt. Für die GPK sei dies ein deutliches Zeichen dafür, dass der Stadtrat das Projekt genauso durchgeführt haben wollte. Die GPK wirft somit die Frage auf, wie mit Beschlüssen vom Stadtrat umgegangen wird.

820

Ralph Müller (FDP): Das Projekt wurde durch Experten erarbeitet. Wäre ein Kreisel nicht als notwendig erachtet worden, wäre er im Projekt nicht enthalten. Es sei verständlich, dass nicht unbedingt so viel Geld ausgegeben werden müsse. Jedoch dauere es noch eine Weile, bis die Situation durch das Projekt AGGLOlac anders aussehen wird. Er schlägt vor, dass dies in einem separaten Geschäft nochmals angeschaut wird, stellt aber keinen direkten Antrag.

825

Carine Stucki-Steiner (Grüne): Sie unterstütze die Ansicht von Jean-Pierre Dutoit. Es sei wichtig, etwas für die Fussgängersicherheit zu unternehmen. Jedoch finde sie die Idee eines aufgemalten Kreisels nicht optimal. Kommen zum Beispiel nur von einer Seite Autos, würden die häufig wie bei einer Kreuzung geradeaus über den Kreisel fahren.

830

Dominik Weibel bestätigt die Aussagen. Man habe dies im Gemeinderat entsprechend abgewogen und anschliessend entschieden, das Projekt dem Stadtrat so vorzulegen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung mit 22 Ja / 0 Nein / 4 Enthaltungen:

835

1. Die Abrechnung über die Fussgängersicherheit in Nidau wird genehmigt.

07. Postulat Carine Stucki-Steiner (Grüne) – Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau - Abschreibung

Das Postulat Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau wird abgeschrieben.

Sachlage / Vorgeschichte

840 Der Stadtrat erklärte am 19. März 2015 das Postulat von Carine Stucki-Steiner – Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau – mit 14 Ja / 11 Nein / 3 Enthaltungen erheblich.

Anlässlich der Beratung des Budgets 2017 hat der Stadtrat mit 15 Ja zu 12 Nein bei 2 Enthaltungen beschlossen, das Investitionsvorhaben zu streichen.

845 Das Geschäft wurde nach der Beschlussfassung nicht weiter verfolgt und wird dem Stadtrat zur formellen Abschreibung unterbreitet.

850 Für Private und Unternehmungen besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, einen Velospot-Standort in Nidau zu realisieren. Die Stadtverwaltung hilft bei der Kontaktvermittlung weiter.

Vorhaben

In sinngemässer Anwendung von Artikel 35 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird das Postulat *Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau* abgeschrieben.

Erwägungen

855 **Dominik Weibel:** Nach der Ablehnung des Kredites sei für den Gemeinderat klar gewesen, dass das Projekt in dieser Form nicht weitergeführt wird. Man könne nicht ein Projekt ausarbeiten, bei dem man wisse, dass die Mehrheit des Stadtrates den Kredit nicht sprechen werde. Ein anderer Punkt nebst der Erweiterung des Velospotnetz, sei die allgemeine Förderung des Fahrradfahrens und die Unterstützung des Vereins Velospot. Firmen können nach Bedarf den Service von Velospot nutzen. Einen geeigneten Standort, wo die Fahrräder dann auch genutzt würden, sei für die
860 Gemeinde schwierig zu finden. Auch beim Bahnhof mache eine Station momentan nicht viel Sinn, da man keine Klarheit habe, wie mit der Umgestaltung genau weitergehe.

865 **Carine Stucki-Steiner (Grüne):** Sie sei ein wenig überrascht, dass der Stadtrat es nun so eilig habe, das Postulat abzuschreiben. Ihrer Meinung nach, sei dies nicht sehr dringend, da das Projekt nicht mehr im Budget 2017 sei. Trotz allem glaube sie immer noch, dass es eine Investition wäre, die Sinn mache.

870 Sie habe schwarz auf weiss, dass gemäss der Stadtplanung 2050 der Automobilverkehr verringert werden müsse und der Westast A5 nicht alle Verkehrsprobleme lösen werde. Der Automobilverkehr könne verringert werden, indem man die nachhaltige Mobilität (Radfahrer, Fussgänger) fördere und die Menschen ermutige, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Vielleicht sei Velospot nicht die grossartigste Lösung, aber dennoch ein wichtiger Teil des Puzzles, um dieses Ziel zu erreichen.

875

Sie begrüsse die Idee des Stadtrates, dass die Gemeinde den Kontakt an Private Unternehmen vermittele, welche Interesse an der Installation einer Velospot-Station haben. Jedoch sei sie der Meinung, dass die Gemeinde eine wichtigere Rolle habe. Sie sollte das Projekt fördern, koordinieren und als gutes Beispiel vorangehen.

880 Ein Selbstbedienungsnetzwerk mit Fahrrädern sei attraktiv, wenn es sinnvoll aufgebaut werde und die Stationen an strategisch klugen Orten platziert werden.

Dies sei ein Projekt, welches flexibel sei und gut über mehrere Jahre durchgeführt werden könne. Es sei auch möglich, mit einer kleinen Anzahl von Stationen zu starten und das Netzwerk je nach Erfolg zu erweitern, wobei die Kosten einfach auf mehrere Jahre verteilt werden können.

885 Man habe derzeit mehrere Entwicklungen und Bauprojekte, die in den kommenden Jahren realisiert werden: Umgestaltung Hauptstrasse, AGGLOlac, Bahnhofgebiet, Schulen usw. Es mache Sinn, die Installation einer Velospot-Station mit diesen Arbeiten zu koordinieren. Dies ermögliche ebenfalls die Kosten zu senken.

890 Entscheide man heute Abend, das Postulat abzuschreiben, schliesse man die Türe zur Realisation der Velospot-Stationen an diesen Orten. Aus diesem Grund schlage sie dem Stadtrat vor, das Projekt aufzunehmen.

895 **Der Stadtratspräsident** eröffnet entgegen dem normalen Vorgehen die Diskussion.

Diskussion

Tobias Egger (SP): Das Angebot von Velospot sei eine gute Sache und werde in Biel sehr rege benutzt. Vorallem auch für die KMU's sei der Nutzen gross für kleinere Fahrten z. Bsp. zur Post oder Bank zu erledigen. Die Förderung der KMU's sei doch auch in Nidau ein wichtiges Thema.

900 Eine Station im Stedtli könne für das Gewerbe attraktiv sein, da z. Bsp. jemand vom Zentralplatz aus in Biel zum Schloss-Beck in Nidau einkaufen gehen könnte.

Susanne Schneiter-Marti (FDP): Sie sei eine überzeugte Velofahrerin. Jedoch müsse man den Privatpersonen, den KMU's und auch den grösseren Unternehmen eine gewisse Eigenverantwortung zugestehen. Die Notwendigkeit den öffentlichen und den Langsamverkehr zu fördern sei eindeutig vorhanden. Jedoch sei die Bereitstellung von Fahrrädern nicht die Aufgabe der Stadt Nidau.

Ralp Lehmann (FDP): Im Rahmen der Debatte bezüglich dem Finanzplan liess der Stadtrat den Kredit streichen. Somit sei es klar nachvollziehbar, dass der Gemeinderat das Postulat nun abschreiben will. Ausserdem könne man auch so von Biel aus mit dem Fahrrad zum Schloss-Beck nach Nidau einkaufen gehen. In Biel habe es eine Station, hierfür brauche es in Nidau keine.

Kurt Schwab (SP): Er finde es gut, dass die KMU's unterstützt werden, solche Projekte mitzutragen. Mit 15 Nein / 12 Ja / 2 Enthaltungen sei dies jedoch nicht eine eindeutige Ablehnung gewesen. Ausserdem nenne man sich „Energistadt“ und habe hierdurch eine Vorbildfunktion.

Esther Kast (Grüne): Würde die Stadt Nidau einen Velospot zur Verfügung stellen, wäre dies ein Bekenntnis zum öffentlichen Verkehr. Als Energistadt wäre dies wünschenswert.

920

Leander Gabathuler (SVP): Es sei nicht Sache der Steuerzahler, Fahrräder zu beschaffen. Wenn dies von den KMU's gewünscht werde, sollen diese die Velospots auch selber finanzieren.

Es mache kein Sinn, dass die Gemeinde eine beachtliche Summe für Fahrräder ausbebe, deren Qualität wohl nicht sonderlich gut sei.

925

Dominik Weibel: Es sei wichtig und gut, dass der öffentliche Verkehr unterstützt werde. Aber zu welchem Preis? Die Gemeinde Nidau zahle jährlich bereits hohe Summen an den öffentlichen Verkehr, einen solchen Beitrag an Fahrräder könne man sich nicht noch zusätzlich leisten.

Beschluss

930

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Nidau mit 15 Ja / 11 Nein:

1. Das Postulat P182 *Erweiterung des Velospotnetzes in die Stadt Nidau* von Carine Stucki-Steiner wird abgeschrieben.

935

08. Interpellation Stucki-Steiner Carine (Grüne)- AGGLOlac - Wer zahlt die Folgen zu vieler Parkplätze?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation Stucki-Steiner Carine nachfolgend.

Grüne (Carine Stucki-Steiner)

Eingereicht am: 20.09.2016

Weitere Unterschriften: keine

AGGLOlac: Wer zahlt die Folgen zu vieler Parkplätze?

940

Die aktuelle AGGLOlac-Planung sieht im Durchschnitt aller Teil-ZPP eine maximale Anzahl privater Parkplätze von 1PP /170m2 oberirdische Geschossfläche (oGF) für alle Nutzungen vor.¹ Das Verkehrsgutachten zur Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau im Bereich AGGLOlac vom 06.05.2016 kommt zum Schluss, dass der dadurch erzeugte Mehrverkehr zur Überlastung von umliegenden Verkehrsknoten führt. Besonders betroffen wäre der Guido-Müller-Platz.²

945

Das Verkehrsgutachten kommt ausserdem zum Schluss, dass zur Bewältigung dieses Mehrverkehrs in der Region Biel Massnahmen auf Ebene Gesamtverkehr notwendig sind, welche das Mobilitätswachstum vermehrt mit dem ÖV und dem Fuss- und Veloverkehr sowie unter Plafonierung des MIV bewältigen.

950

Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Um welche Massnahmen handelt es sich und wie ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen?*
- *Mit welchen Kosten sind diese Massnahmen verbunden?*
- *Wer trägt diese Kosten und welchen Kostenanteil trägt der AGGLOlac-Investor?*

955

Der Gemeinderat hat im November 2011 die Motion von Raphael Möckli (übernommen vom Marlis Gutermuth-Ettlin) "Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht" als Postulat an-

¹ <http://www.agglolac.ch/assets/Plaene-Reglemente-2016/01-0-Baureglement-agglolac-3.pdf>

² <http://www.agglolac.ch/assets/Plaene-Reglemente-2016/G02-I-Verkehrsgutachten-160509.pdf>

genommen und dabei folgendes ausgeführt: "Als «Sofortauftrag» wird der Gemeinderat beim Erarbeiten neuer Überbauungsordnungen den Sachverhalt «autofreies bzw. autoreduziertes Wohnen» jeweils konkret prüfen, in Abhängigkeit des Angebots des ÖV, der sonstigen Erreichbarkeit und anderen noch festzulegenden Kriterien".

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, auch folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wurde der Sachverhalt autofreies bzw. autoreduziertes Wohnen in Bezug auf AGGLOlac geprüft?
- Welches sind die Ergebnisse der Prüfung?

965

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkung: Der Vorstoss wurde ebenfalls im Stadtrat von Biel mit praktisch identischem Inhalt eingereicht. Die vorliegende Antwort wurde mit Biel koordiniert und fällt deshalb über weite Teile ebenfalls identisch aus.

970

Im ersten Teil der Interpellation wird angedeutet, dass das Projekt AGGLOlac der Grund für die grossen Verkehrsprobleme in der Agglomeration Biel seien. Es ist zwar unbestritten, dass der Bau eines neuen Quartiers mitten in der Agglomeration Biel unausweichlich zu einer Zunahme des Verkehrs auf dem damit verbundenen Strassennetz führt. Es ist aber auch eine Tatsache, dass diese Zunahme nur einen kleinen Teil der Verkehrsüberlastung darstellt, die man bereits heute feststellen kann, und die sich sehr wahrscheinlich mit der Eröffnung des A5-Ostastes respektive bis zur Eröffnung des Westastes verschlimmern wird.

975

Die Herausforderung in Sachen Mobilität, mit der sich die Agglomeration Biel - mit oder ohne AGGLOlac - konfrontiert sieht, wurde von den im Verein seeland.biel/bienne zusammengeschlossenen Gemeinden identifiziert. Sie arbeiten gemeinsam an der Erstellung eines Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast, mit dem die Erwartungen und Bedürfnisse der Bevölkerung in Bezug auf Fortbewegung und Lebensqualität bestmöglich erfüllt werden sollen. Dazu setzt das Konzept auf mehrere Massnahmenpakete, die zu verschiedenen Zeitpunkten zu Anwendung kommen sollen. Eine wichtige, sehr kurzfristige Massnahme ist die Bildung einer Task Force "Verkehr", welche insbesondere die Aufgabe hat

980

985

- verschiedene Sofortmassnahmen (z. B. Einrichten von provisorischen Dosierstellen, Durchführung von Vorher-Erhebungen für das Monitoring, Erarbeiten eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts usw.) umzusetzen und bei Bedarf weitere dringende Massnahmen mit längerer Vorlaufzeit anzustossen (z. B. Verkehrsmanagement Region Biel);
- ein ausreichendes Monitoring/Controlling der Mobilität sicherzustellen, speziell in den ersten Monaten nach der Eröffnung des A5-Ostasts, auf welchem basierend über die Dringlichkeit von weiteren Massnahmen zu befinden ist;
- zur Verstärkung der Kommunikation und der Erstellung eines geeigneten Mobilitätsmanagements beizutragen. Insbesondere in der Zeit nach der Eröffnung des Ostasts ist mit vielen Fragen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu rechnen. Ziel ist, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitnehmende, Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher des Agglomerationsraums Biel über die verschiedenen Bereiche der Mobilität nach der Eröffnung des Ostasts informiert sind und über attraktive Alternativen zu ihrer bisherigen Mobilität Kenntnis haben.

990

995

1000

Auf kurz-/mittelfristige Sicht definiert das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast eine ganze Reihe von Massnahmen, welche die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf

1005 das übergeordnete Strassennetz bzw. die Entlastung des lokalen Strassennetzes sowie eine Umlagerung der Fahrten auf den ÖV und auf den Fuss- und Veloverkehr (FVV) zum Ziel haben.

Es ist deshalb wichtig hervorzuheben, dass in der Region Biel Massnahmen auf Ebene Gesamtverkehr notwendig sind, welche das Mobilitätswachstum vermehrt mit dem ÖV und dem FVV sowie unter Plafonierung des MIV bewältigen. Es ist ausserdem hervorzuheben, dass diese Massnahmen
1010 auch notwendig werden, wenn das Projekt AGGLOlac nicht realisiert wird.

Nach diesen Vorbemerkungen nimmt der Gemeinderat zu den Fragen der vorliegenden Interpellation wie folgt Stellung:

- 1015
- *Um welche Massnahmen handelt es sich und wie ist der Stand der Umsetzung der Massnahmen?*
 - *Mit welchen Kosten sind diese Massnahmen verbunden?*

1020 Der Gemeinderat arbeitet zurzeit gemeinsam mit den Gemeinden der Agglomeration Biel aktiv am Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast. Zur Einsicht in die abschliessende Liste der vorgesehenen Massnahmen werden die Stadtratsmitglieder gebeten, den entsprechenden Bericht zu konsultieren. Das vorgeschlagene Massnahmenset umfasst kommunikative, betriebliche und infrastrukturelle Massnahmen. Da die meisten Massnahmen einen längeren Planungs- und Realisierungsprozess voraussetzen, wird als Umsetzungsziel das Jahr 2020 anvisiert. Dies bedingt jedoch
1025 Sofortmassnahmen, die ab der Eröffnung des A5-Ostasts bis zur vollständigen Umsetzung der Massnahmen die Funktionalität des Verkehrsnetzes sicherstellen. Die Sofortmassnahmen sind unter den betroffenen Akteuren konsolidiert und im Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation bzw. im Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 3. Generation verankert. Mit dem vorgesehenen Umsetzungsprogramm soll sichergestellt werden, dass sie bei Eröffnung des A5-Ostasts umsetzungsreif sind
1030 und nach Bedarf realisiert werden können. Die in Zusammenhang mit den Sofortmassnahmen entstehenden Kosten und deren Aufteilung sind zurzeit in der Vernehmlassung. Die Gesamtkosten aller Verkehrsmassnahmen bis zur vorgesehenen Eröffnung des A5-Westasts belaufen sich auf ca. 40 Mio. CHF, die auf verschiedene Finanzierungsquellen aufgeteilt werden. (Bund, Kanton, Verein seeland.biel/bienne, Gemeinden).

- 1035
- *Wer trägt diese Kosten und welchen Kostenanteil trägt der AGGLOlac-Investor?*

1040 Die Aufteilung der Kosten für die Sofortmassnahmen unter den Standortgemeinden befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Der aktuelle Vorschlag sieht Beiträge von Bund und Kanton (insbesondere via das Agglomerationsprogramm und im Rahmen der Umsetzung der verkehrlich flankierenden Massnahmen der A5) sowie des Vereins seeland.biel/bienne vor.

1045 Ein direkter Beitrag an diese Massnahmen durch den privaten Partner der Projektgesellschaft AGGLOlac ist nicht gerechtfertigt. Falls dies in Betracht gezogen werden sollte, müsste dies für die gesamte Agglomeration erfolgen und alle privaten Investoren müssten gezwungen werden, einen Beitrag an die durch die Entwicklung neuer Wohn-, Dienstleistungs-, Arbeits- oder Bildungsstandorte verursachten Kosten zu leisten.

1050 Diesbezüglich wird ausserdem darauf hingewiesen, dass die durch AGGLOlac verursachte Zunahme des Verkehrsaufkommens in der Agglomeration geringer ist, als dies beim Bau einer identischen Anzahl von Wohnungen am Ortsrand der Fall wäre, welche weniger gut ans öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen und via Langsamverkehr weniger gut erreichbar wären.

1055 Der zweite Teil der Interpellation kommt auf das im Zusammenhang mit AGGLOlac erstellte Verkehrsgutachten zurück (Stand Mitwirkung). Vor der Beantwortung der gestellten Frage sollte Folgendes in Erinnerung gerufen werden:

1060 Zunächst ist es ein Irrtum, zu glauben, mit einer zusätzlichen Reduktion der Anzahl Parkplätze im Perimeter AGGLOlac könnte die Überlastung der Kreuzungen in dessen Umkreis verhindert werden. Man weiss, dass zum Beispiel der Guido-Müller-Platz nach der Eröffnung des A5-Ostasts stark überlastet sein wird. Einmal mehr entsteht die Notwendigkeit, Verkehrsmanagement-Massnahmen zu ergreifen, aufgrund einer Gesamtentwicklung des Gebiets und kann nicht einem einzelnen Projekt zugeschrieben werden.

1065 Mit einer zulässigen Anzahl von einem Parkplatz pro 170m² Geschossfläche (anlässlich des öffentlichen Informations- und Mitwirkungsverfahrens geltende Bestimmungen) beschränkt die Planung von AGGLOlac die maximale Anzahl von Parkplätzen, die im Quartier erstellt werden können (Maximum klar unter den kantonalen Normen) und trägt dadurch zu den allgemeinen Anstrengungen zur Begrenzung der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs bei. Da die nachhaltige Entwicklung auf drei Säulen ruht, kann man heute nicht von einem Projekt im Ausmass von
1070 AGGLOlac verlangen, dass es sich nur an eine ultra-urbane Bevölkerungsschicht richtet, welche vollständig auf das Eigentum eines Motorfahrzeugs verzichtet hat. Eine dahingehende Bedingung wäre sicherlich eine sehr positive Antwort auf die Anforderungen des Umweltschutzes an die Entwicklung, sie würde jedoch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte vernachlässigen.

1075

- *Wie wurde der Sachverhalt autofreies bzw. autoreduziertes Wohnen in Bezug auf AGGLOlac geprüft?*
- *Welches sind die Ergebnisse der Prüfung?*

1080 Die Planungsgesellschaft AGGLOlac, mit deren Einnahmen die im Zusammenhang mit dem Projekt zu erstellenden öffentlichen Infrastrukturen (Uferbereich usw.) finanziert werden, besteht zu zwei Dritteln aus den Städten Biel und Nidau. Diese haben sich deshalb bei der Suche nach einer Lösung eingebracht, die in Bezug auf die Mobilität ausgewogen ist und dabei die Gesamtheit der vorhandenen Interessen berücksichtigt. Es soll in Erinnerung gerufen werden, dass das Ziel, den
1085 motorisierten Individualverkehr zu begrenzen, nur erreicht werden kann, wenn man nicht nur versucht, das Bedürfnis an Fahrzeugen in den neuen Quartieren einzuschränken, sondern vor allem, indem Massnahmen getroffen werden, um den Modalsplit in den bestehenden Quartieren zu verbessern. Ein negatives Wachstum ist nicht das Ziel.

1090 Ein permanenter Optimierungsprozess in Bezug auf das Parkplatzangebot wird verfolgt und das Parkplatzangebot befindet sich über das Gesamtgebiet nahe am unteren Normbereich der kantonalen Vorschriften zu Abstellplätze für Fahrzeuge (Art. 51, 52 ff, BauV). Es werden autoarme, eventuell auch autofreie Quartierteile entstehen.

1095 Der Prüfungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Der Optimierungsprozess mit den Fachämtern Verkehr (OIK III Oberingenieurkreis), AöV (Amt für öffentlichen Verkehr), beco (Immissionschutz), TBA NSBAU (Nationalstrassenbau) und dem AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) ist im Gang und soll in einer gesamtverträglichen Verkehrslösung münden.

1100

2560 Nidau, 7. Februar 2017 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

1105

Erwägungen

Carine Stucki-Steiner (Grüne) dankt dem Gemeinderat für die Antwort und stellt den Antrag zu einer Diskussion.

Dem Antrag wird mit 10 Ja zugestimmt.

1110

Diskussion

Sandra Hess:

Die Interpellation behandle zwei Themen: Mehrverkehr durch AGGLOlac und die Prüfung von einem autofreiem Quartier.

1115

Mehrverkehr: Durch AGGLOlac entstehe sicher Mehrverkehr, dies lasse sich nicht abstreiten. Aufgrund der starken Entsidlungsentwicklung in den umliegenden Gemeinden, werde unabhängig von AGGLOlac auf sämtlichen Achsen Mehrverkehr entstehen. Eine Überlastung des Verkehrsnetzes müsse somit übergeordnet und in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden angeschaut werden. Die Arbeiten hierfür seien am Laufen.

1120

Wo gebaut wird, sei Mehrverkehr eine logische Konsequenz. Wie bei allen grösseren Neubauten, müsse deshalb gemäss Gesetzgebung auch bei AGGLOlac ein Mobilitätskonzept vorgelegt werden. Mit der gemachten Vorschrift von 1 Parkplatz pro 170m² Obergeschossfläche, sei die Voraussetzung geschaffen, dass sich die hohen Anforderungen an den Umweltschutz, das soziale Gefüge und die Wirtschaftlichkeit eines Quartiers miteinander vereinbaren lassen.

1125

Weiter stellte sich die Frage, ob sich der Investor daran beteilige. Es sei nie so, dass sich Investoren oder Bauherren an Umsetzungsmassnahmen beteiligen, welche ein Gebiet ausserhalb des Quartiers und somit das übergeordnete Verkehrsnetz betreffen. Die Entwicklung in dieser Hinsicht zu beaufsichtigen, sei Sache der Städte, Gemeinden und Behörden. Dies sei früher vernachlässigt und in den letzten Jahren zum Thema gemacht worden.

1130

Autofreies Wohnen: Ziel der Planung sei gewesen, ein modernes Mobilitätskonzept mit möglichst gutem Modalsplit. Das heisst, die Mobilität der Bewohner möglichst optimal auf den öffentlichen Verkehr, Langsamverkehr und den Individualverkehr zu verteilen. Ein komplett autofreies Quartier sei nie Ziel der Planung gewesen. Man wolle die Bürger nicht dazu verpflichten, sich vertraglich dazu zu bekennen, kein Auto zu besitzen. Eine solche Einschränkung der individuellen Freiheit sei nie Voraussetzung gewesen. Das Ziel eines modernen Umgangs mit der Mobilität werde jedoch weiterhin verfolgt.

1135

1140 **Carine Stucki-Steiner (Grüne):** Zuerst wolle sie Klarheit über die Formulierung der Interpellation schaffen. Entgegen dem Geschriebenen behaupte sie nicht, dass AGGLOlac für die Verkehrsprobleme der gesamten Agglomeration Biel verantwortlich sei. Sie sei sich bewusst, dass dies nur ein kleiner Teil Problems ist. Hingegen sollte es logisch sein, den Verkehr nicht noch zu verschlimmern, vor allem in diesem Quartier, wo es mit Campus und A5 zu umfangreichen Arbeiten kommen werde.

1145 Man habe Glück, die Gelegenheit zu haben, ein Quartier von A bis Z zu entwerfen. Der Standort könne in Bezug auf den öffentlichen Verkehr fast nicht besser sein: 5 Minuten vom Bahnhof entfernt, Bushaltestelle, Fahrradachse. Wenn es ein Ort in der Region Biel gebe, wo ein autofreies Quartier ideal ist, sei dies der einzige.

1150 1 Parkplatz pro 170m² Obergeschossfläche entspreche 0.7 Parkplätzen pro Wohnung. Die kantonalen Normen entsprechen 0.5 – 2 Parkplätze pro Wohnung. Diese gelten für Orte in den Agglomerationen, welche nicht am öffentlichen Verkehr angeschlossen sind. Orte wie AGGLOlac, welche sich im Stadtzentrum befinden, seien an einer optimalen Lage. Man vergleiche somit ganz unterschiedliche Dinge.

1155 Quartiere mit wenig oder gar keinen Autos gebe es in Bern, Zürich oder auch Biel mit FAB-A und seien in Lausanne, Genf und Basel geplant. Solche Quartiere seien somit durchaus realisierbar und die Nachfrage steige. Es gebe immer mehr Junge, die gar keinen Führerschein machen. Die Mobilität sei im Wandel und werde sich bis zur Realisation von AGGLOlac noch weiter verändern.

1160 Um Quartiere mit wenig oder gar keinen Autos zu realisieren, sei jedoch entsprechende politische Unterstützung notwendig. Dies sei hier gemäss der erhaltenen Antwort leider nicht der Fall.

Oliver Grob (SVP): Anhand von Biel habe man ein bestes Beispiel. Der Suchverkehr in Biel sei immens. Sei man zum Beispiel an einem Donnerstagabend auf der Suche nach einem erschliessbaren Parkplatz, müsse man entweder eine Weile suchen oder ein teures Parkhaus benutzen.

1165 Dies betreffe nicht nur die Abgaserzeugenden „bösen“ Autos, sondern auch umweltfreundliche Elektrofahrzeuge müssen einen Parkplatz suchen.

Ausserdem sei man mit den erwähnten 0.7 Parkplätzen pro Wohnung bereits sehr tief. Jeder solle für sich selber entscheiden, ob er mit oder ohne Auto leben will. Dies müsse nicht vorgeschrieben werden, höchstens die Rahmenbedingungen könne man festlegen.

1170

Esther Kast (Grüne): In welchem Quartier man wohnen will und ob es dort Autos hat, solle jeder selber entscheiden können. Ein Quartier in der Nähe des Bahnhofs würde sich hierfür natürlich gut eignen. Die restlichen Quartiere von Nidau wären ja nicht autofrei.

1175

Leander Gabathuler (SVP): Umso weniger Parkplätze im Gebiet AGGLOlac bestehen, desto mehr würden die umliegenden Quartiere durch Suchverkehr belastet. Er frage sich, ob dies wohl im Sinne der Grünen sei.

1180 **Oliver Grob (SVP):** Er habe nicht nur Autofahrer als Freunde, wie wohl auch die Grünen nicht nur Freunde haben, welche mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs seien. Müsse dann der Besuch im Bahnhofparking parkieren und zu Fuss gehen? Oder wo könne zum Beispiel der Monteur für die defekte Abwaschmaschine parkieren? Hier gehe es um den Praxisnutzen und es brauche auch ein wenig Vernunft.

1185

Carine Stucki-Steiner (Grüne): Die Aussage betreffend der individuellen Freiheit nerve sie ein wenig. Es können nicht jeder 10 Autos besitzen, wenn er dies will. Hierfür brauche es eine Beschränkung der Parkplätze auf 0.5 pro Wohnung.

1190 **Oliver Grob (SVP):** Wie erwähnt, sei die kantonale Auslegung 0.5 – 2 Parkplätze pro Wohnung. Nun wolle man auf das besagte Minimum von 0.5, obwohl die geplanten 0.7 schon sehr tief seien und nur wenig über dem Minimum.

Ausserdem müsse man Personen berücksichtigen, welche unregelmässige Arbeitszeiten haben. Arbeite man zu Zeiten, an denen keine öffentlichen Verkehrsmittel mehr fahren, sei man auf das
1195 Auto angewiesen. Die Konsequenz wäre, dass man in ein anderes Quartier umziehen müsse, da keine Parkplätze vorhanden sind, obwohl es einem gefallen würde.

Sandra Friedli (SP): Nun sei man in der emotionalen Diskussion „Auto Ja/Nein“ angelangt. Dies sei hierfür nicht das richtige Gefäss. Klar sei es eine verpasste Chance. Es gebe viele Städte mit
1200 tollen autofreien Quartieren. Aber da der Investor dies wohl aus finanziellen Gründen nicht wollte, sei diese Chance nun vorbei und die Diskussion mache hier keinen Sinn. Spielraum bestehe wohl später noch bei der Frage, ob es mehr oder weniger Autos in diesem Quartier haben soll. Aber auch dies nicht hier und jetzt.

1205 **Bernhard Aellig** bedankt sich und beendet die Diskussion.

09. Interpellation Tobias Egger (SP) – Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation von Tobias Egger nachfolgend.

SP (Tobias Egger)

Eingereicht am: 23.09.2016

Weitere Unterschriften: keine

I 115

1210 Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Stadt Nidau

*Die eidgenössischen Räte haben in der Sommersession 2016 die Unternehmenssteuerreform III mit einer Revision u.a. des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich, über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden beschlossen. Die Revision ist die Folge der international geforderten Aufhebung des Sonderstatus
1215 der Holding- und vergleichbaren Gesellschaften. Zum Ausgleich dieser Steuerprivilegien werden beim Bund und/oder den Kantonen neue Instrumente zur Steuerreduktion geschaffen wie die Patentbox, die Inputforderung, die zinsbereinigte Gewinnsteuer etc.*

*Diese Reform hat finanzielle Konsequenzen für den Bund, die Kantone und Gemeinden, deren Folgen aufgrund der noch offenen Ausgestaltung in den meisten Kantonen erst in Umrissen absehbar
1220 sind. Beim Bund führt die USR III in einer statischen Berechnung zu Ertragsausfällen von rund 1,3 Mrd. Franken. Der Kanton Zürich rechnet bei der vorgesehenen Umsetzung mit Ertragsausfällen für den Kanton und die Gemeinden von einer halben Milliarde Franken. Die Stadt Lausanne*

1225 stellt aufgrund der Ertragsausfälle durch die USR III Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen in Aussicht.

Es stellt sich die Frage, welche Umsetzung der Kanton Bern plant, und welches die daraus folgenden finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden sind.

1230 Ich bitte den Gemeinderat, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist die Gemeinde darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Bern in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?
- 1235 2. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird, bzw. ist das bereits geschehen?
3. Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Bern?
4. Rechnet die Gemeinde in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für die Gemeinde und wenn ja in welcher Höher?
- 1240 5. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?
6. Wie wird der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Steuersätze?
- 1245 7. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Bern? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Antwort des Gemeinderates

1250 **1. Ist die Gemeinde darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Bern in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?**

Der Regierungsrat hat parallel zum Budget 2017 seinen Bericht zur Steuerstrategie des Kantons Bern zuhanden der Novembersession 2016 des Grossen Rates verabschiedet. Im Herbst 2015 wurde zum Bericht eine Vernehmlassung durchgeführt, wobei eine Mehrheit der Teilnehmenden die drei darin vorgestellten Massnahmen begrüsst hat. Der Gemeinderat ist informiert und es ist bekannt, dass ab dem Jahr 2021 mit der vollständigen Umsetzung der Steuerstrategie des Kantons Bern zu rechnen ist. Die Massnahmen der Steuerstrategie sollen zusammen mit den sich aus USR III ergebenden Anpassungen in einer Steuergesetzrevision 2019 umgesetzt werden. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage wird nach der Referendumsabstimmung über die USR III vom 12. Februar 2017 starten. Wird die USR III vom Volk abgelehnt, sollen mit der Steuerstrategie 2019 die Massnahmen aus der Steuerstrategie des Regierungsrates dennoch umgesetzt werden. Die erste Lesung der Steuergesetzrevision im Grossen Rat ist in der Novembersession 2017 vorgesehen.

1265 **2. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird, bzw. ist das bereits geschehen?**

Der Regierungsrat ist gemäss Artikel 3 Absatz 6 des Steuergesetzes (StG; BSG 661.11) beauftragt, eine Steuerstrategie für den Kanton Bern zu erarbeiten und diese dem Grossen Rat vorzulegen. Im Rahmen der Steuerstrategie legt der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Steuerpolitik fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen.

1270

Bei den juristischen Personen hat der Regierungsrat die Steuerstrategie des Kantons auf die Ergebnisse der Bundesvernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) abgestimmt und Ende Januar 2015 seine Haltung zur USR III verabschiedet. Aufgrund der USR III wird die Unternehmenssteuerbelastung im interkantonalen Steuerwettbewerb weiter unter

1275

Druck geraten. Der Bundesrat sieht Senkungen der Gewinnsteuern in seiner Botschaft zur USR III als wichtigen Bestandteil dieser Reformvorlage vor. Zahlreiche Kantone haben in den letzten Monaten auch bereits entsprechende Massnahmen angekündigt. Die grossen Gemeinden des Kantons (Bern, Biel, Belp, Burgdorf, Ittigen, Köniz, Langenthal, Lyss Münsingen, Muri, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg, Thun, Worb und Zollikofen) waren eingeladen an der Vernehmlassung teilzunehmen und konnten so die Anliegen der Gemein-

1280

den einbringen. Der Verband bernischer Gemeinden (VBG) hat auf eine Stellungnahme verzichtet wies aber darauf hin, dass Steuersenkungen aus kommunaler Sicht möglichst durch eine Senkung der kantonalen Steueranlage und nicht durch eine punktuelle Anpassung des Steuergesetzes erfolgen sollten. Änderungen im Steuergesetz führten immer auch zu Steuer-

1285

ausfällen bei den Gemeinden, die nur durch eine - politisch schwer mögliche - Erhöhung der Gemeindesteueranlage aufgefangen werden könnten. Die kommunalen Verbände forderten den Kanton auf, beim Bund alles daran zu setzen, dass die Ausgleichszahlungen aus der USR III in genügender Höhe fliessen. Vom Kanton wurde verlangt, dass er die Gemeinden im Verhältnis der Steuerausfälle an den Zahlungen des Bundes beteiligt.

1290

3. Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Bern?

Ja, der Gemeinderat erwartet eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Bern. Beim Gewinnsteuertarif präsentierte der Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren zwei Varianten, bei welchen der maximale Gewinnsteuersatz von heute 21,6 Prozent auf 16,37 bzw. 17,96 Prozent gesenkt werden soll. Bei der Kapitalsteuer ist eine Reduktion des Tarifs von heute 0,3 auf neu 0,1 Promille vorgesehen. Je nach gewählter Variante bei den Gewinnsteuern resultieren aus der Steuerstrategie ab 2019 jährliche, ansteigende Mindereinnahmen, welche nach der vollständigen Umsetzung im Jahr 2022 bei rund CHF 160 bis 220 Millionen (Kanton) bzw. rund CHF 80 bis 110 Millionen (Gemeinden) liegen. Diese Mindereinnahmen sollen unter anderem mit den vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes aus der USR III (CHF 43 Millionen Kanton, CHF 21 Millionen Gemeinden) gegenfinanziert werden.

1295

1300

4. Rechnet die Gemeinde in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für die Gemeinde und wenn ja in welcher Höher?

Bei der Stadt Nidau betrug der Anteil der Steuern von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag im Durchschnitt der letzten 6 Jahre knapp 8% (2015: 4%; 2014: 11%; 2013: 8%; 2012: 11%; 2011: 6%; 2010: 6%). Die Stadt Nidau ist demnach von der Steuerreform nur unterdurchschnittlich betroffen. Stark betroffene Gemeinden weisen Anteile von 20% - 40% aus. Der Gemeinderat rechnet mit Ertragsausfällen infolge der Umsetzung der USR III. Im Sinne einer groben Annäherung reduzieren sich die Gewinnsteuereinnahmen um rund 40 Prozent, unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlung des Bundes zur Umsetzung der USR III um rund 30 Prozent.

1305

1310

5. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?

Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFV bedauern, dass die ursprünglich vom Nationalrat gutgeheissene Bestimmung, dass die

1315

Kantone die Auswirkungen der USR III auf die Gemeinden berücksichtigen müssen, in der verabschiedeten Vorlage nicht mehr figuriert.

1320 Die Gemeinden setzten sich beim schweizerischen Städteverband sowie bei der städtischen Steuerkonferenz dafür ein, dass ein Teil der Ausgleichsmassnahmen des Bundes auch der kommunalen Ebene zugutekommt. Erfreulicherweise wurde der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht; damit stehen den Kantonen mehr Mittel für die Abgeltung der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Für den Kanton Bern bedeutet das ein Plus von rund CHF 64 Millionen. Davon wird ein Drittel an die Gemeinden ausgeschüttet.

1325

6. Wie wird der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der kommunalen Steuersätze?

1330 Es ist zu früh um über Leistungskürzungen der öffentlichen Hand als auch eine Anhebung der Steuersätze zu denken. In Abhängigkeit der nationalen Abstimmung und der Definition der Steuerstrategie des Kantons Bern und deren Umsetzung kann hier keine verbindliche Aussage gemacht werden. Das Ausmass der Auswirkungen der USR III auf die Finanzen der Gemeinden ist äusserst schwer abschätzbar. Zwar hat das Parlament versucht, einige Sicherungen vorzusehen; aber wie sich die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die Patentbox unter Einbezug von Softwarepatenten auswirken kann nicht vorausgesagt werden.

1335

Die Senkung der Gewinnsteuersätze umfasst alle juristische Personen, somit auch die sogenannten ordentlich besteuerten Gesellschaften, welche in vielen Gemeinden wesentlich zum Gesamtsteueraufkommen beitragen. Je grösser der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuer am Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde, desto stärker wirken sich die Steuerausfälle aus.

1340

7. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons Bern? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

1345 Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Dieser setzt sich einerseits aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und andererseits aus den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammen. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird (Art. 8 Abs. 3 FILAG). Mit der Harmonisierung wird der Steuerertrag der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI. Eine durchschnittliche Gemeinde weist einen HEI von 100% auf.

1350

Der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen an den gesamten Steuereinnahmen bei der Stadt Nidau ist relativ gering (vgl. auch Punkt 4). Nidau erhält als finanzschwache Gemeinde (HEI: 83.64%) heute rund CHF 1 Million aus dem Finanzausgleich.

1355

Ob die Inkraftsetzung der USR III bzw. die Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie dazu führen werden, dass sich der harmonisierte Steuerertragsindex der Stadt Nidau ändern wird kann heute nicht vorausgesagt werden. Abhängig ist dies von der Entwicklung des Gesamtsteuerertrages der Stadt Nidau im Verhältnis zu der Entwicklung dieses bei den übrigen bernischen Gemeinden. Zudem wird der Finanzausgleichsbetrag mit einem drei Jahres Durchschnitt errechnet und die vollständige Umsetzung der USR III erst in den Jahren 2021/22 wirksam.

1360

1365 2560 Nidau, 24. Januar 2017 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

1370 **Erwägungen**

Tobias Egger (SP) dankt dem Gemeinderat für das Beantworten der Interpellation.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1375

10. Interpellation Schneider Marti Susanne (FDP)-Verkehrlich flankierende Massnahmen A5 vFM in Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation Schneider Marti nachfolgend.

FDP (Susanne Schneider Marti)

Eingereicht am: 8.06.2016

Weitere Unterschriften: keine

Projektstand der verkehrlich flankierende Massnahmen in Nidau

1380 *Gemäss Artikel 51 der Stadtordnung von Nidau ersuche ich den Gemeinderat um Auskunft bezüglich des Projektstandes der verkehrlich flankierenden Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Nidau.*

Begründung:

1385 *Laut Richtplan stehen die Massnahmen fest. Die in Nidau geplanten Massnahmen sollen jedoch erst im Zusammenhang mit dem Westast der A5 umgesetzt werden. Wie reagiert der Gemeinderat auf das voraussichtlich grosse Verkehrsaufkommen auf Nidauer Gemeindegebiet nach der Eröffnung des Anschlusses Brügghoos?*

Zitat „Richtplan verkehrlich flankierende Massnahmen des Vereins

seeland.biel/bienne:

1390 *Das Ziel der verkehrlichen flankierenden Massnahmen besteht darin, auf dem bestehenden Strassennetz die Entlastungswirkung der A5 Umfahrung Biet zu verstärken und langfristig zu sichern. Dies geschieht mit einem Paket von Massnahmen, das die Kapazität und die Durchlässigkeit des Strassennetzes gezielt verringert. Gleichzeitig werden die Verkehrsverhältnisse für den Busverkehr, die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrenden verbessert. Dank Konzentration des Verkehrs auf wenige Hauptachsen werden die Quartiere beruhigt und vom Durchgangsverkehr entlastet. Der Bund zahlt an die vFM einen Beitrag von rund 50%.*

1395

Der interkommunale Richtplan vFM dient dem Kanton und den beteiligten Gemeinden Biel, Brugg, Ipsach, Nidau, Orpund und Port als Koordinationsinstrument für die Umsetzung der Massnahmen.

1400 Nach der Mitwirkung vom Mai/Juni 2012 wurde der Richtplan vFM im Februar 2013 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Beschlussfassung durch die Gemeinde Nidau erfolgte am 20.8. 2013.“

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliche Bemerkungen Ausgangslage

1405 Die Mobilitätsnachfrage und die Verkehrsentwicklung bewegen sich in der Stadt und der Agglomeration Biel/Bienne in eine Richtung, welche zunehmend zu Problemen bei der Funktionalität und der Belastbarkeit/Verträglichkeit des Strassennetzes führt. Die Region weist heute einen vergleichsweise hohen MIV-Anteil auf. Mit der Fokussierung auf den Autobahnbau, setzt sich dieser Trend fort. Gemäss dem aktuellen Stand der Verkehrsprognose auf Ebene

1410 Gesamtverkehrsmodell (GVM) ist weiterhin von einer bedeutenden MIV Entwicklung auszugehen, wogegen nur eine vergleichsweise bescheidene ÖV und FVV-Entwicklung prognostiziert wird. Vor diesem Hintergrund besteht bezüglich der künftigen Verkehrsentwicklung die Gefahr, dass einseitig auf die Entlastungswirkung der Autobahn gesetzt wird, ohne die Trendentwicklung auf dem Stadt- und Regionalnetz mit einer konsequenten Mobilitäts- und Verkehrspolitik nachhaltig

1415 zu beeinflussen. Zwar ist die Verkehrspolitik auf Ebene Richtplan/RGSK und mit der Städte-Initiative (Förderung von Fuss-, Veloverkehr und öV) mit den richtigen Vorzeichen definiert, aktuell ist die Autobahnplanung jedoch noch nicht in eine verbindliche bzw. quantifizierte Gesamtverkehrsplanung Stadt / Region eingebunden.

1420 Deutlich kommt dies mit der Eröffnung des Ostastes der A5 – voraussichtlich im Jahr 2017 – zum Ausdruck. Bis der Westast realisiert wird, vergehen ungefähr weitere 15 Jahre (geplante Eröffnung ab 2032). Für diesen Zwischenzustand (Ostast aber ohne Westast) fehlten bis anhin verbindliche und quantifizierte Ziele und untereinander abgestimmte Massnahmen, welche alle Verkehrsarten im Sinne eines Gesamtmobilitätskonzepts einbeziehen.

1425 Mit dem neuen Gesamtmobilitätskonzept (Beilage 01, Schlussbericht vom 28.06.2016) soll die Verkehrsentwicklung aktiv gesteuert werden. Gestützt auf vertiefte Analysen und daraus abgeleitete quantifizierte Zielfestlegungen sind koordinierte Massnahmen zu erarbeiten und einer sinnvollen Priorisierung zuzuordnen. Zudem dient das Konzept aufgrund der quantitativen Ergebnisse, Nutzen und Auswirkungen von Massnahmen für die politischen Entscheidungsprozesse und für die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit verständlicher darzulegen. Nicht zuletzt dienen die Ergebnisse auch als Vorgabe für die nachgelagerten Prozesse (z. B. Angebotskonzept öV, Verkehrsmanagementkonzept etc.).

1430

Vorgehen

1435

Ohne Druck auf den MIV, wird auch bei einem attraktiven öV-Angebot und attraktiven Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr kaum ein Umlagerungseffekt resultieren. Es braucht zwingend Massnahmen auf beiden „Seiten“, sogenannte „Push-and-Pull“-Massnahmen.

Die vFM Ostast und die Ortsdurchfahrt Nidau als vorgezogener vFM Westast sind Massnahmen im Sinne des Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast – sie sind aber nur ein Teil davon.

1440

Speziell für Nidau wichtige Massnahmen

- 1445 - Sofortmassnahmen aus dem Gesamtmobilitätskonzept (siehe Beilage B01):
 Einsetzung einer Task Force zur Unterstützung und Koordination der Umsetzung
 Vorbereitung Verkehrs Monitoring / Controlling
 Vorbereitung eines kurzfristigen Verkehrsmanagements.
 Realisierung eines Verkehrsmanagements durch Dosierung des Verkehrs an geeigneten
 Stellen (siehe Beilagen B02 und 03, Massnahmeblatt B1/I und B 7/III)
- 1450 - Im Buskonzept 2020 ist vorgesehen, das ÖV-Angebot auszubauen. Gezielter Ausbau des
 ÖV-Angebotes, Erhöhung der Fahrplanstabilität und Verkürzung der Reisezeiten. Eine
 neue Buslinie 3 durch die Dr. Schneider-Strasse ins Beundenquartier mit Endhaltestelle
 beim ASm Bahnhof ist als Neubaustrecke mit 15'-Taktfahrplan vorgesehen. Dieses Vorha-
 ben muss durch den Kanton noch akzeptiert werden.
 1455 Die Linie 4 durch die Hauptstrasse Nidau soll auf die Linie 3 abgestimmt werden. (siehe
 Beilage B07)
- 1460 - Die Umgestaltung der Ortdurchfahrt Nidau als vorgezogene Massnahme vFM.
 Eine erste vFM Massnahme die möglichst bald umgesetzt werden soll ist die Neugestaltung
 der Ortdurchfahrt Nidau im Zusammenhang mit der Verbesserung der Fussgängersicher-
 heit. Vorgesehen ist dabei zum jetzigen Stand der Planung; eine Tempo T30 Zone einzu-
 führen, die Fahrbahn zugunsten der Fussgänger und der Parkier- und Aufenthaltsbereiche
 auf ein Minimum zu verengen, sowie die Bushaltestellen behindertentauglich umzugestalt-
 ten und neu zu platzieren. (dabei liegt die Federführung beim Kanton OIK III) (siehe Bei-
 1465 lage B06, Massnahmenblätter vFM N3)
- 1470 - Langsamverkehr (Velos)
 - Verbindung Ipsach-Nidau-Biel
 Einführung T30 längs Dr. Schneiderstrasse zwecks Verbesserung der Veloverbindung
 Ipsach- Nidau-Biel. (siehe Beilage 05, Massnahme B11/XI)
- 1475 - - Verbindung Port-Nidau-Biel
 Erhöhung der Verkehrssicherheit Abschnitt Kreuzweg-Kanalbrücke mit dem Prüfen einer
 abgetrennten Veloführung im Gegenrichtungsverkehr östlich der Hauptstrasse (siehe Bei-
 lage 05, Massnahme B11/XII)
- 1480 - Keltenstrasse Knotensanierung T6 Bahnübergang asm
 Optimierung der Veloführung und der Wartezeiten an der LS-Anlage Keltenstrasse-Bern-
 strasse.
 Umbau der Kreuzung und neue Steuerung der Lichtsignalanlage an der Keltenstrasse. Ziel
 ist die Verflüssigung und Verbesserung des Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmer nach der
 Autobahneröffnung A5 Ostast.
- 1485 2560 Nidau, 7. Februar 2017 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

1490

Beilagen (nur GPK):

1495

- B01 Gesamtmobilitätskonzept (Schlussbericht vom 28. Juni 2016)
- B02-05 (Massnahmenblätter: B1/I, B7/III, B11/XI, B11/XII)
- B06 Massnahmenblatt N3 (Richtplan vFM Hauptstrasse Nidau, Scan)
- B07 Biel-Buskonzept 2020 Umsetzungsplanung

Siehe auch: RGSK Richtplan Projektdokumentation 2012: <http://www.seeland-biel-bienne.ch/Deutsch/Untermenu/ArtikelAll.asp?all=all&ObjektArtNr=172&RootNr=1&ZtNr=101>

1500

Erwägungen

Susanne Schneiter Marti (FDP) dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung.

Eine Diskussion wird nicht verlangt.

1505

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1510

Parlamentarische Vorstösse

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang von folgenden parlamentarischen Vorstössen bekannt:

1515

- Motion Schulraumplanung, Engagement seitens Schulverbandsgemeinden
- Überparteiliche Motion AGGLOlac – Abgabe des Baulandes im Baurecht
- Interpellation Esther Kast (Grüne) – Gemeindeeigene Liegenschaften und Energierichtplan
- Interpellation Esther Kast (Grüne) – Anstellungsbedingungen an der Tagesschule Nidau

1520

Einfache Anfragen

1525

Esther Kast (Grüne): Auf dem Stadtplatz sei noch schwach zu sehen, dass dort einmal ein Schachfeld war. Sie möchte wissen, ob man dies allenfalls reaktivieren könne und ob noch irgendwo Figuren vorhanden seien.

Florian Hitz: Man werde versuchen, das Schachfeld zu reaktivieren.

1530

Hanna Jenni (PRR) erwähnt, dass sie Schachfiguren hätte.

Philippe Messerli (EVP): Der Rasenplatz beim Kindergarten sei ein wichtiger Spielplatz und Begegnungsort für das Quartier. Seit längerem seien dort Bauarbeiten im Gange, nun aber eine Weile nichts geschehen. Er möchte wissen, was genau geplant sei und wann die Bauarbeiten weitergehen.

1535

Florian Hitz: Man sei im Gespräch mit dem Quartierleist über die Installation eines Tischtennistisches und einer Bocchia-Bahn. Man sei an der Realisierung des Projektes, dies dauere aber ein wenig länger, als erwartet.

1540

Tamara Münger (BDP): Bald müsse man wieder mit Schmelzwasser rechnen. Sie möchte wissen, was bei drohendem Hochwasser für Massnahmen ergriffen werden, insbesondere beim Strandbad.

1545

Martin Fuhrer: Man habe das Hochwasser im Auge und überwache den Wasserstand. Die zu treffenden Massnahmen seien die üblichen wie jedes Jahr. Die Schläuche liegen bereit und werden bei Bedarf ausgelegt. Die Erarbeitung eines alternativen Hochwasserschutzes sei in Arbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Wehren sei deutlich verbessert worden. Die Gefahr, dass der Bielersee als Ausgleichsbecken gebraucht und somit überfüllt werde, sei deutlich kleiner geworden.

1550

Susanne Schneiter Marti (FDP): Sie möchte wissen, wie die Situation bezüglich den gesprochenen Stellenprozenten aussehe und ob die Stelle ausgeschrieben, resp. besetzt sei.

1555

Sandra Hess: Die Stelle sei noch nicht ausgeschriebenen und somit noch nicht besetzt. Man sei daran und wolle dies zusammen mit einer Neuorganisation in gewissen Bereichen bald erledigen.

1560

Bettina Bongard (SP): Sie habe gehört, dass die 1. August-Feier nicht mehr durch den Volleyballclub organisiert werde und möchte wissen, ob sich der Gemeinderat Gedanken gemacht habe über die zukünftige Gestaltung und allenfalls bereits andere Vereine angefragt habe.

1565

Marc Eyer: Der Volleyballclub wollte vom Gemeinderat eine Stellungnahme betreffend der Weiterführung der Feier. Der Gemeinderat sei zum Schluss gekommen, dass die Stadt Nidau diese Feier nicht mehr durchführt. Vereine, welche die Feier durchführen möchten und auf die Gemeinde zukommen, biete man natürlich Unterstützung.

1570

Peter Rolli (SP) spricht die erhaltenen Informationen betreffend Schulraumplanung an und bittet Martin Fuhrer, kurz darauf einzugehen.

1575

Martin Fuhrer: Das Wettbewerbsprogramm sei aufgestellt und dem SIA zu Vorprüfung gegeben worden. Aufgrund der Vorbehalte des SIA sei das Programm überarbeitet worden und müsse noch einmal in den Stadtrat gelangen.

1575

Bernhard Aellig dankt Susanne Weber, welche die Stadtverwaltung Nidau verlassen wird, für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Er informiert über die nächste Sitzung des Stadtrates vom 15. Juni 2017.

1580

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Zuständige Abteilung15.06.2017
Finanzen

02. Jahresrechnung 2016

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2016 gemäss Beilage.

Sachlage

Der Bericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016.

Die Inhalte und insbesondere die Reihenfolge der Jahresrechnung inkl. Anhang und den Details zu Rechnung sind gemäss der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) Artikel 30 ff vorgegeben. Insbesondere infolge der weitgehenden Informationen in den Anhängen und den geforderten detaillierten Auswertung zur Rechnung nahm der Umfang der kompletten Jahresrechnung im Vergleich mit den Vorjahren nach der alten Rechnungslegungsnorm nach HRM1 massiv zu. Betrug der Umfang bei der Jahresrechnung 2015 noch rund 70 Seiten ist dieser bei der Rechnung 2016 auf 112 Seiten angewachsen. Die Abteilung Finanzen hat im Bericht zusätzlich den Titel „Management Summary“ sowie die Informationen zum Finanz- und Lastenausgleich eingefügt und ansonsten versucht, die geforderten Inhalte in einer möglichst übersichtlichen Darstellung abzubilden.

Diese vollständige Rechnung ist aus Gründen der Ökologie nicht jedem Stadtratsmitglied ausgedruckt zugestellt worden. Sie ist von der Homepage der Stadt Nidau abrufbar. Ausgedruckt wurde der Bericht mit allen wichtigen Angaben und Auswertungen der Jahresrechnung.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'260'346.87
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	49'976'178.87
	Ertragsüberschuss	CHF	715'832.00

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'404'072.57
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	48'277'211.18
Ertragsüberschuss	CHF	873'138.61

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'255'587.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'065'592.24
Aufwandüberschuss	CHF	189'995.71
Aufwand Abfall	CHF	600'686.35
Ertrag Abfall	CHF	633'375.45
Ertragsüberschuss	CHF	32'689.10
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	1'082'473.65
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'082'473.65
NACHKREDITE	CHF	0.00

2560 Nidau, 02. Mai 2017 dr

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

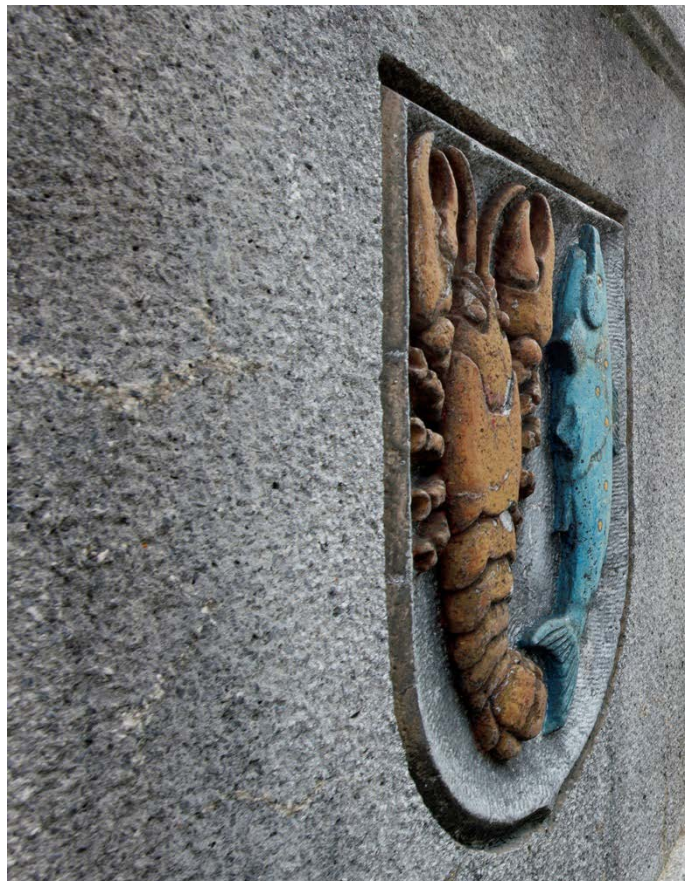
Jahresrechnung 2016



STADT NIDAU

Jahresrechnung 2016

Stadtrat 15.06.2017



INHALTSVERZEICHNIS

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)	3
1 BERICHTERSTATTUNG	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Ergebnisse	4
1.3. Steueranlage/Gebührensätze	4
1.4. Erfolgsrechnung	5
1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	7
1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)	8
1.7. Investitionsrechnung	8
1.8. Bilanz	9
1.9. Nachkredite	9
2 ECKDATEN	10
2.1 Übersicht	10
2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis	10
2.3 Gestufte Erfolgsausweise	11
2.3.1 Gesamter Haushalt	11
2.3.2 Allgemeiner Haushalt	11
2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt	12
2.3.4 Elektrizität	12
2.3.5 Abwasserentsorgung	13
2.3.6 Abfall	13
3 BILANZ	14
4 FUNKTIONEN	14
4.1 Erfolgsrechnung	14
4.2 Investitionsrechnung	19
5 SACHGRUPPEN	20
5.1 Erfolgsrechnung	20
5.2 Investitionsrechnung	20
6 GELDFLUSSRECHNUNG	21
7 FINANZKENNZAHLEN	24
7.1 Gesamthaushalt	24
7.2 Allgemeiner Haushalt	25
7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	26
7.4 Spezialfinanzierung Abfall	26
8 ANTRAG DER EXEKUTIVE	27
9 BESTÄTIGUNGSBERICHT	28
10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG	29
11 ANHANG	30
11.1 Regelwerk	31
11.1.1 Angewendetes Regelwerk	31
11.1.2 Bewertung Finanzvermögen	31
11.1.3 Bewertung Verwaltungsvermögen	32
11.1.4 Aktivierungsgrenzen	32

11.1.5 Bestehendes Verwaltungsvermögen.....	32
11.2 Grundlagen der Jahresrechnung.....	32
11.3 Eigenkapitalnachweis.....	33
11.4 Rückstellungsspiegel	34
11.5 Beteiligungsspiegel.....	35
11.6 Gewährleistungsspiegel.....	39
11.7 Anlagespiegel	40
11.7.1 Finanzvermögen Sachanlagen.....	40
11.7.2 Verwaltungsvermögen Sachanlagen.....	40
11.7.3 Verwaltungsvermögen Immaterielle Anlagen	41
11.8 Kreditkontrolle.....	42
11.8.1 Verpflichtungskredite für Investitionen.....	42
11.8.2 Nachkredite > CHF 5'000	45
11.9 Weitere massgebende Angaben	49
11.9.1 Werterhaltungskosten und Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasseranlagen.....	49
12 DETAILS ZUR RECHNUNG.....	50
Bilanz	51
Erfolgsrechnung nach Funktionen	61
Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	99
Investitionsrechnung nach Funktionen	107
Investitionsrechnung nach Sachgruppen	112

0 AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Erfolgsrechnung

Gesamter Haushalt*			
CHF 715'832.00			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)*		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert	
CHF 873'138.61		CHF 157'306.61	
Steuerfinanz. Haushalt*	Elektrizität	Abwasserentsorgung	Abfall
CHF 1'077'479.44	CHF 1'950'618.05	CHF 189'995.71	CHF 32'689.10

*nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 623'609.90

Geldflussrechnung

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt den Geldfluss (Cash Flow) aus der betrieblichen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Sie weist zusätzlich die Veränderung der flüssigen Mittel am Ende des Rechnungsjahres aus.

Zusammenfassung nach Tätigkeit	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'718'131.13	
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'992'464.50	
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'867'474.05	
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-2'406'859.32	

Gesamter Haushalt			
CHF 2'406'859.32			
Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)		Spezialfinanzierungen gebührenfinanziert	
CHF 2'505'087.23		CHF 98'227.91	
Steuerfinanz. Haushalt	Elektrizität	Abwasserentsorgung	Abfall
CHF 3'484'492.45	CHF 979'405.22	CHF 65'960.48	CHF 32'267.43

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1. Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11), erstellt. Für die Buchhaltung stand die Software ABACUS zur Verfügung. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Dominik Rhiner, dipl. Finanzverwalter, im Amt seit 1. August 2002.

1.2. Ergebnisse

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'832.00. ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'289'711.30. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 4'005'543.30.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (HRM1: Steuerhaushalt)

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss der Elektrizität enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 873'138.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'872'823.30. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 3'745'961.91.

Ergebnis Steuerfinanzierter Haushalt (Allgemeiner Haushalt ohne Elektrizität)

Der Steuerfinanzierte Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'077'479.44. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'279'883.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 3'202'403.56.

Ergebnis Elektrizität

Die Funktion Elektrizität schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'950'618.05. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'407'059.70. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 543'558.35.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanzierte Bereiche

Ergebnis Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 189'995.71. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 366'505.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 176'509.29.

Ergebnis Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'689.10. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 50'383.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 83'072.10.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

Ergebnis Feuerwehr

Die SF Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'998.85. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 15'164.75. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 66'834.10.

Ergebnis Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Liegenschaften Finanzvermögen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 132'924.65. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 326'573.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 193'648.35.

1.3. Steueranlage/Gebührensätze

Die vorliegende Rechnung basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebührensätzen:

Gemeindesteueranlage:	1.7 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.5 ‰ vom amtlichen Wert
Abwassergebühren:	CHF 2.00 pro m ³ Frischwasserbezug Grundgebühr für Schmutzwasser (Tarif abhängig von der Nennleistung des Wasserzählers), Grundgebühr für Regenabwasser (entspricht einem Zuschlag von 50% auf die Grundgebühr für Schmutzwasser)
Kehrichtgebühren:	Haushaltungen und Kleingewerbe: CHF 26.00 pro Einwohnergleichwert Industrie-, Gewerbe- und Handel- & Dienstleistungsbetriebe nach Betriebs- und Lagerflächen: bis 100m ² CHF 260.00, bis 500m ² CHF 650.00, über 500m ² CHF 1'300.00, Container-Vignetten: CHF 15.00
Feuerwehrdienstersatzabgabe:	11.5% des einfachen Steuerbetrages. Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 40.00 und darf den vom kantonalen Recht festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

1.4. Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Gegebenheiten haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 im Allgemeinen Haushalt massgeblich beeinflusst (Abweichungen > CHF 100'000):

- CHF 905'000 höherer Steuerertrag.
- CHF 525'000 tieferer Personalaufwand (nicht nur Allgemeiner Haushalt).
- CHF 545'000 höherer Nettoertrag aus der Elektrizitätsversorgung.
- CHF 680'000 geringere Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.
- CHF 660'000 geringerer baulicher und betrieblicher Unterhalt.
- CHF 130'000 besseres Ergebnis beim Strandbad.
- CHF 150'000 geringerer Finanzaufwand.
- CHF 135'000 höhere Wertberichtigungen auf Forderungen.

Alle den Allgemeinen Haushalt betreffenden und unter diesem Titel aufgeführten wesentlichen Abweichungen ergeben in der Summe eine Besserstellung von ca. CHF 3.5 Millionen.

Personalaufwand [Löhne Personal und Behörden, Sozial-, Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung]

Der Personalaufwand liegt um 5.1% (CHF 525'000) unter den **budgetierten** Aufwendungen. Diese insgesamt geringe Abweichung wurde beinahe ausschliesslich durch die nachfolgenden Gegebenheiten verursacht:

- ▶ Geringerer Teuerungsausgleich und geringere Lohnerhöhungen als budgetiert.
- ▶ Die Arbeitgeberbeiträge für die Versicherungen und die Pensionskasse (CHF 270'000) sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Massgeblich zu dieser Besserstellung beigetragen haben auch die nicht budgetierten Taggelder von der Krankenversicherung (CHF 72'000) und Erwerbsersatzzahlungen der Ausgleichskasse (CHF 41'000).

Sachaufwand [Büro- und Schulmaterial, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, Wasser, Energie, Heizmaterial, baulicher Unterhalt, Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Mieten, Spesen und Wertberichtigungen auf Forderungen]

Der gesamte Sachaufwand liegt 15.1% (CHF 1'533'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Der erhebliche Minderaufwand bei dieser Aufwandart konnte erzielt werden, da bei beinahe sämtlichen Kostenarten des Sachaufwands die Budgetkredite weniger beansprucht wurden als vorgesehen. Vor allem die Minderaufwendungen bei den Positionen, „Dienstleistungen und Honorare“ (-CHF 407'000), „Baulicher und Betrieblicher Unterhalt“ (-CHF 659'000) und „Material- und Warenaufwand“ (-CHF 403'000) sind hauptverantwortlich für diese Besserstellung. Der höhere Wertberichtigungsbedarf von rund CHF 135'000 konnte damit mehr als kompensiert werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4. GV) wurde am 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 19.11.2015 wird das bestehende Verwaltungsvermögen innert 10 Jahren bzw. mit 10% abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 421'520.40. Dank den zusätzlichen Abschreibungen anlässlich der Jahresrechnung 2015 kann hier gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF 385'000 verzeichnet werden.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2016 (Einführung HRM2)

Ab 2016 erfolgen die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV). Eine Anlage wird im Jahr ihrer Inbetriebnahme erstmals abgeschrieben. Der Abschreibungsaufwand ist CHF 297'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Grund für diese Besserstellung liegt darin, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert worden sind.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Allgemeiner Haushalt ohne Spezialfinanzierungen)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im 2016 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'082'473.65 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 458'863.75. Die Differenz beträgt somit CHF 623'609.90. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den zusätzlichen Abschreibungen CHF 1'477'905.26. Somit müssen im 2016 zusätzliche Abschreibungen (nicht

über die Sachgruppe Abschreibungen sondern über die Sachgruppe Einlage in das Eigenkapital) von CHF 623'609.90 vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital eingelegt werden.

Finanzaufwand [Zinsen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen]

Der Finanzaufwand liegt um 18.3% (CHF 150'000) unter dem **budgetierten** Betrag. Dieses Ergebnis konnte dank eines Schuldenmanagements, welches stets eine langfristige optimale Schuldenstruktur (Bedarfs- und Zinssatzprognosen sowie Laufzeitstruktur) anstrebt, erzielt werden. Zudem wurde beim Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens CHF 52'000 weniger ausgegeben als budgetiert.

Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Einlage bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen hat.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Zahlungsströme zwischen der Stadt Nidau und anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, andere Gemeinden) sowie den Geldverkehr zwischen den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und dem Steuerhaushalt. Der Transferaufwand ist CHF 58'000 oder 0.2% höher ausgefallen als budgetiert und entspricht damit bei einem im Budget 2016 eingestellten Gesamtaufwand von rund CHF 26 Millionen den vorgesehenen Aufwänden.

Ausserordentlicher Aufwand

Im ausserordentlichen Aufwand werden die Einlagen in die Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Einlage in die finanzpolitischen Reserven (vgl. Ausführungen unter dem Titel Abschreibungen) verbucht.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal-, Sach- und Zinsaufwand zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Ziel der internen Verrechnungen ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können und damit das Kostendenken zu fördern. Bei den Funktionen deren Erfolge separat ausgewertet werden (Abwasser, Abfall, Elektrizität) sind die internen Verrechnungen im Transferaufwand resp. Transferertrag zu buchen, damit die gestuften Erfolgsausweise dieser nicht verfälscht werden.

Steuern (Fiskalertrag)

Die Steuererträge für das Jahr 2016 wurden auf einer Gemeindesteueranlage von 1.7 (Reduktion um 1 Anlagezehntel per 2016) berechnet. Der Steuerertrag ohne Wertberichtigungen und Erlasse liegt um CHF 903'000 oder 5.8% über dem budgetierten Ertrag. Verantwortlich für diese Besserstellung sind der erhöhte Mittelzufluss bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+CHF 162'000) und der juristischen Personen (+CHF 411'000). Ebenfalls mehr Ertrag lieferten die übrigen direkten Steuern (+CHF 331'000). Bei dieser Ertragsart fallen vor allem die Mehrerträge bei den Liegenschaftssteuern (+CHF 120'000), bei den Sonderveranlagungen (+CHF 96'000) und bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 74'000) auf.

Aufgrund der aktuellen Risikoeinschätzung mussten die Wertberichtigungen bei den Steuern um insgesamt CHF 305'000 erhöht werden.

Entgelte [Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (v.a. Abwasser, Abfall und Elektrizität) und diverse Rückerstattungen (u.a. Sozialhilfeleistungen)]

Die Entgelte liegen 8.5% (CHF 1'039'000) unter dem budgetierten Betrag. Hauptverantwortlich für diese Budgetabweichung waren die höheren Rückerstattungen im Sozialhilfebereich (über Lastenausgleich jedoch erfolgsneutral). Diese kompensieren die geringeren Erträge bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen (-CHF 62'000) bei weitem.

Finanzertrag [Aktivzinsen, Liegenschaftserträge Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen, Beteiligungserträge, Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens]

Das sehr tiefe Zinsniveau und die rückläufigen flüssigen Mittel führten zu entsprechend tieferen Zinserträgen auf flüssigen Mitteln und Guthaben als diese im Budget vorgesehen waren. Neben den Liegenschaftserträgen des Verwaltungsvermögens, welche wie budgetiert abschlossen, konnten bei den Liegenschaftserträgen des Finanzvermögens Mehrerträge von CHF 175'000 erzielt werden. Insgesamt weicht der Finanzertrag um 7.8% (+CHF 193'000) vom budgetierten Ertrag ab.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Kostenstellen. Eine Entnahme bedeutet, dass die spezialfinanzierte Kostenstelle das Rechnungsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen hat.

Transferertrag [Entschädigungen vom Kanton (u.a. Lastenausgleich Sozialhilfe) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Leistungen aus dem Finanzausgleich]

Der erzielte Ertrag liegt um 0.5% (CHF 81'000) über den budgetierten Erträgen und entspricht somit bei einem budgetierten Gesamtertrag von ungefähr CHF 15 Millionen insgesamt den vorgesehenen Erträgen. Die Leistung aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau) liegt bei CHF 1'027'122.00 (Rechnung 2015 CHF 891'274). Der in der massgebenden Zeitperiode (2013 bis 2015) im Durchschnitt erzielte harmonisierte Steuerertrag (HEI) lag mit 83.6% (Vorjahr 85.4%) klar unter dem kantonalen Mittel (100%) und löste die entsprechende Zahlung zu Gunsten der Gemeinde Nidau aus. Diese Position ist praktisch nicht budgetierbar, hängt sie doch erheblich von der Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher bernischer Gemeinden ab.

Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag werden die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen (Förderung von Anstrengungen im Energiebereich und Bauinventar) sowie die Entnahmen aus dem Werterhalt Elektrizität (für die vorgenommenen Abschreibungen) und aus der Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens verbucht.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand (Seite 6).

1.5. Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Der Finanz- und Lastenausgleich belastet die Stadt Nidau insgesamt um CHF 33'972.30 weniger stark als budgetiert.

Lastenausgleich	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
Lehrerbesoldungen Kindergarten	410'040.70	405'000.00	5'040.70
Lehrerbesoldungen Primarstufe	1'344'120.65	1'363'000.00	-18'879.35
Lehrerbesoldungen Sekundarstufe	787'250.50	801'200.00	-13'949.50
Neue Aufgabenteilung	1'271'129.00	1'260'000.00	11'129.00
Sozialversicherung EL	1'495'881.00	1'540'000.00	-44'119.00
Sozialhilfe	3'486'179.85	3'350'000.00	136'179.85
Familienzulagen	24'601.00	25'000.00	- 399.00
Öffentlicher Verkehr	925'059.00	971'800.00	-46'741.00
Total Lastenausgleich	9'744'261.70	9'716'000.00	28'261.70
Finanzausgleich	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
Zuschuss soziodemografische Lasten	-145'112.00	-130'000.00	-15'112.00
Disparitätenabbau (-Ertrag/+Aufwand)	-1'027'122.00	-980'000.00	-47'122.00
Total Finanzausgleich	-1'172'234.00	-1'110'000.00	-62'234.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	8'572'027.70	8'606'300.00	-33'972.30

1.6. Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

(Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolg	-189'995.71	-366'505.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2016	3'413'600.80	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2016	1'246'953.83	

Spezialfinanzierung Abfall	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolg	32'689.10	-50'383.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2016	0.00	
Eigenkapital Spezialfinanzierung per 31.12.2016	167'599.54	

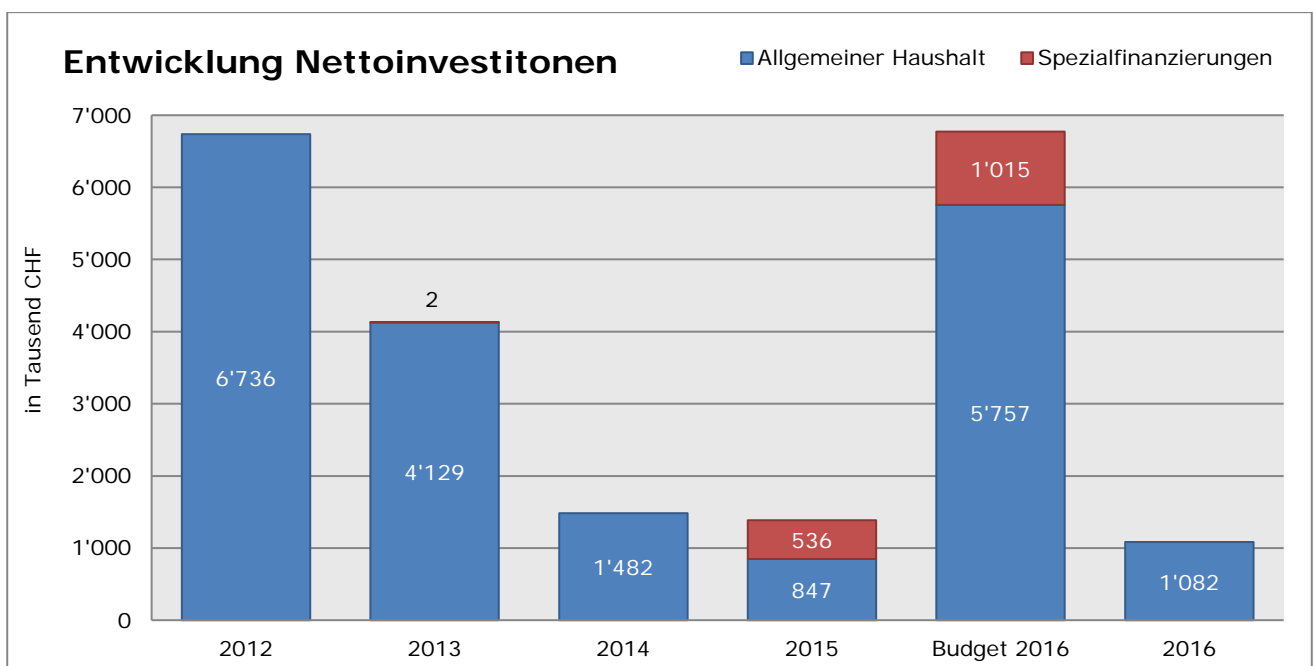
1.7. Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Allgemeiner Haushalt	1'082'473.65	5'757'000.00	847'180.25
Abwasserentsorgung	0.00	925'000.00	536'161.65
Abfall	0.00	90'000.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	1'082'473.65	6'772'000.00	1'383'341.90

Das Gesamttotal der Nettoinvestitionen gegenüber dem Budget wird deutlich unterschritten (CHF 5.7 Millionen). Beim Allgemeine Haushalt sind die Minderausgaben vor allem bei den Schulliegenschaften (-CHF 1 Million; Sporthalle Beunden, KG Birkenweg und SH Weidteile), Gemeindestrassen (-CHF 1 Million; v.a. Unterer Kanalweg, Mittelstrasse, Strassenreinigungsfahrzeug, Gurnigelstrasse/Bielstrasse, Bernstrasse/Gurnigelstrasse), Raumordnung (-CHF 650'000; v.a. Städtebauliche Begleitplanung, Planung Bahnhofgebiet) und Elektrizitätsversorgung (-CHF 1.5 Millionen; diverse noch nicht ausgeführte Strassensanierungen, Trafostationen Wolf und Milanweg, Photovoltaikanlagen Beunden Sporthalle) zu verzeichnen.

Bei der Abwasserentsorgung wurden bei budgetierten Investitionen von CHF 925'000 keine Investitionen getätigt.

Bei den Budgetabweichungen in der Investitionsrechnung gilt es zu beachten, dass es sich in der Regel um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben (Verteilung über mehrere Jahre) handelt.



1.8. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 57'200'389.42 (Vorjahr CHF 50'699'946.57).

Aktiven	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Veränderung
Finanzvermögen	51'684'571.77	45'807'738.82	5'876'832.95
Verwaltungsvermögen	5'515'817.65	4'892'207.75	623'609.90
Total Aktiven	57'200'389.42	50'699'946.57	6'500'442.85

Das Finanzvermögen nahm vor allem infolge des Kaufs der Liegenschaften Schloss-Strasse 13/15 um 12.8% zu.

Trotz des geringen Investitionsvolumens nahm das Verwaltungsvermögen um 12.7% zu. Dieser Trend wird sich in den ersten Jahren der Rechnungslegung nach HRM2 fortsetzen. Dies deshalb weil in dieser Zeit durch die längeren Abschreibungsdauern geringere Abschreibungssubstrate generiert werden als auf der anderen Seite Investitionen getätigt werden. Dieser dadurch resultierenden Selbstfinanzierung unter 100% wurde mit den zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen (ausserordentlicher Aufwand zu Gunsten der finanzpolitischen Reserve im Eigenkapital) gemäss Artikel 84 GV Rechnung getragen resp. entgegen gewirkt.

Passiven	Rechnung 2016	Rechnung 2015	Veränderung
Fremdkapital	28'455'681.43	23'632'112.93	4'823'568.50
Eigenkapital	28'744'707.99	27'067'833.64	1'676'874.35
Total Aktiven	57'200'389.42	50'699'946.57	6'500'442.85

Das Fremdkapital nahm vor allem wegen der Fremdfinanzierung des Kaufs der Liegenschaften Schloss-Strasse 13/15 um 20.4% zu.

Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Finanzpolitischer Reserve und Neubewertungsreserve des Finanzvermögens) nahm um 6.2% zu.

Die Neubewertungsreserve, welche beim Übergang auf HRM2 durch die Neubewertung des Finanzvermögens entstand und nach 5 Jahren (d.h. per 31.12.2020) aufgelöst resp. in die Schwankungsreserve eingelegt wird, hat sich seit dem 1.1.2016 nicht verändert und beläuft sich weiterhin auf CHF 822'408.85.

Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) erhöht sich um das Jahresergebnis 2016 von CHF 873'138.61 auf CHF 12'881'251.03.

1.9. Nachkredite

Alle Überschreitungen > CHF 5'000 sind in einer separaten Nachkredittabelle (siehe Ziffer 11.8.2) aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen.

Total Nachkredite grösser CHF 5'000	1'399'554.94
davon:	
gebunden	1'085'227.09
in Kompetenz des Gemeinderates	314'327.85
durch den Stadtrat zu beschliessen	0.00

2 ECKDATEN

2.1 Übersicht

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	715'832.00	-3'289'711.30	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	873'138.61	-2'872'823.30	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-157'306.61	-416'888.00	
Steuerertrag natürliche Personen	12'920'960.92	12'759'000.00	
Steuerertrag juristische Personen	1'663'096.05	1'252'000.00	
Liegenschaftssteuer	1'319'830.20	1'200'000.00	
Nettoinvestitionen	1'082'473.65	6'772'000.00	
Bestand Finanzvermögen	51'684'571.77		45'807'738.82
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	5'515'817.65		4'892'207.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	5'515'817.65		4'892'207.75
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen			
Fremdkapital	28'455'681.43		23'632'112.93
Eigenkapital	28'744'707.99		27'067'833.64
Reserven	623'609.90		
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'881'251.03		12'008'112.42

2.2 Selbstfinanzierung/Finanzierungsergebnis

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
90 Ergebnis Gesamthaushalt	715'832.00	-3'289'711.30	
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	458'863.75	1'141'053.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	469'418.85	412'664.75	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-10'766.95	-30'000.00	
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	654'715.90	31'105.00	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-163'092.40	-406'673.00	
Selbstfinanzierung	2'124'971.15	-2'141'561.55	
Nettoinvestitionen			
5 Investitionsausgaben	1'082'473.65	6'772'000.00	
6 Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	1'082'473.65	6'772'000.00	
Finanzierungsergebnis	1'042'497.50	-8'913'561.55	

2.3 Gestufte Erfolgsausweise

2.3.1 Gesamter Haushalt

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30 Personalaufwand	9'838'617.00	10'363'665.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'600'582.91	10'133'225.80	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	458'863.75	1'141'053.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	469'418.85	412'664.75	
36 Transferaufwand	26'194'369.91	26'136'000.00	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Aufwand	45'561'852.42	48'186'608.55	
40 Fiskalertrag	16'474'323.62	15'571'000.00	
41 Regalien und Konzessionen	0.00	800.00	
42 Entgelte	13'285'825.68	12'246'466.50	
43 Verschiedene Erträge	84'215.00	20'000.00	
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	10'766.95	30'000.00	
46 Transferertrag	14'929'473.07	15'010'802.75	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	44'784'604.32	42'879'069.25	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-777'248.10	-5'307'539.30	
34 Finanzaufwand	666'938.75	816'511.00	
44 Finanzertrag	2'651'642.35	2'458'771.00	
Ergebnis aus Finanzierung	1'984'703.60	1'642'260.00	
Operatives Ergebnis	1'207'455.50	-3'665'279.30	
38 Ausserordentlicher Aufwand	654'715.90	31'105.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	163'092.40	406'673.00	
Ausserordentliches Ergebnis	-491'623.50	375'568.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	715'832.00	-3'289'711.30	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.2 Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30 Personalaufwand	9'573'449.65	10'027'705.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'951'259.11	9'334'070.80	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	458'863.75	1'123'803.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	81'998.85	15'164.75	
36 Transferaufwand	25'640'006.76	25'549'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Aufwand	43'705'578.12	46'050'243.55	
40 Fiskalertrag	16'474'323.62	15'571'000.00	
41 Regalien und Konzessionen	0.00	800.00	
42 Entgelte	11'611'352.99	10'563'966.50	
43 Verschiedene Erträge	84'215.00	20'000.00	
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	10'766.95	15'000.00	
46 Transferertrag	14'916'473.07	14'997'802.75	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	43'097'131.63	41'168'569.25	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-608'446.49	-4'881'674.30	
34 Finanzaufwand	666'938.75	815'383.00	
44 Finanzertrag	2'640'147.35	2'448'666.00	
Ergebnis aus Finanzierung	1'973'208.60	1'633'283.00	
Operatives Ergebnis	1'364'762.11	-3'248'391.30	
38 Ausserordentlicher Aufwand	654'715.90	31'105.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	163'092.40	406'673.00	
Ausserordentliches Ergebnis	-491'623.50	375'568.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	873'138.61	-2'872'823.30	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.3 Steuerfinanzierter Haushalt

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30 Personalaufwand	9'495'026.55	9'919'785.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'975'236.31	5'767'306.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	445'546.00	1'073'703.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	81'998.85	15'164.75	
36 Transferaufwand	25'611'006.76	25'506'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Aufwand	40'608'814.47	42'282'458.75	
40 Fiskalertrag	16'474'323.62	15'571'000.00	
41 Regalien und Konzessionen	0.00	800.00	
42 Entgelte	6'583'934.04	5'439'900.00	
43 Verschiedene Erträge	84'215.00	20'000.00	
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	10'766.95	15'000.00	
46 Transferertrag	14'911'473.07	14'997'802.75	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	38'064'712.68	36'044'502.75	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'544'101.79	-6'237'956.00	
34 Finanzaufwand	666'938.75	815'383.00	
44 Finanzertrag	2'638'502.35	2'447'988.00	
Ergebnis aus Finanzierung	1'971'563.60	1'632'605.00	
Operatives Ergebnis	-572'538.19	-4'605'351.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	654'715.90	31'105.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	149'774.65	356'573.00	
Ausserordentliches Ergebnis	-504'941.25	325'468.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'077'479.44	-4'279'883.00	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.4 Elektrizität

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30 Personalaufwand	78'423.10	107'920.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'976'022.80	3'566'764.80	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'317.75	50'100.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	
36 Transferaufwand	29'000.00	43'000.00	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Aufwand	3'096'763.65	3'767'784.80	
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	
42 Entgelte	5'027'418.95	5'124'066.50	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	
46 Transferertrag	5'000.00	0.00	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	5'032'418.95	5'124'066.50	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'935'655.30	1'356'281.70	
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	
44 Finanzertrag	1'645.00	678.00	
Ergebnis aus Finanzierung	1'645.00	678.00	
Operatives Ergebnis	1'937'300.30	1'356'959.70	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	13'317.75	50'100.00	
Ausserordentliches Ergebnis	13'317.75	50'100.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'950'618.05	1'407'059.70	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.5 Abwasserentsorgung

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30 Personalaufwand	137'502.10	228'660.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	184'700.70	249'950.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	15'000.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	387'420.00	397'500.00	
36 Transferaufwand	545'965.15	577'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Aufwand	1'255'587.95	1'468'610.00	
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	
42 Entgelte	1'054'434.24	1'077'000.00	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	15'000.00	
46 Transferertrag	0.00	0.00	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	1'054'434.24	1'092'000.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-201'153.71	-376'610.00	
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	
44 Finanzertrag	11'158.00	10'105.00	
Ergebnis aus Finanzierung	11'158.00	10'105.00	
Operatives Ergebnis	-189'995.71	-366'505.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-189'995.71	-366'505.00	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

2.3.6 Abfall

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
30 Personalaufwand	127'665.25	107'300.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	464'623.10	549'205.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	2'250.00	
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	
36 Transferaufwand	8'398.00	9'000.00	
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Aufwand	600'686.35	667'755.00	
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	
42 Entgelte	620'038.45	605'500.00	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	
46 Transferertrag	13'000.00	13'000.00	
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	
Betrieblicher Ertrag	633'038.45	618'500.00	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32'352.10	-49'255.00	
34 Finanzaufwand	0.00	1'128.00	
44 Finanzertrag	337.00	0.00	
Ergebnis aus Finanzierung	337.00	-1'128.00	
Operatives Ergebnis	32'689.10	-50'383.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	32'689.10	-50'383.00	

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

3 BILANZ

	01.01.2016	Zuwachs	Abgang	31.12.2016
1 Aktiven	50'699'946.57	157'388'183.30	150'887'740.45	57'200'389.42
10 Finanzvermögen	45'807'738.82	156'305'709.65	150'428'876.70	51'684'571.77
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	12'701'475.07	67'016'586.21	67'423'445.53	12'294'615.75
101 Forderungen	15'596'509.25	82'554'784.16	82'769'736.48	15'381'556.93
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	234'749.69	260'398.18	234'749.69	260'398.18
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	5'048.51	1'735.65	945.00	5'839.16
108 Sachanlagen FV	17'269'956.30	6'472'205.45		23'742'161.75
14 Verwaltungsvermögen	4'892'207.75	1'082'473.65	458'863.75	5'515'817.65
140 Sachanlagen VV	4'215'203.75	872'508.90	443'372.15	4'644'340.50
142 Immaterielle Anlagen		209'964.75	15'491.60	194'473.15
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	677'004.00			677'004.00
2 Passiven	50'699'946.57	54'271'898.36	47'771'455.51	57'200'389.42
20 Fremdkapital	23'632'112.93	52'241'935.90	47'418'367.40	28'455'681.43
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'146'147.55	43'154'466.80	44'280'558.10	2'020'056.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'000'000.00		2'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	507'330.40	536'451.80	507'330.40	536'451.80
205 Kurzfristige Rückstellungen	120'000.00	20'000.00		140'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18'700'000.00	6'500'000.00	2'600'000.00	22'600'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	300'000.00	25'000.00		325'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	858'634.98	6'017.30	30'478.90	834'173.38
Eigenkapital	27'067'833.64	2'029'962.46	353'088.11	28'744'707.99
290 Verpflichtungen (+), Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen		114'687.95	189'995.71	1'651'188.02
293 Vorfinanzierungen	12'510'816.59	418'526.00	163'092.40	12'766'250.19
294 Reserven		623'609.90		623'609.90
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	822'408.85			822'408.85
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	12'008'112.42	873'138.61		12'881'251.03

4 FUNKTIONEN

4.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	50'166'174.58	50'166'174.58	51'343'470.55	51'343'470.55		
0 Allgemeine Verwaltung	3'822'941.39	2'205'572.30	4'162'135.00	2'196'200.00		
Nettoaufwand		1'617'369.09		1'965'935.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	807'032.95	1'451'835.50	888'102.75	1'427'752.75		
Nettoaufwand	644'802.55		539'650.00			
2 Bildung	7'072'081.40	2'946'311.90	7'397'935.00	2'673'320.00		
Nettoaufwand		4'125'769.50		4'724'615.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'897'613.50	410'945.90	2'139'310.00	346'090.00		
Nettoaufwand		1'486'667.60		1'793'220.00		
4 Gesundheit	21'694.20	5'823.50	31'110.00	6'000.00		
Nettoaufwand		15'870.70		25'110.00		
5 Soziale Sicherheit	23'806'478.64	16'004'747.89	23'741'460.00	15'500'200.00		
Nettoaufwand		7'801'730.75		8'241'260.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'190'676.45	820'632.75	2'565'591.00	718'905.00		
Nettoaufwand		1'370'043.70		1'846'686.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'300'860.25	1'908'613.40	2'718'003.00	2'177'493.00		
Nettoaufwand		392'246.85		540'510.00		
8 Volkswirtschaft	3'096'763.65	5'047'381.70	3'767'784.80	5'174'844.50		
Nettoertrag	1'950'618.05		1'407'059.70			
9 Finanzen und Steuern	5'150'032.15	19'364'309.74	3'932'039.00	21'122'665.30		
Nettoertrag	14'214'277.59		17'190'626.30			

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'822'941.39	2'205'572.30	4'162'135.89	2'196'200.00	4'186'566.89	2'062'342.50

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 17.7% (CHF 349'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
01 Legislative und Exekutive	-7'068.00
0220 Allgemeine Dienste	-273'713.81
0290 Verwaltungsliegenschaften	-67'784.10
Besserstellung	-348'565.91

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
807'032.95	1'451'835.50	888'102.75	1'427'752.75	970'951.45	2'055'496.19

Der Nettoertrag der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit liegt um 19.5% (CHF 105'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
1110 Polizei	-29'907.95
1400 Allgemeines Rechtswesen	1'294.90
1402 Kinder- und Erwachsenenschutz	-29'466.30
16 Verteidigung	-47'073.20
Besserstellung	-105'152.55

2 Bildung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'072'081.40	2'946'311.90	7'397'935.00	2'673'320.00	6'878'092.95	3'000'927.97

Der Nettoaufwand der Bildung liegt um 12.7% (CHF 599'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
2110 Kindergarten	-18'163.50
2120 Primarstufe	-207'558.50
2130 Sekundarstufe I	-36'663.10
2140 Musikschulen	12'239.75
2170 Schulliegenschaften	-262'520.80
2180 Tagesbetreuung	-90'107.05
2194 Freiwilliger Schulsport	-8'483.00
2197 Schulsozialdienst	-2'192.25
2200 Sonderschulen	14'602.95
Besserstellung	-598'845.50

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2015		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'897'613.50	410'945.90	2'139'310.00	346'090.00	1'907'871.10	462'302.05

Der Nettoaufwand der Funktion Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 17.1% (CHF 307'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
321 Bibliotheken	-2'332.80
3290 Übrige Kultur	-29'309.70
3291 Integration	-4'632.15
33 Medien	-14'180.90
3411 Strandbad	-130'038.45
3412 Fussballplatz	-23'663.30
3420 Freizeit	-24'374.35
3421 Grünzonen, Parkanlagen etc.	-60'896.55
3422 Spielplätze	-17'124.20
Besserstellung	-306'552.40

4 Gesundheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'694.20	5'823.50	31'110.00	6'000.00	20'299.95	6'015.05

Der Nettoaufwand der Funktion Gesundheit liegt um 36.8% (CHF 9'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
4330 Schulgesundheitsdienst	-4'415.65
4331 Schulzahnpflege	-4'823.65
Besserstellung	-9'239.30

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23'806'478.64	16'004'747.89	23'741'460.00	15'500'200.00	22'618'050.07	14'925'500.44

Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit liegt um 5.3% (CHF 440'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
53 Alter und Hinterlassene	-77'270.00
54 Familie und Jugend	-188'784.26
55 Arbeitslosigkeit	2'467.50

571	Beihilfen	33'000.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	-581'329.30
579	Sozialhilfe	372'386.81
	Besserstellung	-439'529.25

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den Gemeindefinanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gemeinden im Folgejahr zu 50% an den Gesamtausgaben des Kantons und der Gesamtheit aller Gemeinden zu beteiligen haben, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden.

Folgender Überblick soll die Transparenz erhöhen, weil die Rückerstattung aus buchungstechnischen Gründen vorwiegend in der HRM-Kontengruppe 5799 zu erfolgen haben und nicht in jener Funktion, worin die Ausgaben anfallen.

Funktion	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
5444	Jugendarbeit	257'039.02	gemäss Ermächtigung
5451	Kindertagesstätte	596'182.80	gemäss Ermächtigung
5720	Sozialhilfe	8'246'465.30	100% ausgleichsberechtigt
5711	Zuschüsse	0.00	100% ausgleichsberechtigt
5430	Alimente	16'930.79	100% ausgleichsberechtigt
5796	Besoldungsaufwand	1'127'817.90	gemäss Verfügung
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	10'244'435.81	
796	Besoldungsaufwand KES	880'266.30	gemäss Verfügung
1402.4611.01	Entschädigung vom Kanton	880'266.30	
5796	Besoldungsaufwand Alimente	128'516.30	gemäss Verfügung
5430.4611.01	Entschädigung vom Kanton	128'516.30	
5590.3636.14	Kommunales Integrationsangebot (Beschäftigungsprogramme)	108'084.00	(25 Plätze in kommunalen Integrationsangeboten) 100% ausgleichsberechtigt
5799.4611.12	Lastenausgleich „Motion Gfeller“	108'084.00	
	TOTAL Entschädigungen Kanton	11'361'302.41	

Bei nachfolgenden Aufgaben wird die Kostenobergrenze (maximal lastenausgleichsberechtigter Betrag) gemäss den entsprechenden Ermächtigungen des Kantons überschritten und die Mehraufwendungen gehen zu Lasten der Gemeinde:

- ▶ Jugendarbeit mit CHF 66'000 (inklusive der intern verrechneten Aufwände von CHF 74'250). Vorjahr CHF 138'000.
- ▶ Kindertagesstätte mit CHF 30'000. Vorjahr CHF 92'000.
 - ▶ Tageselternverein Seestern mit CHF 28'501.25 (davon Anteil Gemeinde Port: CHF 11'995.80). Vorjahr CHF 28'161.50 (davon Anteil Gemeinde Port: CHF 12'530.80).
- ▶ Beschäftigungsprogramme mit CHF 107'781.50. Vorjahr CHF 100'000.00 zu Lasten Gemeinde.

Bei nachfolgender Aufgabe besteht ebenfalls eine Kostenobergrenze. Diese wird im vorliegenden Abschluss nicht überschritten und somit sind sämtliche Nettoaufwendungen weiterhin 100% lastenausgleichsberechtigt:

- ▶ Kommunales Integrationsangebot (Motion Gfeller).

Von den CHF 2'528'446.75 Personalaufwendungen für die Sozialarbeiter/innen und die Administration (inkl. KES-Besoldungen und Alimentefachpersonal), konnten CHF 2'136'600.50 dem Lastenausgleich zugeführt werden (84.5%). Im Vorjahr betrug die lastenausgleichsberechtigte Summe CHF 2'118'599.30 (87.34%), bei total CHF 2'425'612.20 Personalaufwendungen für die Sozialarbeiter/innen und die Administration.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'190'676.45	820'632.75	2'565'591.00	718'905.00	1'902'685.25	305'549.15

Der Nettoaufwand des Verkehrs und der Nachrichtenübermittlung liegt um 25.8% (CHF 477'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
6150 Gemeindestrassen	-353'961.35
6155 Parkplätze	-50'681.10
6191 Werkhof	-9'814.70
62 Öffentlicher Verkehr	-61'847.30
63 Übriger Verkehr	-337.85
Besserstellung	-476'642.30

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'300'860.25	1'908'613.40	2'718'003.00	2'177'493.00	2'673'544.36	2'391'294.91

Der Nettoaufwand der Funktion Umweltschutz und Raumordnung liegt um 27.4% (CHF 148'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
74 Verbauungen	-51'949.00
76 Bekämpfung Umweltverschmutzung	-23'594.05
77 Übriger Umweltschutz	71.90
79 Raumordnung	-72'792.00
Besserstellung	-148'263.15

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'096'763.65	5'047'381.70	3'767'784.80	5'174'844.50	4'995'660.89	6'092'328.12

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft liegt um 38.6% (CHF 544'000) über dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
871 Elektrizität (Ertrag)	-543'558.35
Besserstellung	-543'558.35

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'150'032.15	19'364'309.74	3'932'039.00	21'122'665.30	4'550'275.10	19'411'952.05

Der Nettoertrag der Finanzen und Steuern liegt um 17.3% (CHF 2'976'000) unter dem budgetierten Wert. Nachfolgend die Abweichungen zum Budget:

Funktionen	Abweichungen
910 Steuern (Ertrag)	-735'019.02
93 Finanz- und Lastenausgleich	-51'109.80
95 Ertragsanteile, übrige (Ertrag)	-19'415.55
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-198'659.81
97 Rückverteilungen (Ertrag)	-2'537.75
9900 Einlage zusätzliche Abschreibungen	623'609.90
9901 Abschreibungen altes VV nach HRM1	-385'375.05
995 Neutrale Aufwände & Erträge (Ertrag)	-1'106.12
Besserstellung	-769'613.20
999 Abschlusskonti (CHF 873'138.61 Gewinn anstatt 2'872'823.30 Verlust)	3'745'961.91
Nachweis Funktion 9 Finanzen und Steuern inkl. Abschlusskonti	2'976'348.71

4.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'082'473.65	1'082'473.65	6'772'000.00	6'772'000.00		
Nettoausgaben						
0 Allgemeine Verwaltung	86'208.10		122'000.00			
Nettoausgaben		86'208.10		122'000.00		
2 Bildung	77'457.95		1'250'000.00			
Nettoausgaben		77'457.95		1'250'000.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	115'935.15		120'000.00			
Nettoausgaben		115'935.15		120'000.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	163'024.50		1'430'000.00			
Nettoausgaben		163'024.50		1'430'000.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	61'622.95		1'740'000.00			
Nettoausgaben		61'622.95		1'740'000.00		
8 Volkswirtschaft	578'225.00		2'110'000.00			
Nettoausgaben		578'225.00		2'110'000.00		
9 Finanzen und Steuern		1'082'473.65		6'772'000.00		
Nettoeinnahmen	1'082'473.65		6'772'000.00			

5 SACHGRUPPEN

5.1 Erfolgsrechnung

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Erfolgsrechnung	50'166'174.58	50'166'174.58	51'343'470.55	51'343'470.55			
3 Aufwand	49'260'346.87		51'343'470.55				
30 Personalaufwand	9'838'617.00		10'363'665.00				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'600'582.91		10'133'225.80				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	458'863.75		1'141'053.00				
34 Finanzaufwand	666'938.75		816'511.00				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	469'418.85		412'664.75				
36 Transferaufwand	26'194'369.91		26'136'000.00				
38 Ausserordentlicher Aufwand	654'715.90		31'105.00				
39 Interne Verrechnungen	2'376'839.80		2'309'246.00				
4 Ertrag		49'976'178.87		48'053'759.25			
40 Fiskalertrag		16'474'323.62		15'571'000.00			
41 Regalien und Konzessionen				800.00			
42 Entgelte		13'285'825.68		12'246'466.50			
43 Verschiedene Erträge		84'215.00		20'000.00			
44 Finanzertrag		2'651'642.35		2'458'771.00			
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		10'766.95		30'000.00			
46 Transferertrag		14'929'473.07		15'010'802.75			
48 Ausserordentlicher Ertrag		163'092.40		406'673.00			
49 Interne Verrechnungen		2'376'839.80		2'309'246.00			
9 Abschlusskonten	905'827.71	189'995.71		3'289'711.30			
90 Abschluss Erfolgsrechnung	905'827.71	189'995.71		3'289'711.30			

5.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung	1'082'473.65	1'082'473.65	6'772'000.00	6'772'000.00		
Investitionsausgaben	1'082'473.65		6'772'000.00			
50 Sachanlagen	872'508.90		5'870'000.00			
51 Investitionen auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	209'964.75		902'000.00			
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59 Übertrag an Bilanz						
Investitionseinnahmen		1'082'473.65		6'772'000.00		
60 Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61 Rückerstattungen						
62 Abgang immaterielle Anlagen						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung						
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69 Übertrag an Bilanz		1'082'473.65		6'772'000.00		
Nettoinvestitionen	1'082'473.65		6'772'000.00			

6 GELDFLUSSRECHNUNG

Bezeichnung	2016	2015
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-1'077'479.44	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	445'546.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	654'715.90	0.00
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-149'774.65	0.00
Verluste aus Verkauf Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV / (-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Anlagen FV / (-) Wertberichtigungen Anlagen FV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	62'891.09	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	90.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-8'314.35	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-435'648.10	0.00
Zunahme/(-) Abnahme kurzfr. Rückstellungen	20'000.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	14'311.40	0.00
Zunahme/(-) Abnahme langfr. Rückstellungen	25'000.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme übrige Spezialfinanzierungen	81'998.85	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (Steuerf. Haushalt)	-366'663.30	0.00
Geldfluss Abwasserentsorgung		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-189'995.71	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-15'365.26	0.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-14'680.75	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-8'025.60	0.00
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt	387'420.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	159'352.68	0.00
Geldfluss Abfall		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	32'689.10	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-15'585.08	0.00

Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	3'952.76	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Vorräte	-880.65	0.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	2'591.30	0.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	9'500.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	32'267.43	0.00
Geldfluss Elektrizität		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	1'950'618.05	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'317.75	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00
(-) Aufwertung VV	0.00	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	186'994.12	0.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-6'606.15	0.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-243'141.70	0.00
Zunahme/(-) Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	5'310.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	-13'317.75	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	1'893'174.32	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	2'084'794.43	0.00
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'718'131.13	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-373'792.15	0.00
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	0.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	-6'394'000.00	0.00
Verkauf Sachanlagen FV	0.00	0.00
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-217'511.05	0.00
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (Steuerf. Haushalt)	-6'985'303.20	0.00
Geldfluss Abwasserentsorgung		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-93'392.20	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-93'392.20	0.00
Geldfluss Abfall		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00

Geldfluss Elektrizität		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Elektrizität	-913'769.10	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	-913'769.10	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe		
	-1'007'161.30	0.00
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
	-7'992'464.50	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
(-) Abnahme/ Zunahme Kontokorrente mit Dritten	-8'064.35	0.00
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'500'000.00	0.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'600'000.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-24'461.60	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde	3'867'474.05	0.00
Total Geldfluss (alle)		
	-2'406'859.32	0.00
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	12'701'475.07	0.00
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	10'294'615.75	0.00
Zusammenfassung nach Tätigkeit		
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'718'131.13	0.00
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7'992'464.50	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde	3'867'474.05	0.00
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-2'406'859.32	0.00
Zusammenfassung nach Haushalt		
Total Geldfluss Steuerfinanzierter Haushalt	-3'484'492.45	0.00
Total Geldfluss Elektrizität	979'405.22	0.00
Total Geldfluss Abwasser	65'960.48	0.00
Total Geldfluss Abfall	32'267.43	0.00
Total Geldfluss Gesamthaushalt	-2'406'859.32	0.00

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflüsse „betriebliche Tätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Die Geldflüsse des steuerfinanzierten Haushalts und jene der Elektrizität und der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung und Abfall) werden separat dargestellt.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldfluss für die Investitionstätigkeit decken und zeigt die eigentliche Finanzstärke einer Gemeinde. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel erwirtschaftet wurden, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung des Geldflusses aus betrieblicher Tätigkeit gegenüber dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen im Berichtsjahr aus eigener Kraft finanziert werden konnten. Jährliche Schwankungen werden im Wesentlichen durch Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen.

Da nur Geldflüsse erfasst werden, kann die Geldflussrechnung nicht durch buchungstechnische Vorgänge beeinflusst werden, was sie mit anderen Gemeinden vergleichbar macht.

7 FINANZKENNZAHLEN

7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung 2016	Mittelwert 2012-2016	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	-147.43%		Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Der negative Wert zeigt hier an, dass keine Nettoverschuldung vorliegt, weil das Vermögen höher ist als die Schuld. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad	196.31%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut; 0% - 60% ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0.33%		Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Nettozinsaufwand belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0 - 4% gut.
Bruttoverschuldungsanteil	56.12%		Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde und beantwortet die Frage, wie viele Prozente vom Laufenden Ertrag benötigt wird um die Bruttoschulden abzubauen. Richtwert: < 50% sehr gut.
Investitionsanteil	2.35%		Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Die Kennzahl sagt nicht über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit.
Kapitaldienstanteil	1.30%		Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.
Nettoschuld/Einwohner in CHF	-3'339.88		Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Kennzahl	Rechnung 2016	Mittelwert 2012-2016	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsanteil	4.48%		Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 0% - 10% = ungenügend
Nettozinsbelastungsanteil	-1.60%		Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Die Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Richtwert: 0 - 4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital/Einwohner in CHF	3'404.73		Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet (Verweigerung der Mindestausstattung nach Artikel 19 FILAV).

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	Rechnung 2016	Mittelwert 2012-2016	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	168.47%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut; 0% - 60% ungenügend
Kostendeckungsgrad	81.75%		Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 bis 10'000 Einwohner.

7.3 Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Kennzahl	Rechnung 2016	Mittelwert 2012-2016	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Per 2016 wurden bei der Abwasserentsorgung keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut; 0% - 60% ungenügend
Kostendeckungsgrad	84.87%		Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. < 100% = Aufwandüberschuss
Werterhaltungsquote	6.76%		Diese Kennzahl gibt das Verhältnis vom Werterhalt zum Wiederbeschaffungswert an. Laut Artikel 32 Absatz 5 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung kann bei Erreichen einer Werterhaltungsquote von 25 % auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt teilweise oder ganz verzichtet werden.

7.4 Spezialfinanzierung Abfall

Kennzahl	Rechnung 2016	Mittelwert 2012-2016	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (Per 2016 wurden beim Abfall keine Investitionen getätigt).	Keine Investitionen		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Kurzfristig sind tiefere Werte verkraftbar, sofern ein Bilanzüberschuss vorhanden ist. Richtwert: > 100% sehr gut; 0% - 60% ungenügend
Kostendeckungsgrad	105.44%		Aufwand in % des Ertrages. Der Kostendeckungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit der Aufwand aus selbst erarbeiteten Erträgen gedeckt ist. > 100% = Ertragsüberschuss

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Art. 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	49'260'346.87
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	49'976'178.87
	Ertragsüberschuss	CHF	715'832.00
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'404'072.57
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	48'277'211.18
	Ertragsüberschuss	CHF	873'138.61
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'255'587.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'065'592.24
	Aufwandüberschuss	CHF	189'995.71
	Aufwand Abfall	CHF	600'686.35
	Ertrag Abfall	CHF	633'375.45
	Ertragsüberschuss	CHF	32'689.10
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'082'473.65
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'082'473.65
NACHKREDITE		CHF	0.00

Nidau, 02.05.2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin

Der Stadtschreiber

Der Finanzverwalter

sig.
Sandra Hess

sig.
Stephan Ochsenbein

sig.
Dominik Rhiner

9 BESTÄTIGUNGSBERICHT

ROD
Treuhandgesellschaft
 des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2016

An den Stadtrat der Stadt Nidau

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Stadt Nidau, bestehend aus Bericht-erstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeits-hilfe für Rechnungsprüfungsorgane (Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungs-handlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Auf-stellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzu-geben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungs-methoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine aus-reichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften


Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 57'200'389.42 und einem Ertragsüberschuss von CHF 715'832.00 (Gesamthaushalt) zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 30. Mai 2017

ROD
 Treuhandgesellschaft des
 Schweizerischen Gemeindeverbandes AG


 Hanspeter Blatter
 Leitender Revisor


 Gerhard Schmiech

ROD Treuhand • Solothurnstrasse 22 • 3322 Urtenen-Schönbühl

Telefon 031 858 31 11 • Fax 031 858 31 15 • rod.schoenbuehl@rod.ch • www.rod.ch

10 GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG

Der Stadtrat von Nidau genehmigt die Jahresrechnung 2016 gemäss dem vorstehenden Antrag des Gemeinderates vom 16.05.2017.

Nidau, 15.06.2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtratspräsident

Der Stadtschreiber

sig.

Bernhard Aellig

sig.

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort15. Juni 2017
Bildung Kultur Sport

03. Kreuz Nidau als neuer Standort der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU

Der Stadtrat stimmt dem Umzug der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU in die Lokalitäten des Restaurants Kreuz zu. Er bewilligt für die neue Miete nach dem Bruttoprinzip einen wiederkehrenden Kredit von CHF 30'320.00. Die Anschlussgemeinden Port und Ipsach beteiligen sich an den Kosten mit rund CHF 15'770.00 (52%).

Sachlage / Vorgeschichte

Seit der Regionalisierung der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU nutzt sie die gemeindeeigenen Räumlichkeiten an der Hauptstrasse 75, das Haus 75. Der zentrale Standort ist für die Jugendarbeit ein Vorteil. Die Räumlichkeiten an sich eignen sich hingegen für Jugendarbeit nur teilweise. Der Jugendarbeit stehen ein Büroraum für fünf Arbeitsplätze, eine kleine Küche, vier kleine Räume und ein mittelgrosser Raum zur Verfügung. Die kleinen Räume wären für die Arbeit in Kleingruppen geeignet. Die Arbeit mit Kleingruppen ist aber nicht das Ziel der Jugendarbeit, weil der Personalaufwand pro Kind zu hoch ist. Vielmehr geht es darum, für und mit mittleren bis grösseren Gruppen attraktive Freizeitangebote umzusetzen. Das Leitungsteam JANU arbeitet in dieser Hinsicht sehr erfolgreich. Das Interesse an den Angeboten ist gross. So nehmen zum Beispiel am Mädchentreff fast immer zwanzig oder mehr Mädchen teil, was die räumlichen Kapazitäten sprengt. Heikel ist auch, dass es für alle Nutzer der JANU-Räumlichkeiten nur eine Toilette gibt, welche nicht einmal über ein Lavabo fürs Händewaschen verfügt. Die Hände müssen im Spülbecken der Küche gewaschen werden. Da sich das Haus 75 in der Planungszone Bahnhof befindet, gilt das Haus als Abbruchobjekt. Aus diesem Grund besteht seitens der Stadt als Besitzerin der Liegenschaft seit langem ein Investitionsstopp, obwohl der Sanierungsbedarf gross ist. Die Räumlichkeiten konnten bisher vor allem dank dem Einsatz der Jugendarbeitenden zusammen mit einzelnen Jugendlichen und mit bescheidensten finanziellen Mitteln in Stand gehalten werden. So wurden Wände gestrichen, Tapeten aufgezogen und Böden verlegt.

Da das Haus 75 ein Abbruchobjekt ist es für JANU ein Standort auf Zeit. Wann die Zeit gekommen sein wird, ist unklar (siehe Berichte Liegenschaftsverwaltung und Stadtplanung). Wegen dieser Unsicherheit und weil die Räumlichkeiten den Anforderungen des Betriebs nur teilweise genügen, hält JANU schon seit längerer Zeit Ausschau nach einem Ersatz. Lokalitäten, welche von der Grösse und der Lage her geeignet sind und noch zahlbar sind, sind rar. Es wurden auch andere Lokalitäten geprüft, z.B. Hauptstrasse 78 (Guggerhaus). Die Möglichkeit, das Kreuz als Lokal für die Jugendarbeit mieten zu können, ist deshalb ein Glücksfall.

Umzug von JANU in die Lokalitäten des Restaurant Kreuz

Nach verschiedenen Gesprächen und Abklärungen von beiden Seiten ist die Stiftung Wunderland bereit, der Jugendarbeit Nidau und Umgebung die Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants Kreuz zu vermieten, das Restaurant samt Buffet, den Saal und einen zusätzlichen Raum im ersten Stock. Inbegriffen sind die Toilettenanlage mit zwei Toiletten und einem Waschbecken sowie die Installation einer kleinen Küche in ersten Stock. Auch in der Miete inbegriffen ist das Inventar. Die Restaurationsküche und der dazugehörige Lagerraum werden an einen Cateringbetrieb vermietet.

Welche Möglichkeiten bieten die Räumlichkeiten des Kreuz?

Die grossen Räume im Restaurant Kreuz bieten sich für eine multifunktionelle Nutzung an. Das Restaurant mit den Tischen und Stühlen eignet sich als Büro, Sitzungszimmer und als Treffmöglichkeit. Im Säali könnte der Mädchentreff, das Kino im JANU und ein Discoraum eingerichtet werden. Beim Vorplatz im 1. Obergeschoss würde eine kleine Küche mit Bar eingebaut. Der Umbau würde von der Stiftung Wunderland übernommen. Der Personalraum hinter der Küche bietet sich als Arbeits- und Lagerraum an.

Welche Vorteile bringt ein Umzug ins Kreuz mit sich?

Die attraktiven und zentralen Räumlichkeiten eignen sich für Informations- und Beratungsarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch die grossen Fensterflächen sind die Jugendarbeitenden näher bei der Bevölkerung von Nidau. Beim Vorbeigehen können Kinder, Jugendliche und Eltern erkennen, ob jemand anwesend ist. Interessierte können spontan vorbeischauen und sich informieren. Die Rahmenbedingungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, welche auf Beziehungsarbeit, Niederschwelligkeit und Offenheit basiert, sind ideal erfüllt.

Die Präsenz im Restaurant Kreuz macht die Arbeit von JANU für die Bevölkerung sichtbarer und führt zu einer Belebung des Zentrums. Die grösseren Räumlichkeiten im Restaurant Kreuz ermöglichen es, Angebote mit grossen Gruppen von Kindern und Jugendlichen im Haus durchzuführen (z.B. Ferienangebote).

Mit dem Verein Kultur Kreuz Nidau KKN besteht bereits eine gute Zusammenarbeit. Diese kann durch einen Umzug intensiviert werden. Neben dem Schülerbandfestival und der 7. Klass-Party ergeben sich neue Möglichkeiten, um kulturelle Angebote zu planen und umzusetzen.

Wie verändert sich das Angebot der Janu am neuen Standort Restaurant Kreuz?

Grundsätzlich bleibt das Angebot der JANU unverändert. Die bestehenden Angebote wie der Mädchentreff, das Kino im JANU, das Kinderkino und die verschiedenen Partys würden durch einen Umzug profitieren, da die JANU mit den Räumlichkeiten im Haus 75 an Grenzen stösst.

Die neuen Räumlichkeiten bieten der JANU die Möglichkeit bestehende Projekte, welche extern durchgeführt werden mussten, intern durchzuführen. So nutzte JANU das Restaurant Kreuz in den letzten Jahren für folgende Projekte.

- Kreuz + Young (3x)
- Vorbereitungssitzungen Kreuz + Young
- Wunderplunder (Basisstation)
- Galadinner (2x)
- Danke-Essen für Kids (JANU)

- 7. Klass Party (Kulturkreuz Nidau)
- Schülerbandfestival (Kulturkreuz Nidau)

Insgesamt steigen die Möglichkeiten für neue Projekte, welche im Bereich Spontanprojekte ein fester Bestandteil der Jugendarbeit sind.

Nutzung und baulicher Zustand Haus 75

Die Liegenschaft Hauptstrasse 75 wurde 1910 erstellt und wurde im Jahr 1989 mit einem Anbau für den Bereich der Elektrizität und Wasserversorgung in nördlicher Richtung erweitert. Die Liegenschaft ist weder als schützens- noch als erhaltenswert eingestuft.

Die Liegenschaft wird heute wie folgt genutzt:

Hauptgebäude, genutzt durch JANU

Keller	73 m ²
Lagerraum (auch zukünftig von JANU genutzt)	70 m ²
Hochparterre & 1. Obergeschoss	140 m ²

Anbau Nord, genutzt durch Soziale Dienste und Stadtverwaltung	147 m ²
---	--------------------

Zustand (Hauptgebäude)

In Kenntnis, dass es sich bei dieser Liegenschaft um eine Abbruchliegenschaft handelt, hat der Bereich Liegenschaften in den letzten Jahren nur die allernotwendigsten Unterhaltsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Funktionalität des Gebäudes getätigt.

Bausubstanz	Material/Qualität aus der Erstellungszeit Decke über UG aus Stein, übrige Decken Holzkonstruktion/Schlacke Keller mit Feuchteintrag allgemeiner Zustand: eher schlecht
Fenster	geschätzt ca. 30-jährig
Heizung	alte Elektroheizkörper, keine Ersatzteile mehr erhältlich
Sanitäre Einrichtung	minimalst, im OG 1 WC ohne Lavabo
Küche	einfachster Standard, nachträglicher Einbau von Küchenelementen durch JANU in Eigenarbeit
Elektroinstallationen	nächste periodische Kontrolle 2022.

Unterhaltsaufwand in den vergangenen Jahren

Seit 1989 wurden keine grösseren Investitionen gemacht. 2016 mussten 8 defekte Elektroheizkörper ersetzt werden.

Geplanter Unterhalt (bei gleicher Nutzung)

Zurzeit sind keine Unterhaltsarbeiten geplant, allenfalls müssen laufend defekte Heizkörper ersetzt werden. Die Zimmer sind eher klein und nicht multifunktional nutzbar. Das Hauptgebäude ist für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich (Hochparterre). Bei einer mittel- und langfristigen Nutzung ist eine Totalsanierung notwendig. Bei einer wirtschaftlichen Gegenüberstellung eines Abbruchs/Ersatzneubaus mit einer Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft ist der Abbruch/Ersatzneubau vorzuziehen.

Anderweitige Nutzung

Die Liegenschaft ist zurzeit im Bestand des Verwaltungsvermögens. Der vorhandene Lager- raum mit ebenerdiger Zugangssituation würde weiterhin durch JANU gemietet und der Anbau wird durch die Sozialen Dienste genutzt. Auf Grund dieser Umstände ist die Miete durch Dritte denkbar, obwohl es sich um eine Verwaltungsliegenschaft handelt. In Nidau ist Raum für jegliche Bedürfnisse gefragt. Die Lage der Hauptstrasse 75 ist nicht unattraktiv. Ohne wesentliche Veränderungen kann von gleichen, beziehungsweise eventuell leicht höheren Miet- zinneinnahmen ausgegangen werden. Die Nutzungsdauer ist jedoch ohne grössere Investitio- nen und wegen der Planung Bahnhofgebiet sehr begrenzt.

Planungssituation Bahnhofgebiet

Die Planung des Bahnhofgebietes wurde dieses Frühjahr aufgenommen. Diese Planung bein- haltet eine städtebauliche Neustrukturierung innerhalb der ZPP 5 (Zone mit Planungspflicht) als Bestandteil der Teilzonenplanung Altstadt.

Der Einbezug des Gebäudes Hauptstrasse 75 ist von grosser Wichtigkeit für die Bahnhofge- bietsplanung und die Neuentwicklung des Altstadteinganges. Dies ermöglicht grössere städ- tebauliche Freiheiten für die Stadt und die Planer, die an diesem auch verkehrstechnisch äus- serst komplexen Verkehrsknoten stadträumlich qualitativ hochwertige Gebäudevolumen set- zen sollen.

Die Planung Bahnhofgebiet wird zeigen, ob an gleicher Stelle wieder ein Bauvolumen vorzu- sehen ist oder ob die Neustrukturierung zu einer völlig anderen Lösung führen wird.

Aus heutiger Sicht hat das Haus 75 keine Zukunft, da sein Wert aus planerischer aber auch aus denkmalpflegerischer Sicht gering ist. Aus historischer und entwicklungsgeschichtlicher Sicht steht das Gebäude sogar falsch, nämlich auf einem früheren Wasserlauf, der Knettnau- zühl.

Die planungsrechtliche Umsetzung könnte bei optimalem Planungsverlauf im Herbst 2018 oder Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Frühestens 2019/20 könnte also in diesem Gebiet neu gebaut werden.

Kosten

Nachdem sich für das Restaurant Kreuz kein geeigneter Betreiber finden liess, hat die Stif- tung ein Interesse, dass die Räumlichkeiten wieder einem öffentlichen Zweck im Sinn der Stiftung Wunderland zur Verfügung stehen. Die Konditionen des Mietvertrags sind fair und angemessen. Da im Kreuz ein Materiallagerraum fehlt, kann für das Material, insbesondere für das Kafi zum Gärtli, weiterhin der Anbau beim Haus 75 genutzt werden.

Die Stadt Nidau führt die Jugendarbeit als Sitzgemeinde für die Nachbargemeinden Port und Ipsach. Der Aufwandüberschuss wird nach Bevölkerung auf die drei Gemeinden aufgeteilt. Da die neuen Räumlichkeiten nicht weit entfernt vom alten Standort sind und die Jugendar- beit nur über einen bescheidenen Hausrat verfügt, kann der Umzug mit eigenen Mitteln (Per- sonal, Budget 2017) bewältigt werden.

<i>Vergleich Mietkosten</i>	Kreuz	Haus 75	Mehrkosten
Mietzins	21'780.00	14'400.00	
Heiz-/Nebenkosten	5'040.00	6'000.00	
Lagerraum Haus 75	3'500.00		
total pro Jahr	30'320.00	20'400.00	9'920.00

Anteil der Mehrkosten für die einzelnen Gemeinden

Nidau	48%	4'761.60
Ipsach	28%	2'777.60
Port	24%	2'380.80

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen brutto CHF 30'320.00. Der Mehraufwand gegenüber der Mietsituation Haus 75 beläuft sich auf brutto CHF 9'920.00. Etwas mehr als die Hälfte davon CHF 5'159.00 (52%) entfallen auf die Anschlussgemeinden Port und Ipsach.

Mindereinnahmen Miete Haus 75

Die JANU bezahlt der Stadt Nidau erst seit dem neuen Zusammenarbeitsvertrag mit Port und Ipsach ab 1.1.2016 für die Benützung des Hauses 75 eine jährliche Miete von CHF 14'400.00. Da JANU die Kellerräume im Haus 75 weiterhin als Lagerraum nutzen wird und der Stadt Nidau dafür eine Miete von CHF 3'500 bezahlt, reduziert sich der mögliche Mietzinsausfall auf CHF 10'900. Grundsätzlich darf man davon ausgehen, dass die Stadt Nidau die Liegenschaft wieder zu diesem Mietzins vermieten kann. Mindereinnahmen würden deshalb nur in der Zwischenzeit anfallen, bis das Haus wieder vermietet werden kann. Findet sich kein Mieter, welcher die Räumlichkeiten in diesem Zustand und unter diesen Umständen mieten will, wäre es wohl nicht korrekt, von Mindereinnahmen zu sprechen.

Termine

Die Jugendarbeit hat die Absicht, bei einer Zustimmung durch den Stadtrat die neuen Räumlichkeiten im Kreuz möglichst schnell zu beziehen. Der Mietvertrag könnte ab Juli 2017 abgeschlossen werden.

Zustimmungen

Die Jugendkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 6. April 2017 umfassend beraten. Die Zukunft der JANU im Haus 75 ist ungewiss. Zudem sind die Räumlichkeiten teilweise ungenügend, was die Raumgrössen wie die sanitären Anlagen angeht. Geeignete Ersatzlokalitäten sind selten. Der Umzug ins Kreuz sichert die Zukunft und verbessert die räumliche Situation zu einem angemessenen Preis. Die Jugendkommission beantragt dem Gemeinderat und dem Stadtrat von Nidau einstimmig, dem Umzug zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 2. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung, beschliesst:

1. Das Projekt für den Umzug der Jugendarbeit Nidau und Umgebung JANU in die Lokalitäten des Restaurant Kreuz wird genehmigt und dafür ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 30'320.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des

Projekt es nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Stelle delegieren.

2560 Nidau, 16. Mai 2017 zm

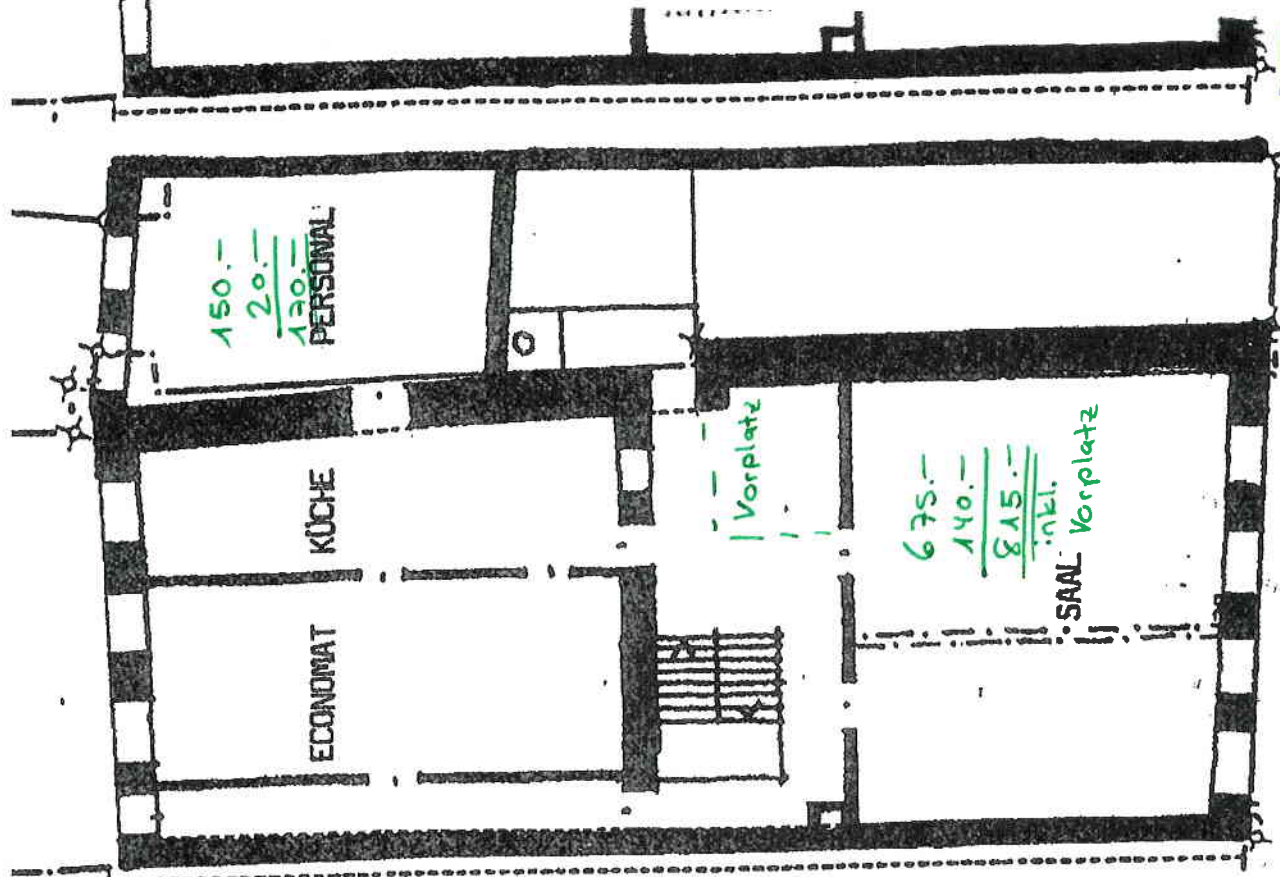
NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

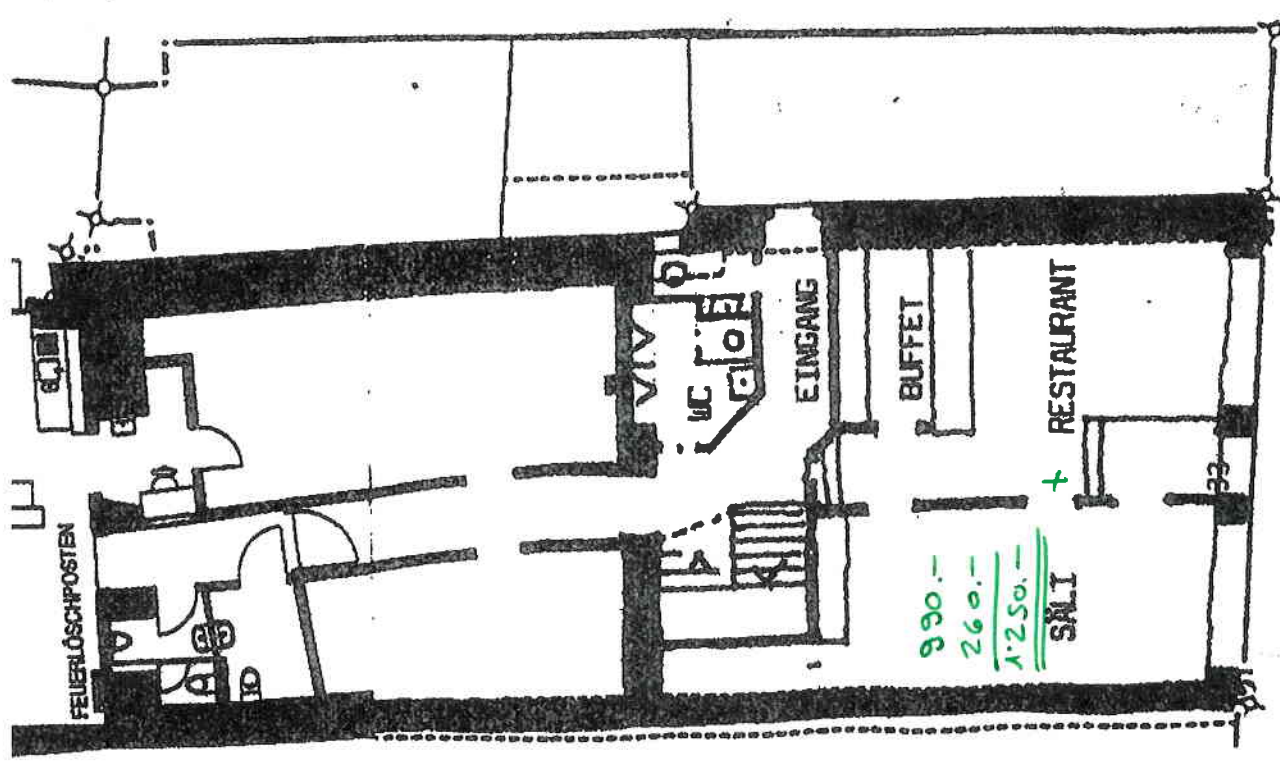
Beilage.

- Situationsplan



1.0G

332



EG

EINGANG

332

Miete
AKONTO HKWK
Total



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

15. Juni 2017
Bildung Kultur Sport

04. Fachstelle Integration – Bericht an den Stadtrat

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Fachstelle Integration zur Kenntnis. Die auf drei Jahre befristete 40% Stelle soll nicht weitergeführt werden.

Sachlage

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 20. November 2008 den Bericht der Präventions- und Integrationskommission (PIK) genehmigt, in welchem 31 Massnahmen aufgeführt sind, um die Integration der ausländischen Bevölkerung wirksam zu fördern. Am 19. November 2009 hat es der Stadtrat abgelehnt, eine Kommission einzusetzen, um die Massnahmen in die Wege zu leiten und zu koordinieren. Im Budget 2010 ist ein Betrag von CHF 50'000 eingestellt worden, um das Mandat Integration ausschreiben zu können. Das Integrationsmandat ist öffentlich ausgeschrieben worden mit dem Auftrag, die Massnahmen gemäss PIK-Bericht umzusetzen. Das Mandat wurde ab Januar 2010 bis Ende 2014 von Aline Joye und Nina Müller umgesetzt. Am 19. Juni 2014 hat der Stadtrat beschlossen, das Mandat in eine 40%-Anstellung zu überführen, befristet auf drei Jahre (bis Ende 2017).

Mit der auf drei Jahre befristeten 40%-Anstellung sind die aufgebauten Strukturen konsolidiert worden. Der Stadtrat hat verlangt, nach zwei Jahren mit einem Bericht über die Ergebnisse informiert zu werden, um die Situation neu beurteilen zu können. Der Bericht liegt bei.

Haltung des Gemeinderats

Mit der Schaffung des Mandats und der anschliessend auf drei Jahre befristeten Fachstelle Integration wollte der Gemeinderat ermöglichen, dass im Bereich Integration entsprechende Projekte aufgebaut werden können. Nach Meinung des Gemeinderats ist diese Anschub- und Aufbauarbeit im Verlauf der vergangenen sechseinhalb Jahre erfolgt. Es ist nun nicht mehr Aufgabe der Stadt Nidau, die Integrationsarbeit zu organisieren. Die Projekte können von anderen Trägerschaften weitergeführt werden. Dabei ist offen, welche Projekte von welchen Trägerschaften weitergeführt und wie sie finanziert werden.

Kosten

Der Gemeinderat wird prüfen, ob dem Stadtrat für die finanzielle Unterstützung von Integrations-Projekten im Rahmen des Budgetprozesses weiterhin ein Betrag beantragt wird.

Personelle Auswirkungen

Die befristete Anstellung der Integrationsbeauftragten sowie die Anstellungen der verschiedenen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter werden per Ende Dezember 2017 beendet.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung:

1. Der Bericht zur Fachstelle Integration wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bis Ende 2017 bewilligten 40 Stellenprocente für eine Fachstelle Integration werden nicht in den Stellenplan überführt.

2560 Nidau, 16. Mai 2017 zm

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilage: Fachstelle Integration – Bericht an den Stadtrat



Fachstelle Integration – Bericht an den Stadtrat

1) Ausgangslage

Am 19. Juni 2014 hat der Stadtrat beschlossen, das Mandat Integration in eine 40%-Anstellung zu überführen, befristet auf drei Jahre (bis Ende 2017). Gleichzeitig wurde verlangt, nach zwei Jahren mit einem Bericht über die Ergebnisse informiert zu werden, um die Situation neu beurteilen zu können.

2) Fachstelle Integration Nidau

Seit 2010 konnten viele Projekte in Zusammenarbeit mit Vereinen, lokalen Institutionen und Freiwilligen aufgebaut werden, welche sich an den Massnahmen im PIK-Bericht orientieren. Das Arbeitspensum der Fachstelle Integration betrug ca. 750 Arbeitsstunden pro Jahr (40% Anstellung).

Im Pflichtenheft waren folgende Aufgaben aufgelistet:

Information und Öffentlichkeitsarbeit (ca. 200h)¹

- Vermittlung von Information zum Alltag in der Schweiz sowie Angebot von niederschweligen Kurzberatungen
- Förderung von Informationskanälen (intern / extern); Information bezüglich aktuellen Entwicklungen und Angeboten
- Beratung von Abteilungen, Institutionen und Vereinen zu integrationsspezifischen Fragestellungen

Frühe Förderung und Sprache (ca. 150h)

- Vermittlung von interessierten Personen an bestehende Bildungsangebote
- Unterstützung des Vereins InterNido in der Gestaltung des Bildungsangebots
- Koordination der Sprachspielgruppe

Projektsupport (ca. 200h)

- Beratung, Unterstützung und Begleitung von Personen oder Institutionen bei der Entwicklung und Umsetzung von Projektideen
- Förderung von Projekten in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Akteuren
- Beteiligung am Fest der Kulturen

Vernetzung (ca. 100h)

- Vernetzung nach innen und aussen und Förderung des Austauschs zwischen den lokalen Akteuren
- Austausch mit Fachstellen und Vernetzungsgefässen in der Region Biel und dem Kanton Bern

Finanzen & Administration (ca. 100h)

¹ Die aufgeführten Stunden entsprechen dem Durchschnittswert des Arbeitsaufwandes der Jahre 2015 und 2016.

- Erarbeitung des jährlichen Budgets sowie Finanzkontrolle
- Allgemeine administrative Tätigkeiten, Erarbeitung von Grundlagen, etc.

3) Tätigkeitsfelder & Projekte

Im Folgenden werden die Tätigkeiten und Projekte der Fachstelle Integration beschrieben. Zusätzlich zu den nachfolgend beschriebenen Projekten, wurde viel Begleitungs- und Koordinationsarbeit geleistet, welche sich nicht eindeutig einem Projekt zuordnen lässt. Dazu gehörten zum Beispiel die generelle Information zu den aktuellen Angeboten in Nidau (intern / extern), die Bewirtschaftung der Homepage, das Verfassen von Medienmitteilungen, etc.

3.1) Information und Öffentlichkeitsarbeit

Informationsanlässe

Viermal pro Jahr wurden Informationsanlässe für Migrantinnen und Migranten angeboten, um über verschiedene relevante Themenbereiche wie beispielsweise Mietrecht, Sozialversicherungen, Angebote und Relevanz der Frühen Förderung, Herausforderungen im Umgang mit Jugendlichen, Schulsystem, etc. zu informieren. Die Anlässe wurden jeweils in verschiedenen Sprachen übersetzt.	
Anzahl TeilnehmerInnen	10 -25 pro Informationsanlass (viele davon sind selber Schlüsselpersonen)
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung der Anlässe, Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

Informations- und Beratungsstelle Nidau

Die Informations- und Beratungsstelle ermöglichte niederschwellige Auskünfte und Informationen zu Fragen des Alltags und wies an andere Institutionen weiter. Sie arbeitete nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Angesprochen waren Migrantinnen und Migranten aus Nidau und Umgebung, sowie auch einheimische Personen. Die BeraterInnen waren per Telefon oder im InterNido-Lokal erreichbar (Mittwoch 9 – 11 Uhr, letzter Samstag pro Monat im Kultur Café).	
Anzahl Beratungen	ca. 40 – 50 Beratungen pro Jahr (Anzahl zunehmend)
Rolle der Fachstelle	Planung, Administration, Rekrutierung und Begleitung der BeraterInnen, Durchführung von Beratungen, Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

EFFE: FemmesTISCHE

FemmesTISCHE bringen Frauen an einen Tisch, die in ihrer Muttersprache über Erziehungs- und Gesundheitsfragen informiert werden. Dazu wurden Frauen aus den verschiedenen kulturellen Gemeinschaften ausgebildet und bei der Durchführung der Gesprächsrunden begleitet. Auf diese Weise konnten Frauen in ihrer Muttersprache über alltagsrelevante Themen informiert und dazu ermuntert werden, sich aktiv mit den Herausforderungen des Schweizer Alltags auseinanderzusetzen.	
Anzahl TeilnehmerInnen	Ca. 25 - 30 Runden / ca. 120 - 170 Teilnehmerinnen
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

Begegnung im Advent

Im Dezember öffneten verschiedene Institutionen und Vereine im Weidteile Quartier ihre Türen und schmückten ihre Fenster. Die Bewohnerinnen und Bewohner vom Quartier begegneten sich und konnten sich austauschen und die Institutionen und Vereine hatten die Möglichkeit sich vorzustellen.	
Anzahl TeilnehmerInnen	ca. 40 – 60 Personen
Rolle der Fachstelle	Planung, Organisation und Durchführung des Anlasses, Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

INTERNIDO: Fest der Kulturen

Das Fest der Kulturen wird jährlich vom Verein InterNido auf dem Bibliotheksplatz in Nidau organisiert in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration und der Jugendarbeit. Es werden kulinarische und kulturelle Beiträge aus verschiedenen Ländern präsentiert sowie ein vielfältiges Angebot für Kinder.	
Anzahl TeilnehmerInnen	Ca. 300 - 400
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Organisation und Durchführung des Anlasses, Werbung, Bekanntmachung der Integrationsangebote

Erfolgsfaktoren: Anlässe wie Begegnung im Advent, Fest der Kulturen, Tag der Nachbarn (PRO Espace) waren wichtig für den Beziehungsaufbau mit der Migrationsbevölkerung und um neue Kontakte zu knüpfen. Persönliche Kontakte und das persönliche Informieren über Veranstaltungen und Angebote waren entscheidend wichtig. Der zusätzliche zeitliche Aufwand lohnte sich. Die Vermittlung von Informationen und die Werbung für die Angebote über verschiedene Kanäle haben sich bewährt, genauso wie niederschwellige Zugänge zu den Angeboten. Besonders relevant und wirkungsvoll waren dabei die Informationsanlässe wie auch die FemmesTISCH-Runden.

3.2) Frühe Förderung und Sprache

Der Bereich der Frühen Förderung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2016 lag ein spezieller Fokus auf dem Ausbau von Angeboten der Frühen Förderung (bzw. Eltern-Kind-Treff, Eltern-Kind-Deutsch), der Mitarbeit an einem Konzept der Frühen Förderung für die Stadt Nidau und eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in diesem Bereich (Mütter- und Väterberatung).

Sprachspielgruppe Nidau

Kinder von 2,5 bis 5 Jahre lernten gemeinsam Deutsch beim Spielen, Basteln und Bauen. Die Kinder besuchten jeweils an zwei Morgen die Sprachspielgruppe. Mittels speziellen Sprachsequenzen wurde die deutsche Sprache vermittelt. Weiter war der Besuch der Spielgruppe wichtig, da dies für die Kinder einen ersten Ablöseprozess darstellt. Sie entwickelten beim Basteln kognitive und motorische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen im Umgang mit den anderen Kindern. Ein grosser Fokus lag auch auf einem guten Austausch mit den Eltern.	
Anzahl TeilnehmerInnen	2 Gruppen mit 10 – 12 Kinder pro Gruppe
Rolle der Fachstelle	Administration, Personalrekrutierung & -führung, Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

Eltern-Kind-Deutsch

Eltern lernten gemeinsam mit ihren Kindern Deutsch. Das Angebot war kostenlos, die Teilnahme war ohne Anmeldung möglich und richtete sich an Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Im Eltern-Kind-Deutsch wurden erste Kenntnisse in der deutschen Sprache alltagsnah und praktisch vermittelt. Das Angebot fand jeweils am Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr statt.	
Anzahl TeilnehmerInnen	ca. 6- 12 Erwachsene und Kinder (Angebot ist noch in der Aufbauphase)
Rolle der Fachstelle	Administration, Personalrekrutierung & -führung, Fundraising, Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

INTERNIDO: Sprachkurse und andere Kurse

InterNido bietet niederschwellige Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus, um Deutsch und Französisch zu lernen. Zudem werden andere Kurse angeboten, wie beispielsweise ein Coiffeurkurs und ein Nähtreff.	
Anzahl TeilnehmerInnen	12 Kurse mit 6 – 12 Teilnehmenden pro Kurs
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

INTERNIDO: Krabbelgruppe "Elefantentreff"

Am Dienstagnachmittag ist das InterNido Lokal geöffnet für Eltern und ihre Kinder von 0 - 3 Jahren. Die Eltern können neue Kontakte knüpfen, sich austauschen und Deutsch üben, während die Kinder miteinander spielen. Jeweils am 1. und am 3. Dienstag pro Monat findet parallel dazu Mütter- und Väterberatung statt.	
Anzahl TeilnehmerInnen	3 – 8 Erwachsene und Kinder pro Nachmittag
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Initiierung und Weiterentwicklung des Angebots, Werbung

INTERNIDO: Kinderhütendienst

Jeweils am Freitagmorgen wird ein Kinderhütendienst angeboten. Während dieser Zeit wird den Eltern die Möglichkeit geboten, ungestört einzukaufen oder Dinge zu erledigen.	
Anzahl TeilnehmerInnen	
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

Erfolgsfaktoren: Die Nachfrage nach Angeboten in diesem Bereich war sehr gross (Sprachspielgruppe, Sprachkurse). Die Angebote mussten in den letzten Jahren laufend ausgebaut werden. Die Sprache ist der entscheidende Integrationsfaktor. Die Angebote waren bekannt und die Werbung funktionierte auch über Mund-zu-Mund-Propaganda. Weiter bewährte sich ein vielseitiges Angebot, um verschiedene Zielgruppen anzusprechen.

3.3) Projektsupport

Bei folgenden Projekten leistete die Fachstelle Integration Projektsupport. Die Unterstützung richtete sich nach dem jeweiligen Bedarf und war unterschiedlich intensiv.

PRO Espace

<p>PRO Espace förderte den Austausch und das Zusammenleben im Quartier sowie das freiwillige Engagement. Im Rahmen dieses Projekts wurden verschiedene Aktivitäten organisiert, wie beispielsweise eine Spielolympiade für Kinder oder der Tag der Nachbarn. Am Clean Up Day wurde jeweils zur Abfallproblematik sensibilisiert mit einer Putzaktion im Quartier. Das Projekt wurde von Pont de la Communication initiiert und in enger Zusammenarbeit umgesetzt.</p>	
Anzahl TeilnehmerInnen	ca. 150 Erwachsene und Kinder
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei der Planung, Organisation und Durchführung der Anlässe, Fundraising, Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

INTERNIDO: Kultur Café Culturel

<p>Das Kultur-Café fördert das Zusammenleben im Quartier und in der Region. Jede Woche bietet es einen gemütlichen Treffpunkt, wo aktuelle Anliegen diskutiert werden. Einmal im Monat findet ein Anlass zu einem bestimmten Thema statt (beispielsweise Geburt in der Schweiz, Vorstellen von verschiedenen Traditionen, etc.). Das Kultur Café war auch eine erste Anlaufstelle bei Fragen oder Unklarheiten.</p>	
Anzahl TeilnehmerInnen	ca. 5- 30 Erwachsene und Kinder pro Samstag
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Planung, Fundraising, Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

INTERNIDO: Deutsch Aktiv

<p>Während dem Kultur Café besteht die Möglichkeit mit deutschsprachigen Freiwilligen in einer entspannten Atmosphäre zusammen zu sitzen und Deutsch sprechen zu üben. Zusätzlich gibt es eine Gruppe von Frauen, die sich jeweils am Donnerstagnachmittag trifft.</p>	
Anzahl TeilnehmerInnen	ca. 3 – 8 Erwachsene pro Mal
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Werbung, Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

INTERNIDO: Training in Deutsch, Französisch und Mathematik für Schülerinnen und Schüler

<p>In kleinen Gruppen werden mit Schülerinnen und Schüler der Schule Weidteile die Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik vertieft und auf alternative Weise präsentiert. Auf diese Weise wird die Motivation gefördert und die Leistung in der Schule verbessert. Damit wird ein Beitrag zur Chancengleichheit der Kinder in Nidau geleistet.</p>	
Anzahl TeilnehmerInnen	
Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Evaluation und Weiterentwicklung des Angebots

CARITAS: „Mit Mir – Avec Moi“

<p>Im Patenschaftsprojekt «mit mir» engagieren sich Freiwillige für benachteiligte Kinder und schenken ihnen Zeit und Aufmerksamkeit. Den Eltern mit finanziellen Engpässen fehlt oft die Kraft, ihre Kinder zu fördern und ihnen eine kreative Freizeit zu bieten.</p>	
Anzahl TeilnehmerInnen	3 – 7 Patenschaften

Rolle der Fachstelle	Unterstützung bei Werbung
----------------------	---------------------------

Erfolgsfaktoren: Ideen und Initiativen, welche von der Basis kommen, sind oftmals auf eine Begleitung und Unterstützung angewiesen, damit sie zu langfristigen Projekten werden können. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen spielte die Motivation und die Entlastung bei einzelnen Aufgaben eine wichtige Rolle. Die Art der Unterstützung war dabei sehr individuell und richtete sich nach dem jeweiligen Bedarf. Dafür brauchte es eine Ansprechperson.

3.4) Vernetzung

Die Fachstelle Integration stand in einem regelmässigen Austausch mit verschiedenen Akteuren in Nidau und der Region (Mütter- und Väterberatung, Schlüsselpersonen, Fachstelle Integration Biel, Multimondo, Jugendarbeit, Schulleitungen, Schulsozialarbeit, etc.). Insbesondere bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein InterNido und dem Verein Pont de la Communication.

Die Fachstelle Integration organisierte zwei Vernetzungssitzungen in Nidau und nahm an regionalen und nationalen Konferenzen und Vernetzungsgefässen teil. Auf diese Weise blieb sie über aktuelle Entwicklungen informiert und förderte den Austausch zwischen den Akteuren.

Erfolgsfaktoren: Durch eine breite Vernetzung mit Fachpersonen, Institutionen, Vereinen und Schlüsselpersonen wie auch Teilnehmenden von Angeboten, konnten Informationen über die Angebote an die richtigen Stellen weitergeleitet werden. Der Austausch zwischen den Akteuren wurde gefördert. Die Fachstelle Integration funktionierte oftmals auch als eine Brücke zwischen der Verwaltung, den Vereinen und der Bevölkerung.

3.5) Finanzen & Administration

Dieser Bereich umfasste die Erarbeitung des Budgets, die Kontrolle der laufenden Ausgaben sowie die Abrechnung von Ausgaben, Spesen und Löhne für die Projekte. Um zusätzliche Projekte umzusetzen, wurde Fundraising bei externen Stellen betrieben. Weiter fielen viele administrative Arbeiten an, wie die Erarbeitung von Grundlagen und Vorlagen. Zudem mussten von der Fachstelle Integration auch konzeptuelle Grundlagen erarbeitet werden, wie die Mitarbeit bei der Entwicklung eines Konzepts für Frühförderung, der Evaluation der Fachstelle Integration oder Recherche zu verschiedenen relevanten Themen.

Erfolgsfaktoren: Für einzelne Projekte bestand die Möglichkeit, durch Fundraising zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten, was das Budget entlastete oder Projekte überhaupt möglich machte (z.B. zweite Sprachspielgruppe).

4) Kosten

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten der Fachstelle Integration von 2013 bis 2016 aufgeführt sowie die budgetierten Ausgaben für das Jahr 2017.

In den ersten Jahren des Mandats wurde viel Aufbau- und Vernetzungsarbeit geleistet, welche viele zeitliche Ressourcen der Mandatsträgerinnen gebunden hat. In den ersten Jahren wurde deshalb das Budget für die Umsetzung von Projekten nie vollständig aufgebraucht (2013 – 2015). Im letzten Jahr konnten die geplanten Projekte vollumfänglich umgesetzt werden. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch beim Verein InterNido beobachten. Seit dem Einzug in das neue Lokal, hat sich das Angebot vergrössert und das Budget wurde aus-

geschöpft. Das vom Stadtrat jeweils genehmigte Gesamtbudget wurde jedoch nie überschritten. In den letzten Jahren konnten zudem vermehrt externe Gelder zur Durchführung von Projekten gewonnen werden, insbesondere vom Kanton.

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	Budget 2017
Leitung Fachstelle Integration ¹⁾	CHF 50'155	CHF 50'004	CHF 44'858	CHF 45'480	CHF 47'000
Löhne Projektarbeit	CHF 18'280	CHF 22'029	CHF 23'450	CHF 25'479	CHF 28'000 ²⁾ (CHF 19'000)
Sozialversicherungen	CHF 1'557	CHF 1'647	CHF 9'487	CHF 9'967	CHF 13'680 ²⁾ (CHF 1'860)
Projektarbeit	CHF 35'562	CHF 28'595	CHF 30'104	CHF 43'391	CHF 43'100
Beiträge von Dritten				CHF -10'540	CHF -11'000 ²⁾ (-23'850)
Total	CHF 105'554	CHF 102'275	CHF 107'899	CHF 113'778	CHF 120'640

¹⁾ ab 2015 Lohnaufwand für 50% Anstellung (40% Integration + 10% Erstgespräche)

²⁾ nachträgliche Finanzierung einer zweiten Sprachspielgruppe durch Kantonsbeiträge, im Budget 2017 nicht enthalten

5) Ergebnisse externe Evaluation

Im letzten Jahr wurde im Rahmen eines Projekteinsatzes eines Programms der Universität Bern für gut qualifizierte Stellensuchende eine Evaluation zur Fachstelle Integration durchgeführt. Diese nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Evaluation war für die Stadt Nidau kostenlos. Die Ergebnisse basieren auf der Befragung von relevanten Personen im Integrationsbereich² und Personen auf der Strasse. Der Originalbericht kann bei der Fachstelle Integration angefordert werden. Nachfolgend werden relevante Ergebnisse zusammengefasst.

6.1 Rolle der Fachstelle Integration

Die Integrationsförderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie wird in erster Linie durch bestehende staatliche Stellen (Regelstrukturen) wie Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder Institutionen des Gesundheitswesens wahrgenommen. Die spezifische Integrationsförderung ergänzte die Angebote der Regelstrukturen und wirkte unterstützend. Lücken bestanden namentlich dort, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Sprachförderung und berufliche Integration, Frühe Förderung, etc.).

Die Fachstelle Integration war mehrheitlich im Bereich der spezifischen Integrationsförderung tätig (bzw. Durchführung und Unterstützung von Projekten und Angeboten) und in einem kleineren Ausmass in der Unterstützung der Regelstrukturen (bzw. Beratung und Zusammenarbeit mit Abteilungen und Institutionen).

Die Rolle der Fachstelle Integration setzte sich aus verschiedenen Bereichen zusammen, wie dem Bereich Information und Beratung, Schnittstelle und Vernetzung und Projektsupport.

² bzw. Schlüsselpersonen aus Politik, Vorstand InterNido, Projektmitarbeitende, Schule, Schulsozialarbeit, Verwaltung, Jugendarbeit, etc.

- Information / Beratung:

Die Fachstelle Integration leitete Informationen zu den verschiedenen Angeboten weiter an interessierte Personen, Schlüsselpersonen, Fachpersonen, Institutionen und Vereine. Sie vermittelte zwischen den einzelnen Angeboten in Nidau und leitete Informationen und Grundlagen zu aktuellen Entwicklungen im Integrationsbereich an die Projektverantwortlichen und – mitarbeitenden. Weiter bot die Fachstelle Information und Beratung zum Alltag in der Schweiz.

- Schnittstelle / Vernetzung:

Die Fachstelle Integration war eine Vermittlerin und Mediatorin zwischen den Vereinen und Schlüsselpersonen und der Verwaltung wie auch zwischen verschiedenen Institutionen und Organisationen, welche mit der Integrationsthematik betroffen sind. Auf diese Weise war die Fachstelle Integration über aktuelle Bedürfnisse und Herausforderungen informiert und konnte Synergien fördern.

- Projektsupport / Begleitung:

Die Fachstelle Integration unterstützte die Planung, Vernetzung und Umsetzung von Projekten, welche durch Vereine und engagierte Personen initiiert wurden. Der Aufwand und die Art der Unterstützung richteten sich nach dem jeweiligen Bedarf. Weiter bestand eine enge Zusammenarbeit und Begleitung des Vereins InterNido.

„Wir [InterNido] haben einen grossen Schub bekommen durch die Integrationsbeauftragte. Das war uns ein ganz wichtiges Anliegen. Ohne die Stelle könnten wir nur 50% von dem machen, was wir machen.“ (Zitat aus der Evaluation, S. 38)

6.2 Überführung der Fachstelle Integration in die Verwaltung

Seit der Überführung der Fachstelle Integration in die Verwaltung wurde die Integrationsarbeit als „sicherer“, „formeller“, und „verwurzelter“ wahrgenommen. Dies bedeutete mehr Stabilität für die Integrationsarbeit und die Zusammenarbeit.

6.3 Beurteilung der Integrationsarbeit allgemein und der Fachstelle Integration

Die Integrationsarbeit in Nidau wurde mehrheitlich als „sehr gut“ und „genau richtig“ wahrgenommen. Die Integrationsarbeit sei gut verwurzelt gewesen, konsolidiert und finanziell gesichert, Information und Kommunikation funktionierten gut.

Auch die gegenwärtige Organisation der Fachstelle Integration wurde mehrheitlich als angemessen wahrgenommen. Sie war aus dem Nidauer Kontext hervorgegangen und den Bedürfnissen der Stadt angepasst.

„Durch die intensive Zusammenarbeit mit InterNido, die Ausrichtung auf die Freiwilligenarbeit und die sehr operative Projektbetreuung besteht eine grosse Vertrauensbasis und Nähe zur Migrationsbevölkerung, die sehr wertvoll ist.“ (Zitat aus Evaluation, S. 36)

Weiter wurde auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein InterNido und der Fachstelle Integration eingegangen, welche eine wichtige gegenseitige Ergänzung darstellte. Der Verein wurde durch die Fachstelle unterstützt und entlastet und für die Fachstelle stellte der Verein ein gut etablierter Partner mit einer grossen Bereitschaft für freiwilliges Engagement dar.

Diskutiert wurden auch die Vor- und Nachteile der Freiwilligenarbeit. Einerseits wurde dadurch eine vertrauensvolle und basisnahe Integrationsarbeit ermöglicht, welche durch eine stärkere Professionalisierung verloren ginge. Andererseits ist die Arbeit dadurch nicht langfristig gesichert.

6.4 Erwartungen an die Fachstelle Integration

Gemäss den Aussagen der befragten Personen sollte die Fachstelle Integration in erster Linie eine Anlaufstelle sein für (Migrations-)Bevölkerung wie auch für MitarbeiterInnen von Institutionen und Organisationen. Sie sollte gut sichtbar und niederschwellig erreichbar sein und vor allem Information, Beratung und Triage liefern.

Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass nach der Aufbauarbeit und Konsolidierung der Angebote, eine klare strategische Ausrichtung und Konzeptualisierung der Fachstelle Integration und der Integrationsarbeit in Nidau anstehen würde.

Sie konnte auch als „Fürsprecherin“ der Migrationsbevölkerung gegenüber der Politik fungieren auf Basis der aktuellen Bedürfnisse. Dabei solle sie in engem Kontakt zu den verschiedenen Abteilungen stehen und Öffentlichkeitsarbeit für die breite Bevölkerung betreiben.

6) Fazit

Die Fachstelle Integration war aus dem spezifischen Kontext in Nidau heraus entstanden und war an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Die Grösse des Städtchens erlaubte gleichzeitig eine persönliche und basisnahe Integrationsarbeit, welche sich an den aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten orientierte. Die Projekte, welche umgesetzt wurden, orientierten sich an den Massnahmen, welche im PIK-Bericht formuliert wurden. In den letzten zwei Jahren konnten die bestehenden Projekte weiter konsolidiert und ausgebaut werden (bzw. Sprachspielgruppe, Eltern-Kind-Angebote, Sprachkurse).

Die Integrationsarbeit in Nidau bestand aus einem Mix zwischen professioneller und ehrenamtlicher Arbeit. Die Fachstelle Integration war bei der Umsetzung von vielen Projekten involviert und unterstützte die Projektverantwortlichen auf unterschiedliche Weise. Die Projekte deckten eine sehr breite Palette von Themenbereichen ab. Es brauchte eine Fachperson, welche die Führung und Koordination der verschiedenen Projekte übernehmen konnte und die Projektverantwortlichen bei der Umsetzung unterstützte. Mit dem Wegfall der Stelle können viele laufende Projekte nicht weitergeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein InterNido wie auch das Vereinslokal im Weidteile-Quartier waren sehr wertvoll für die Integrationsarbeit. Das neue Lokal bietet Raum für Begegnung und für die Umsetzung von neuen Projekten. Der Verein ist bei der Bevölkerung bekannt und übernimmt wichtige Kernaufgaben im Bereich der Integration. Die Fachstelle Integration konnte den Verein in seinem Weiterbestehen unterstützen und die Mitwirkenden bei gewissen Aufgaben entlasten. Durch die regelmässige Anwesenheit der Integrationsbeauftragten im Quartier und durch die Mithilfe bei diversen Begegnungsanlässen, konnten neue Beziehungen aufgebaut und bestehende Beziehungen zur Migrationsbevölkerung gestärkt werden. Diese waren für eine erfolgreiche Integrationsarbeit zentral.

Die Integrationsarbeit in Nidau basierte zu einem grossen Teil auf freiwilligem Engagement (Verein InterNido, PRO Espace, Kultur Café, Deutsch Aktiv, Elefantentreff, etc.). Freiwilliges Engagement funktioniert nur, wenn eine Ansprechperson vorhanden ist, die bei Problemen unterstützt und in regelmässigem Kontakt mit den Freiwilligen steht. Die Stadt profitierte vom Einsatz und Engagement dieser Personen. Weiter konnten dank der Fachstelle Integra-

tion zusätzliche externe finanzielle Mittel für die Integration gewonnen werden (Sprachspielgruppe, Eltern-Kind-Deutsch). So konnte das Angebot ausgebaut werden ohne finanziellen Mehraufwand für die Gemeinde.

Weiter hatte sich die Fachstelle Integration als Ansprechperson und Anlaufstelle bei Fragen im Integrationsbereich für andere Organisationen, Institutionen und Vereine entwickelt. Dies war wichtig für den Umgang mit neuen Problemstellungen, für die Initiierung von neuen Projekten, für die Nutzung von Synergien und für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren wie auch für die Vernetzung.

Migration ist eine gesellschaftliche Realität und wird in Zukunft eher zunehmen. Die Chancen und Herausforderungen für das gesellschaftliche Zusammenleben verändern sich mit der Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung. Die Fachstelle Integration verfügte über die Ressourcen und das Wissen, auf diese Veränderungen zu reagieren und das Angebot an die jeweils aktuellen Herausforderungen und Bedürfnisse anzupassen.

2560 Nidau, 15. Juni 2017

ABTEILUNG BILDUNG KULTUR UND SPORT



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

15. Juni 2017
Bildung Kultur Sport

05. Motion Schulraumplanung, Engagement der Schulverbands-Gemeinden

Für den Gemeinderat ist der Nutzen einer finanziellen Beteiligung des Schulverbands Nidau an den Investitionskosten für den Neubau Beunden Ost nicht genügend gross, um die gewichtigen Nachteile aufzuwiegen. Er lehnt deshalb die Motion ab.

EVP (Paul Blösch)

Eingereicht am: 16. März 2017

Weitere Unterschriften: 16

M 170

Schulraumplanung, Engagement der Schulverbands-Gemeinden

„Die Unterzeichnenden verlangen vom Gemeinderat, dass er mit den Verbandsgemeinden des Schulverbandes Nidau Verhandlungen über deren künftiges finanzielles Engagement aufnimmt und dem Stadtrat darüber Bericht erstattet.

Besonders interessiert die Frage, in welchem Umfang sich die Verbandsgemeinden an den Kosten des Schulhausneubaus Beunden Ost beteiligen werden (Absichtserklärung) und ob es aus Sicht der Verbandsgemeinden Alternativen zu einem Schulhausneubau in Nidau gibt.

Begründung:

Die hohen Kosten (bis zu 70 Mio.) welche die Umsetzung der gesamten Schulraumplanung verursachen werden, rechtfertigen zusätzliche Abklärungen.

Zudem wird die in Angriff genommene Projektierung des Schulhausneubaus dadurch nicht verzögert.“

Antwort des Gemeinderates

Einleitung - Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu (Art. 49 Abs. 1 und 2 der Stadtordnung).

Die Motion richtet sich im ersten Satz an den Gemeinderat und verlangt von diesem mit dem Schulverband Verhandlungen zu führen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Dem Stadtrat soll kein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich zum Beschluss unterbreitet

werden. Somit kann das Begehren, bzw. der Prüfauftrag nicht Gegenstand einer Motion sein. Der Prüfauftrag könnte allenfalls als Postulat angenommen werden. Der Gemeinderat lehnt den Vorstoss jedoch aufgrund der nachfolgenden Ausführungen ab.

1. Geschichte der Schulen und Schulhäuser der Stadt Nidau

Im Jahr 1837 wurde auf Initiative der Burgergemeinde Nidau die Sekundarschule Nidau gegründet, welche wenige Jahre später durch die Einwohnergemeinde übernommen wurde. Die Raumverhältnisse in den verschiedenen Lokalitäten der Stadt waren immer wieder Gesprächsthema. Mit dem Bau und Bezug des Balainenschulhauses 1919 durch die Primar- und Sekundarklassen wurde die Situation gelöst. Erst in den Fünfzigerjahren wurde es wieder eng, was zum Bau des Schulhauses Bürgerallee führte (1961). In den Jahren 1968 konnte das Schulhaus Weidteile und 1974 das Schulhaus Beunden bezogen werden.

Der Besuch der Sekundarschule durch Schülerinnen und Schülern aus den umliegenden Gemeinden hat eine jahrhundertalte Tradition. Im 1846 besuchten zwei auswärtige Kinder von 24 Schülern die Sekundarschule. Im Jahr 1864 kamen von 42 Schülern sechs von auswärts. Die Schulanlagen wurden seit jeher durch die Stadt erbaut und bewirtschaftet. Die Nachbargemeinden schickten ihre Kinder in die Sekundarschule nach Nidau und bezahlten mit dem Schulgeld die Betriebs- und Infrastrukturkosten.

Mit der Umstellung des Schulsystems auf 6/3 wurde im Jahr 1996 der Schulverband Nidau gegründet. Damit wurde für den Schulbesuch der auswärtigen Schülerinnen und Schüler die Rechtsgrundlage geschaffen. Gleichzeitig schloss die Stadt Nidau mit dem Schulverband Mietverträge für die Nutzung der Schulräume in den Schulhäusern Beunden, Bürgerallee und Balainen ab. Mit der Umsetzung des Integrationsartikels 17 (Volksschulgesetz) kamen auch Räume im Schulhaus Weidteile dazu.

2. Aktuelle und geplante Nutzungsanteile der Schulanlagen Nidau

Die langjährig gewachsene und seit der Gründung des Schulverbands konsolidierte Schulorganisation basiert auf den Schulanlagen der Stadt Nidau. Dabei werden alle Schulgebäude sowohl durch die Stadt Nidau wie durch den Schulverband genutzt. Auch im geplanten Neubau ist eine gemischte Nutzung vorgesehen.

Nachfolgende Tabelle simuliert den Zustand beim Bezug des neuen Gebäudes Beunden Ost. Dabei sind die neu zu eröffnenden Klassen sowie die geplanten Verschiebungen von Klassen aus den Schulhäusern Balainen, Bürgerallee und Beunden in den Neubau Ost berücksichtigt. Anteilsmässig nicht erfasst sind der Kindergarten und die Tagesschule, welche auch im Neubau Ost geplant sind.

		Anteil Nutzung Stadt Nidau	Anteil Nutzung Schulverband
Weidteile	Schulhaus	79%	21%
	Turnhalle	71%	29%
Balainen	Schulhaus	31%	69%
	Neubau	43%	57%
	Turnhalle	73%	27%
Bürgerallee	Schulhaus	30%	70%
	Turnhalle/Aula	38%	62%
Beunden	Schulhaus	8%	92%
	Sporthalle	53%	47%
Neubau	Ost	51%	49%

3. Mietvertrag

Auf Drängen des Schulverbands Nidau wurde ein neuer Mietvertrag ausgehandelt, welcher seit 1. Januar 2015 in Kraft ist. Der Mietvertrag geht von der seit jeher gelebten Praxis aus, dass die Stadt Nidau die vom Schulverband Nidau benötigten Schulräume erstellt und der Schulverband diese mietet. Umgekehrt verpflichtet sich der Schulverband, ausschliesslich Schulraum der Stadt Nidau zu nutzen, sofern die Stadt die benötigten Schulräumlichkeiten zur Verfügung stellen kann.

Grundlagen für die Berechnung des Mietzinses sind die Gebäudeversicherungswerte der einzelnen Gebäude, die Belegung der Räume durch den Schulverband sowie die Raumqualität. Mit dem Quotienten für die Raumqualität wird zum Beispiel die aufwändigere Ausrüstung eines technischen Werkraums oder einer Schulküche gegenüber einem normalen Klassenzimmer berücksichtigt.

Der Mietzins beträgt 5.25 Prozent des Wertes, welcher aus dem Gebäudeversicherungswert, der Belegung und der Qualität der belegten Räume berechnet wird. Dieser Prozentsatz beinhaltet folgende Kosten:

Unterhalt	1.30%
Betrieb	1.25%
Nebenkosten	0.60%
Verwaltungskosten	0.10%
Sanierung (Instandsetzung)	2.00%

Die Prozentsätze für Unterhalt, Betrieb, Nebenkosten und Verwaltungskosten wurden für die Erarbeitung des Mietvertrags aus den Aufwänden der Laufenden Rechnung der vergangenen Jahre abgeleitet.

Mit dem Prozentsatz von 2% für die Sanierung/Instandsetzung wird der Zinsdienst und die Erneuerung des Gebäudes für die rechnerische Lebensdauer abgegolten (Basis 50 Jahre). In diesem Prozentsatz sind somit die Investitionen für den Bau wie die Kosten für die Sanierungen enthalten. Dadurch werden Investitionen und Sanierungen der Stadt Nidau durch den Schulverband mitfinanziert. Eine finanzielle Beteiligung bei den Investitionen ist deshalb nicht notwendig. Eine finanzielle Beteiligung würde zwar kurzfristig das Investitionsvolumen der Stadt senken. Allerdings müsste als Folge davon der Prozentsatz für die Sanierung/ Instandsetzung reduziert werden oder wegfallen. Die Mietzinseinnahmen wären dadurch entsprechend tiefer.

Das Mietmodell macht deutlich, dass die Stadt Nidau die anstehenden Sanierungen in Höhe von bis zu CHF 50 Millionen selber tragen muss, da der Schulverband Nidau über die Mietzinse diese schon vor- oder mitfinanziert hat. Sind die anstehenden Sanierungen wertvermehrend, steigt der Gebäudeversicherungswert und damit auch der Mietzins des Schulverbands. Die gleiche Regelung gilt für die Veränderung des Gebäudeversicherungswerts infolge einer Neubewertung.

Die Ausgestaltung des Mietvertrags lässt die Nutzung neuer, zusätzlicher Schulanlagen zu. Für die Nutzung der Schulräume im neuen Schulhaus müsste der bestehende Mietvertrag nur in Details ergänzt werden. Es braucht aber keinen zusätzlichen neuen Mietvertrag.

Die finanzielle Beteiligung des Schulverbands bei Investitionen ist im aktuellen Mietvertrag nicht vorgesehen. Würde sich der Schulverband am Neubau finanziell beteiligen, müsste für den Neubau ein neuer, separater Vertrag ausgearbeitet werden.

4. Finanzielle Beteiligung des Schulverbands Nidau am Neubau Beunden Ost

4.1. Finanzierung des ganzen Neubaus durch den Schulverband

Wenn der Schulverband das ganze Gebäude finanziert, wäre er Besitzer des Gebäudes und müsste und wollte sicher auch die Planung, die Projektierung und die Realisierung übernehmen. Zudem wäre eine Finanzierung des ganzen Neubaus nur dann sinnvoll, wenn der Schulverband zukünftig das ganze Gebäude belegt. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf das Raumprogramm (Kindergarten, Tagesschule, Spezialräume). Der Schulverband müsste später auch den Betrieb und den Unterhalt sicherstellen. In der Organisation des Schulverbands ist eine solche Situation aber nicht vorgesehen.

Mit dem Beschluss des Stadtrats zum Projektwettbewerb liegt die Führung des Projekts bei der Stadt. Das bestehende Raumprogramm mit integriertem Kindergarten, mit einer Tagesschule und Spezialräumen bildet die Basis des Projektwettbewerbs, welcher durch den Stadtrat an der Sitzung vom 15. Juni 2017 beschlossen wird. Die Finanzierung des ganzen Neubaus durch den Schulverband ist deshalb nicht realistisch.

4.2. Finanzielle Beteiligung des Schulverbands Nidau an den Erstellungskosten

Auch beim Modell der finanziellen Beteiligung des Schulverbands an den Erstellungskosten sind viele Fragen offen. Der Weg bis zu einer finanziellen Beteiligung des Schulverbands wäre lang. Die einzelnen Verbandsgemeinden müssten sich an der Finanzierung mit Beträgen beteiligen, welche in der Kompetenz der Gemeindeversammlungen liegen würde. Um den Gemeindeversammlungen die Kreditanträge vorlegen zu können, müssten vorgängig die rechtlichen Grundlagen geklärt und vorhanden sein (Vertrag betreffend Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Organisation). Solche Abklärungen und Arbeiten brauchen Zeit. Zudem ist der Ausgang der Gemeindeversammlungen auch nach einer Absichtserklärung der Gemeinden ungewiss. Die Stadt Nidau als Verbandsgemeinde müsste sich anteilmässig auch (mit einem Drittel) an den Kosten beteiligen. Würde sich der Schulverband entsprechend der Nutzung von 50% mit 9 Millionen an der Finanzierung beteiligen, würde die Fremdfinanzierung noch 6 Millionen betragen, da die Stadt Nidau sich beim Schulverband mit 3 Millionen beteiligen müsste.

4. Fazit

Weder die Schulorganisation in Nidau, noch die Organisation des Schulverbands, noch die laufende Schulraumplanung der Stadt Nidau sind auf eine (Mit-) Finanzierung ausgelegt und vorbereitet. Seit jeher beteiligt sich der Schulverband Nidau über die Miete sowohl an den Investitions-, den Sanierungs- wie den Betriebskosten. Eine finanzielle Mitbeteiligung des Schulverbands an den Investitionskosten für den Neubau könnte für die Stadt Nidau kurzfristig eine Entlastung bei den Investitionskosten bewirken, welche aber Mindererträge bei den Mieten zur Folge hätte. Die Beteiligung wäre mit einem erheblichen administrativem Aufwand sowohl für die Stadt Nidau wie für den Schulverband verbunden. Zudem könnte die Stadt Nidau nicht mehr alleine über die Nutzung des Gebäudes bestimmen. Aus Sicht des Gemeinderats wiegen sich Nutzen und Aufwand nicht auf. Der Gemeinderat lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Beschluss

Der Vorstoss wird abgelehnt.

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



06. Neubau Schulhaus Beunden Ost: Projektänderung

Der Stadtrat beschliesst die Ausschreibung für den Neubau des Schulhauses Beunden Ost im einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und subsidiär gemäss SIA 142 durchzuführen.

Sachlage

Der Stadtrat von Nidau hat am 26. Januar 2016 einen Investitionskredit über CHF 320'000.00 für die Durchführung eines Studienauftrages für den Neubau des Schulhauses Beunden Ost bewilligt und die Zielsetzungen explizit festgehalten (Kostenrahmen CHF 18,75 Mio. Schulraumprogramm vom 20. Dezember 2016, Bezugsbereitschaft Sommer 2020).

Mit dem unabhängigen, ortsfremden Büro Rietmann Raum-& Projektentwicklung aus St. Gallen wurde das Programm erarbeitet und mit dem Ressort Bildung Kultur und Sport am 24. Februar 2017 abgesprochen. Anschliessend wurde das Programm dem SIA zur Vorprüfung vorgelegt, welcher einen Vorbehalt zur Verfahrensart und zur Preissumme machte.

Bereits Am 6. März wurde das Wettbewerbsprogramm mit dem Resultat der Vorprüfung des SIA der Infrastrukturkommission und am 7. und 14. März dem Gemeinderat vorgelegt und beraten.

Die Vorbehalte des SIA gegenüber dem gewählten Verfahren erfordern eine Anpassung des Wettbewerbsprogramms. Da die Verfahrensänderung keinen geringfügigen Charakter hat, liegt die Zuständigkeit für die Projektänderung in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates sieht keine Nachtraktanden vor, das Geschäft konnte somit nicht für die März- sondern erst für die Juni-Sitzung des Stadtrates traktandiert werden.

Vorhaben

Aufgrund der folgenden Fakten beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat den Wechsel vom Studienauftrag zum selektiven Projektwettbewerb:

- Dem SIA missfällt das Verfahren des Studienauftrags und er fordert deshalb einen selektiven Projektwettbewerb.
- Die Anzahl Teilnehmer kann von 6 auf 12 verdoppelt werden, womit die Auswahl möglicher Lösungen erhöht wird.

- Die Preissumme (CHF 140'000.00) beim Projektwettbewerb liegt im Rahmen des Budgets, während die Entschädigung beim Studienauftrag gemäss SIA höher sein sollte (CHF 37'000.00 statt 25'000.00 pro Teilnehmer).

Die Verfahrensänderung hat folgende Konsequenz:

- Es ist keine Zwischenbesprechung mehr möglich und somit besteht zur Einflussnahme auf die Teilnehmer während des Wettbewerbs keine Möglichkeit mehr.
- Das neue Schulhaus wird nicht zu Beginn des Schuljahres 2020/21, sondern erst im Folgejahr betriebsbereit sein.

Dem gegenüber steht der Vorteil, dass mit der Verdoppelung der Anzahl Teams eine breitere Auswahl an Projekten und damit ein qualitativ hochwertigeres Verfahren möglich ist. Die an der Januar-Sitzung gemachten Aussagen, dass der Studienauftrag das schnellste Verfahren ist, gelten nach wie vor. Der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ist aber das qualitativ bessere Verfahren und enthält nach wie vor viele Vorteile gegenüber einem offenen Wettbewerb. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, der Empfehlung des SIA zu folgen und zugunsten eines besseren Verfahrens eine Termin-Verzögerung in Kauf zu nehmen.

Beim anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren werden in einer Präqualifikation 10 bis 12 Teams ausgewählt, die dann am eigentlichen Wettbewerb teilnehmen können. Der Wettbewerb selber ist dann anonym, d.h. es ist bei der Jurierung nicht ersichtlich, welches Projekt von welchem der ausgewählten Teams stammt. Anders als beim offenen Wettbewerb sind aber die teilnehmenden Kandidaten von Beginn weg bekannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Preissumme für einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss SIA 142 beträgt CHF 140'000.00 und liegt somit innerhalb des Budgets von CHF 160'000.00.

Energie

Zustimmungen

Das definitive Programm muss dem SIA nochmals vorgelegt werden. In der aktuellen Form des Programms rechnen wir nicht mit Vorbehalten des SIA, da die Anpassungen den Empfehlungen des SIA entsprechen.

Information

keine

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Projektänderung zum Wechsel bei der Ausschreibung für den Neubau des Schulhauses Beunden Ost vom Studienauftrag (SIA 143) zum einstufigen, anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren gemäss öffentlichem Beschaffungswesen und subsidiär gemäss SIA 142 wird zugestimmt.

2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 30. Mai 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Stadtratsbeschluss vom 26. Januar 2017



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

15. Juni 2017
Präsidiales

07. Schulraumplanung - Organisatorisches

Der Stadtrat hebt den Beschluss vom 26. Januar 2017 auf und nimmt die Projektorganisation des Gemeinderats zur Kenntnis.

Sachlage / Vorgeschichte

Am 26. Januar 2017 hat der Stadtrat im Traktandum 04 Punkt auf Antrag der SVP einen zusätzlichen Punkt vier beschlossen:

4. *Die Infrastruktur-Kommission wird mit der Beaufsichtigung der Umsetzung der Schulraumplanung beauftragt. Sie überwacht insbesondere, dass Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten werden, dass die Projekte den definierten baulichen Anforderungen entsprechen und dass die Anliegen der Direktbetroffenen (insbesondere Schulleitungen) aufgenommen werden.*

Der Beschluss muss in die beiden Sätze mit unterschiedlichen Ansätzen aufgeteilt werden. Zunächst zum ersten Satz. Damit wird die Infrastrukturkommission mit der Beaufsichtigung der Umsetzung der Schulraumplanung beauftragt. Dieser Auftrag führt die Infrastrukturkommission in eine Rolle, welche dieser in der Gesamtorganisation der Stadt Nidau nicht zuge-dacht ist. Gemäss Kommissionsreglement, Artikel 23, hat die Infrastrukturkommission näm-lich folgende Aufgaben:

Grundsatz und Aufga-
ben

Art. 23 ¹ Der Infrastrukturkommission werden als vorberatende Stelle des Ge-meinderates zur Beurteilung vorgelegt

- a) diejenigen Geschäfte der Abteilung Infrastruktur, welche in der Kompetenz des Stadtrates oder der Volksabstimmung liegen,
- b) die Anpassung der Stromtarife,
- c) die Investitionskreditbegehren der Abteilung Infrastruktur.

² Der Gemeinderat kann der Infrastrukturkommission weitere Geschäfte aus sei-nem Aufgabenkreis zur Beurteilung vorlegen.

Die Aufsicht und Kontrolle einer rechtmässigen Verwaltungsführung und Ausführung der Stadt-ratsbeschlüsse ist vielmehr eine „klassische“ Aufgabe der Aufsichtskommission. Im Anhang II zur Stadtordnung, welcher die Organisation und Zuständigkeit der Aufsichtskommission re-gelt, steht in Absatz 5:

Zuständigkeiten

⁵ Die Aufsichtskommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) periodische, stichprobenweise Kontrolle der Zielerreichung gemäss den Arti-keln 3 – 6 dieser Stadtordnung,

- b periodische, stichprobenweise Kontrolle des Vollzugs der Verwaltungsorganisation gemäss Artikel 66 dieser Stadtordnung,
- c periodische, stichprobenweise Überprüfung der Rechtmässigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Behörden und die Verwaltung,
- d Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinn der kantonalen Datenschutzgesetzgebung¹ einschliesslich Berichterstattung zuhanden der Öffentlichkeit,
- e Vornahme der Abklärungen im Rahmen einer parlamentarischen Untersuchung.

Der zweite Satz hält explizite Aufgaben und Verantwortlichkeiten fest, welche direkt im operativen Bereich der kommunalen Organisation anzusiedeln sind. *„Sie überwacht insbesondere, dass Zeitplan und Kostenrahmen eingehalten werden, dass die Projekte den definierten baulichen Anforderungen entsprechen und dass die Anliegen der Direktbetroffenen (insbesondere Schulleitungen) aufgenommen werden.“* Der Gemeinderat versteht das Anliegen, dass der Stadtrat ein so wichtiges Projekt politisch möglichst eng begleiten möchte. Er macht nachfolgend dazu einige Vorschläge.

Projekt

Allgemeine Bemerkung

Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass auch bei komplexeren Projekten die von der Stadtordnung vorgesehene Organisationsstrukturen nicht verändert werden. Sowohl die Infrastruktur- wie auch die Aufsichtskommission sollen die ihnen gemäss Gemeindeorganisation zugeordneten Rollen ausüben und dafür auch die Verantwortung tragen. Diese Rollen und Verantwortlichkeiten können so wenig delegiert werden wie sie der Stadtrat ausschalten oder einem anderen Organ zuordnen darf. Dies gilt namentlich für den ersten Teil des Beschlusses.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Teil. Diese Anliegen muss der Gemeinderat in die Projektorganisation (Pflichtenheft) einfliessen lassen und dort ansiedeln, wo diese Aufgaben und Verantwortlichkeiten auch wirklich wahrgenommen werden können.

Infrastrukturkommission

Die Infrastrukturkommission hat gemäss dem Kommissionsreglement bereits wichtige Aufgaben im Projekt und gewissermassen eine Linienfunktion. Sie muss nämlich beurteilen:

- Geschäfte der Abteilung Infrastruktur, welche in der Kompetenz des Stadtrates oder der Volksabstimmung liegen
- die Investitionskreditbegehren der Abteilung Infrastruktur

Zudem kann

- der Gemeinderat der Infrastrukturkommission weitere Geschäfte aus seinem Aufgabenkreis zur Beurteilung vorlegen.

Daraus geht hervor, dass die Infrastrukturkommission aufgrund ihrer angestammten Aufgaben ohnehin sämtliche Geschäfte im Zusammenhang mit der Realisierung der Schulraumplanung (Projektkredite, Nachkredite, Projektänderungen, usw.) beurteilen muss.

¹ Datenschutzgesetz BSG 152.04

Der Gemeinderat beabsichtigt zudem die Infrastrukturkommission in die Qualitätssicherung einzubeziehen und ihr die regelmässigen Reporting-Berichte vorzulegen.

So ist die politische Kontrolle des Projektes genügend und sinnvoll abgedeckt und die zeitliche Belastung der involvierten Stellen und der Kommissionsmitglieder hält sich in einem vertretbaren Rahmen.

Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission überprüft im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Organisation und die Umsetzung des Projekts. Sie legt gegenüber dem Stadtrat Rechenschaft ab. Diese Verantwortung kann keinem anderen Organ delegiert werden. Der Auftrag im ersten Teil des Beschlusses führte wohl zu Doppelspurigkeiten.

Geschäftsprüfungskommission

Zusätzlich zu den beiden oben erwähnten Kommissionen hat auch die Geschäftsprüfungskommission ihre ordentlichen Aufgaben. Absatz 5 im Anhang I der Stadtordnung lautet:

Die Geschäftsprüfungskommission prüft und berät zuhanden des Stadtrates die Geschäfte aus dem Zuständigkeitsbereich des Stadtrates und der Stimmberechtigten vor, soweit nicht die Aufsichtskommission zuständig ist. Sie hat insbesondere zu prüfen, ob alle Vorschriften der Gemeinde und des übergeordneten Rechts eingehalten sind.

Projektorganisation des Gemeinderats

In der Beilage unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat die für die Umsetzung der Schulraumplanung angedachte Projektorganisation zur Kenntnisnahme. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, eine möglichst schlanke Organisation zu bilden und dabei nicht von den ordentlichen Zuständigkeiten abzuweichen. So müssen beispielsweise die Arbeitsvergebungen bis und mit dem Einladungsverfahren vom Gemeinderat beschlossen werden. Dies wird den Gemeinderat und die vorbereitenden Stellen zeitlich und personell entsprechend fordern.

Die Organisation ist so aufgebaut, dass diese für das Gesamtprojekt und für die einzelnen Ausführungsprojekte gilt. Involviert sind die politisch Zuständigen, die zuständigen Verwaltungsstellen und die Schulleitungen.

Kosten

Personelle Auswirkungen

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst:

1. Der Punkt vier des Stadtrat-Beschlusses Nr. 04 vom 26. Januar 2017 wird aufgehoben.

2560 Nidau, 30. Mai 2017 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

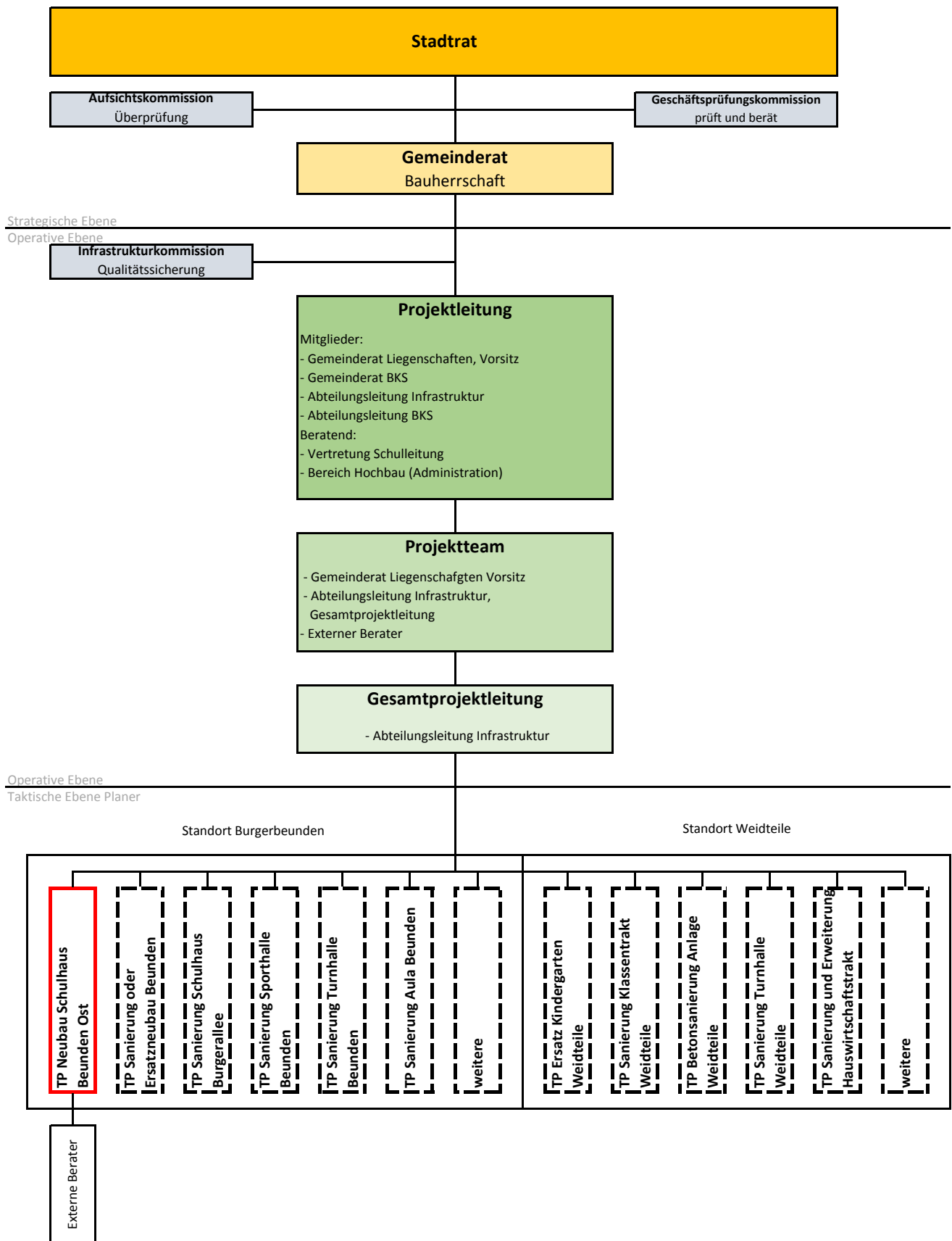
Beilagen:

Organigramm

Kostentabelle

Pflichtenheft

Schulraumplanung Nidau - Organigramm



Jahreskosten_Weidteile

Investitionskosten Schulraumplanung																						
	Summe	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034		
1'000	Provisorien (42 Container)	1'000								1'000												
18'750	Neubau Beunden Ost	18'750		550	1'500	5'500	9'000	1'500	700													
11'850	Beunden San/Neubau	11'850						250	600			4'000	5'000	2'000								
5'400	Bürgerallee Sanierung	5'400																	300	100	5'000	
500	Provisorium Sporthalle	500											500									
5'150	Sporthalle Sanierung	5'150												50	200	200	3'000	1'700				
1'500	Turnhalle Sanierung	1'500															100	300	1'100			
1'600	Aula/Wohnung Sanierung	1'600											50	250	1'000	300						
45'750	Bürgerbeunden	45'750	0	550	1'500	5'500	9'000	1'500	950	600	1'000	0	4'000	5'550	2'300	1'200	500	3'100	2'300	1'200	5'000	
3'000	Betonsanierungen zusätzlich	3'000			1'500	750	750															
600	Provisorium 26 Container	600							600													
3'550	Neubau 4 Kindergärten	3'550											250	300	2'000	1'000						
10'750	Klassentrakt Sanierung	10'750				100	250	400	2'500	5'000	2'500											
400	Provisorium Turnhalle	400									400											
5'700	Turnhalle Sanierung	5'700							50	200	100						2'350	3'000				
2'450	Hauswirtschaftstrakt San/Erweiterung	2'450							100	200	150									1'000	1'000	
23'450	Weidteile	26'450	0	0	1'500	750	850	250	1'150	2'900	5'250	2'900	0	250	300	2'000	3'350	3'000	0	1'000	1'000	
69'200	Summe	72'200	0	550	3'000	6'250	9'850	1'750	2'100	3'500	6'250	2'900	4'000	5'800	2'600	3'200	3'850	6'100	2'300	2'200	6'000	
IST			550	3'550	9'800	19'650	21'400	23'500	27'000	33'250	36'150	40'150	45'950	48'550	51'750	55'600	61'700	64'000	66'200	72'200		
SOLL			4'000	8'000	12'000	16'000	20'000	24'000	28'000	32'000	36'000	40'000	44'000	48'000	52'000	56'000	60'000	64'000	68'000	72'000		
Differenz			3'450	4'450	2'200	-3'650	-1'400	500	1'000	-1'250	-150	-150	-1'950	-550	250	400	-1'700	0	1'800	-200		



Nidau, 30. Mai 2017 ocs

SCHULRAUMPLANUNG NIDAU – ORGANISATION

(Angelehnt an SIA Ordnung 112)

1. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

1.1 Grundsätzliches

- Die nachfolgenden Bestimmung (Pflichtenhefte) regeln die Hauptaufgaben und Kompetenzen der wichtigsten Stellen. Sie entbinden nicht von weiteren, nicht speziell erwähnten Aufgaben, die aufgrund des Projektfortschrittes dazukommen werden.
- Für alle Arbeiten gilt der Grundsatz der Eigenverantwortung. Wer eine Arbeit ausführt, ist für deren Qualität und Fehlerfreiheit verantwortlich. Er oder sie sorgt dafür, dass die richtigen Grundlagen verwendet werden und dass das Ergebnis den Anforderungen entspricht. Die Eigenverantwortung beinhaltet auch die Durchführung der notwendigen Selbstkontrolle.
- Die Beteiligten orientieren die Verantwortlichen bei Einflüssen auf das Projekt.
- Die zuständigen Stellen sind bei notwendigen Projektänderungen in Bezug auf Termine, Kosten und weiteren Einflüssen auf das Projekt zu orientieren. Nachweise sind lückenlos zu dokumentieren.
- Die Ablage und Archivierung sämtlicher Projektdokumente hat zu erfolgen.

1.2 Gemeinderat - Bauherrschaft

Der Gemeinderat (Bauherrschaft) legt im Rahmen der Beschlüsse des zuständigen Organs (Stadtrat und Volksabstimmung) folgende Elemente fest (in der Regel auf Antrag der Projektleitung):

- Bedürfnisse, übergeordnete Ziele, Rahmenbedingungen
- Zu durchlaufende Phasen mit Teilphasen und Teilphasenzielen
- Erwartete Ergebnisse und Dokumente
- Zeitpunkt und Art der Entscheide

Der Gemeinderat genehmigt Projektvorgaben (Nutzung, Qualität, Kosten, Termine) und erteilt die Freigabe der Projektphasen. Er genehmigt die Projektziele und die Projektdefinition und stellt sicher, dass

- der Stadtrat und die Öffentlichkeit periodisch durch die Projektleitung über den Projektverlauf und Projektstand informiert werden,

- wesentliche Änderungen der Projektvorgaben auf Antrag der Projektleitung bearbeitet werden
- und leitet diese nötigenfalls zum Entscheid an den Stadtrat weiter.

1.3 Infrastrukturkommission – Qualitätssicherung

Die Infrastrukturkommission nimmt die ordentlichen Aufgaben gemäss dem Kommissionsreglement der Stadt Nidau wahr. Sie beurteilt zuhanden des Gemeinderats sämtliche Anträge, welche dem Stadtrat (ev. auch einer Volksabstimmung) unterbreitet werden. Es sind dies Projektkredite, Nachkredite, wesentliche Projektänderungen, usw.

Die Infrastrukturkommission nimmt zu den regelmässigen Reporting Stellung, im Sinne einer übergeordneten Sicht in Bezug auf politische Vorgaben. Sie trägt damit dazu bei, dass das Gesamtprojekt die geforderte bauliche und betriebliche Qualität erfüllt.

Die Projektleitung erörtert mit der Infrastrukturkommission die übergeordneten Ziele und Rahmenbedingungen sowie die Gesamtplanung zur Umsetzung der Teilprojekte in Hinsicht auf politische Vorgaben.

1.4 Projektleitung

Die Projektleitung ist das operative Koordinations- und Entscheidungsorgan. Sie ist für die Umsetzung der strategischen Vorgaben für das Gesamtprojekt „Umsetzung Schulraumplanung Nidau“ und die sich daraus ergebenden Teilprojekte verantwortlich. Sie informiert den Gemeinderat periodisch über den Projektverlauf/-stand und stellt folgende Leistungen sicher:

Organisation

- klärt die übergeordneten Ziele und Rahmenbedingungen
- erstellt eine Gesamtplanung zur Umsetzung der Teilprojekte
- genehmigt Vor-, Bau- und Ausführungsprojekte
- analysiert und bewertet die Projektrisiken und legt die Schwerpunkte fest
- legt das Verfahren und die Organisation für die Ausschreibungen im Rahmen des kommunalen Beschaffungsrechts fest
- legt die Kriterien zur Beurteilung der Angebote fest, bzw. unterbreitet diese und die Anträge zur Arbeitsvergebung der zuständigen Stelle zum Entscheid

Projektentscheide

- erwirkt politische Entscheide von der Bauherrschaft insbesondere bei wesentlichen Änderungen des Projekts
- genehmigt das Projektpflichtenheft und die Projektierungsgrundlagen
- genehmigt das Vorprojekt und verfeinert die Ziele
- genehmigt das Bauprojekt und verfeinert die Ziele

Kosten / Finanzierung

- legt im Rahmen der bewilligten Kredite den Kostenrahmen fest
- stellt projektbezogene bei der Finanzverwaltung die Liquidität der finanziellen Mittel sicher
- genehmigt phasenweise die Kosten- und Kreditfreigabe

- genehmigt Zahlungspläne
- genehmigt Mehr- und Minderkosten, bzw. beantragt diese zuhanden der zuständigen Stelle
- genehmigt die Schlussabrechnung

Termine

- genehmigt Ablauf- und Terminplan
- genehmigt Terminänderungen
- genehmigt das Inbetriebnahmeprogramm

Administration

- schliesst Planer-, Dienstleister-, Werk- und Kaufverträge ab

Phasenabschluss

- genehmigt die Phasenberichte und legt das weitere Vorgehen fest
- entscheidet über Projektvarianten
- nimmt das gebrauchstaugliche und mängelfreie Bauwerk in Betrieb

1.5 Projektteam

Das Projektteam entscheidet im Rahmen nachfolgender Zuständigkeiten und bereitet die Grundlagen für die Projektleitung, Bauherrschaft und Infrastrukturkommission vor.

Organisation

- bereinigt Vor-, Bau- und Ausführungsprojekt mit den externen Stellen
- erarbeitet und genehmigt das Informationskonzept
- bereitet die Projektrisiken und legt die Schwerpunkte vor
- bereitet die Ausschreibungsverfahren vor
- bereitet die Kriterien zur Beurteilung der Angebote vor
- genehmigt das Änderungswesen
-

Projektorganisation

- formuliert Bedürfnisse, Projektziele und Rahmenbedingungen der Bauherrschaft und erwirkt via Projektleitung deren Entscheide
- bereitet das Projektpflichtenheft und die Projektierungsgrundlagen vor
- bereitet das Vorprojekt vor und formuliert die Zeile
- bereitet das Bauprojekt vor und formuliert die Ziele
- genehmigt die Unterlagen und Mittel für die Baueingabe und Gesuche
- genehmigt Ausschreibungsunterlagen
- genehmigt Ausführungs- und Detailpläne und Projektänderungen
- genehmigt und übernimmt Bauwerksakten
- genehmigt die Mängelbehebung

Kosten / Finanzierung

- bereitet den Kostenrahmen auf
- bereitet die projektbezogene Vorgaben für die Liquidität der finanziellen Mittel vor
- bereitet phasenweise die Kosten- und Kreditfreigabe vor

- bereitet Zahlungspläne vor
- bereitet die Bearbeitung von Mehr- und Minderkosten vor
- bereitet die Schlussabrechnung vor

Termine

- bereitet Ablauf- und Terminplanung vor
- bereitet das Inbetriebnahmeprogramm vor

Administration

- bereitet die Planer-, Dienstleister-, Werk- und Kaufverträge vor

Phasenabschluss

- bereitet die Phasenberichte und das weitere Vorgehen fest vor
- bereitet Projektvarianten vor
- bereitet Grundsatzentscheide bezüglich Umsetzung des Projekts und über die Realisierung vor
- stellt das gebrauchstaugliche und mängelfreie Bauwerk sicher

1.6 Gesamtprojektleiter

Der Gesamtprojektleiter führt, steuert und überwacht das Gesamtprojekt. Er übernimmt die vereinbarten Leistungen der Bauherrschaft und koordiniert alle Anliegen der Projektbeteiligten. Der Gesamtprojektleiter stellt folgende Leistungen sicher:

Organisation

- berät das Projektteam, die Projektleitung und den Gemeinderat
- vertritt die Projektleitung gegenüber Dritten
- stellt rechtzeitig Entscheidungsgrundlagen für die Projektleitung bereit
- formuliert rechtzeitig Anträge an die Projektleitung
- holt bei der Projektleitung Entscheide ein und mahnt bei nachteiligem Verhalten ab
- erstellt die Aufbau- und Ablauforganisation
- gewährleistet den projektinternen Informationsfluss unter allen beteiligten Personen
- protokolliert Sitzungen
- stellt das Submissions-, Bestell- und Rechnungswesen sicher
- baut auf, organisiert und leitet ein koordiniertes Projektmanagement
- bereitet die Analyse und Bewertung von Projektrisiken und Schwerpunkten vor
- koordiniert die Leistungen aller Beteiligten des Gesamtprojekts und der Teilprojekte
- vertritt die Bauherrschaft gegenüber den externen Beauftragten

Projektorganisation

- stellt Unterlagen und Daten den Projektinvolvierten zur Verfügung
- legt Art und Zahl der Ausführungsvarianten fest und entscheidet über Bewertungskriterien
- überprüft die übergeordneten Ziele und Rahmenbedingungen
- erstattet einen periodischen Bericht über den aktuellen Projektstand, die Einhaltung der Projektvorgaben, Risikobeurteilung und Empfehlung allfälliger Massnahmen

Kosten / Finanzierung

- gibt die Genauigkeit der Kostenermittlung vor
- verfeinert die Kostenziele phasenweise
- prüft Kostenschätzungen und Kostenvoranschlag und periodischen Kostenstand

Termine

- prüft Ablauf- und Terminpläne
- verfeinert die Terminziele phasenweise

Administration

- stellt die abschliessende Bauwerksdokumentation sicher



Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	70'000.00	43'052.30	-26'947.70
2	Demontage & Montage	31'000.00	23'594.70	-7'405.30
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	10'000.00	9'308.75	-691.25
4	Hoch - & Tiefbau	25'000.00	25'754.90	754.90
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	2'888.90	0.00	-2'888.90
	Investitionskredit ohne MWST	138'888.90	101'710.65	-37'178.25

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	138'888.90	101'710.65	-37'178.25
MWST	MWST	11'111.11	6'400.35	-4'710.76
Brutto	Investitionskredit mit MWST	150'000.00	108'111.00	-41'889.00

Begründung der Abweichung

Bei den Materialpositionen waren zu hohe Einheitspreise kalkuliert und beim Kabelpreis konnte zusätzlich von einem sehr günstigen Kupferpreis profitiert werden.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	45'147.80	43'052.30	-2'095.50
2	Arnold: Demontage & Montage	19'101.75	23'594.70	4'492.95
3	BKW AG: Projekt	8'500.00	7'706.75	-793.25
4	Bolliger		1'368.25	1'368.25
5	Bauamt Nidau		24'391.55	24'391.55
		72'749.55	100'113.55	27'364.00

Begründung der Abweichung

Die hohen Tiefbaukosten sind die Folge der Zapfenbildung beim Herausziehen des alten Kabels.

Beiträge Dritter

Der Erlös des alten Kabels beträgt CHF 1'929.95.

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites (860.501.60 von CHF 3'727.00), resp. 8710/5034.04 von 101'710.65 CHF, sowie die Erlösbuchung auf dem Alteisenerlöskonto (8710.4250.04) stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist noch nicht erfolgt.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Mess- und Transformatorstation Aalmatten und der Transformatorstation Balainen mit Bruttokosten von CHF 108'111.00 wird genehmigt.

2560 Nidau, 30. Mai 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter

Die Sanierung der Rohranlage zwischen dem Nidau-Büren-Kanal durch die Privatparzellen zum Krebsweg (Verteilkabine 57) erfolgte nicht im Rahmen dieses Kredites.

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (ohne. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Material	138'000.00	69'429.80	-68'570.20
2	Demontage & Montage	35'000.00	22'944.25	-12'055.75
3	Projektierung, inkl. ESTI-Gebühren	12'000.00	14'027.55	2'027.55
4	Hoch - & Tiefbau	22'000.00	28'789.25	6'789.25
5	Cu-Preis-Schwankung / Diverses / Reserve	5'962.95	0.00	-5'962.95
	Investitionskredit ohne MWST	212'962.96	135'190.85	-77'772.11

	Beschreibung	Kosten (CHF)	Abrechnung	+ Mehrkosten - Minderkosten
Netto	Investitionskredit ohne MWST	212'962.96	135'190.85	-77'772.11
MWST	MWST	17'037.04	10'391.45	-6'645.59
Brutto	Investitionskredit mit MWST	230'000.00	145'582.30	-84'417.70

Begründung der Abweichung

Bei den Materialpositionen waren zu hohe Einheitspreise kalkuliert und beim Kabelpreis konnte von einem sehr günstigen Kupferpreis profitiert werden. Durch den Verzicht zur Erneuerung der letzten 100m resultierte ein weiterer Minderaufwand von ca. 10%.
 Leider war die Rohranlage in einem unerwartet schlechten Zustand. So musste zwischen der Zihlbrücke und dem Abzweiger gegen den Krebsweg alle 100 Meter eine Sondage erstellt werden und die Rohranlage gereinigt werden, da die Einzugsdrähte aus verzinktem Draht stark verrostet waren.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (ohne. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Vergabe ohne MWST	Abrechnung ohne MWST	+ Mehrkosten - Minderkosten ohne MWST
1	Arnold: Material	69'238.50	69'238.50	0.00
2	Arnold: Demontage & Montage	15'727.50	17'061.50	1'334.00
3	BKW AG: Projekt	10'500.00	12'439.55	1'939.55
4	TAF Taucharbeiten Regie	0.00	17'587.90	17'587.90
		95'466.00	116'327.45	20'861.45

Begründung der Abweichung

Die Rohranlage durch die Zihl war nicht durchgängig, sodass eine Rohrreinigung (Spülverfahren) sowie (letztendlich) eine Unterwasserreparatur mittels Taucher notwendig wurde.

Dies führte zu ungeplanten Kosten bei der BKW sowie im Tiefbau durch die ungeplanten Arbeiten der Firma TAF.

Beiträge Dritter

Der Erlös des alten Kabels beträgt CHF 3'234.60.

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites (860.501.59 von CHF 15'383.85), resp. 8710/5034.03 von 135'190.85 CHF, sowie die Erlösbuchung auf dem Alteisenerlöskonto (8710.4250.04) stimmen mit der Buchhaltung überein.

Die Abnahme durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI ist noch nicht erfolgt.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Ersatz 16kV-Leitung zwischen der Unterstation Brügg der BKW und der Mess- und Transformatorenstation Aalmatten mit Bruttokosten von CHF 145'582.30 wird genehmigt.

2560 Nidau, 16. Mai 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter



10. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilkkabinen und Hausanschlüsse) - Investitionskredit

Für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen inkl. Strassenbeleuchtung am Aalmattenweg West (Verbindungsleitungen Verteilkkabinen und Hausanschlüsse) bewilligt der Stadtrat einen Investitionskredit von CHF 200'000.00 inkl. MWST.

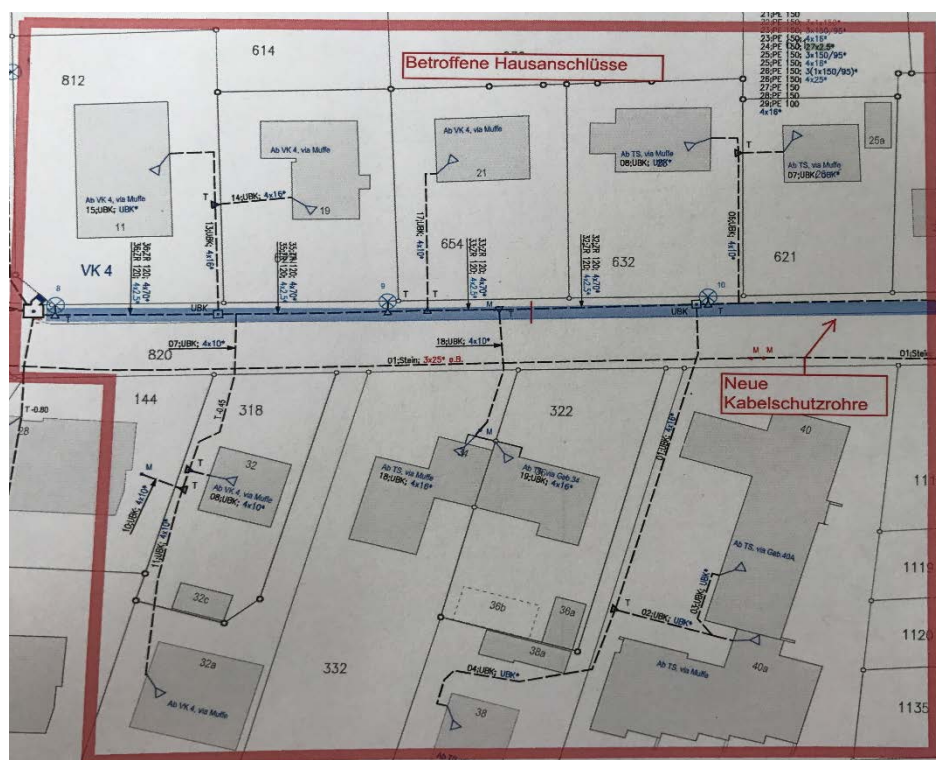
Sachlage

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften am Aalmattenweg 11 bis 25a sowie 32 bis 40a sind an einem Stammkabel ab der Transformatorenstation Aalmatten resp. der Verteilkkabine 4 mittels Abzweigmuffen direkt versorgt. In den letzten Jahren lösten die Sicherungen auf dem betroffenen Kabelstrang zweimal aus. Bei einem Kabeldefekt ist keine alternative Versorgung möglich. Ebenso müssen für Unterhalts- / Netzarbeiten immer mehrere Bezüger vom Netz getrennt werden. Die Versorgungssicherheit entspricht somit nicht mehr dem heutigen Standard.

Projekt

Das bestehende Verbindungskabel (Transformatorenstation Aalmatten – Verteilkkabine Nr. 4) mit mehreren Abzweigungen soll ersetzt und die Abgänge zu den Häusern / Häusergruppen (Hausanschlusskabel) mittels Einzelkabeln direkt ab der Verteilkkabine Nr. 4, resp. der Transformatorenstation Aalmatten versorgt werden. Im Trottoir zwischen MS Aalmatten und der Verteilkkabine Nr. 4 müssen neue Kabelschutzrohre verlegt werden und der Ausbau der Verteilkkabine 4 angepasst werden. Gleichzeitig werden die Kabel der öffentlichen Beleuchtung ersetzt.

Mit diesen Anpassungen entspricht das 0,4 kV-Netz auch in diesem Stadtteil wieder dem Standard der Stadt Nidau.



Der Kostenschätzung wurde durch die Firma BKW erstellt und präsentiert sich wie folgt:

Kostenzusammenstellung gemäss Kostenschätzung

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage	50'000.00	54'000.00
2	Beleuchtung	15'000.00	16'200.00
2	Projektierung, Bauleitung	16'000.00	17'280.00
4	Tiefbau	92'000.00	99'360.00
5	Diverses / Reserve	12'185.19	13'160.01
	Investitionskredit	185'185.19	200'000.00
MWST	MWST	14'814.81	

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und einer Lebensdauer von 40 Jahren gerechnet, jährlich insgesamt CHF 8'000.00.

Konten: 8710/5034.02 (Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West) und 6150/50xx.xx (Sanierung Strassenbeleuchtung Teilstück Aalmattenweg West)

Im Finanzplan sind für das Jahr 2018 insgesamt CHF 200'000.00 eingestellt.

Energie

Keine

Information

keine.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Investitionskredit für die Sanierung 0,4kV-Leitungen Aalmattenweg West (Verbindungsleitung zwischen den Verteilkabinen und Hausanschlüsse), sowie die Sanierung der Strassenbeleuchtung Aalmattenweg West wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von insgesamt CHF 200'000.00 bewilligt (Konten: 8710/5034.02 zu CHF 180'000.00 und 6510.50xx.xx zu CHF 20'000.00 im Rechnungsjahr 2017/2018.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 16. Mai 2017 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Kostenschätzung BKW
- Plan Ist-Situation 0,4kV-Netz Elektrizität Aalmattenweg West



11. Elektrizitätsversorgung – Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg (Verbindungsleitung Verteilkkabinen inkl. Hausanschlüsse) - Investitionskredit

Für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen inkl. Strassenbeleuchtung am Gerberweg (Verbindungsleitungen Verteilkkabinen und Hausanschlüsse) bewilligt der Stadtrats einen Investitionskredit von insgesamt CHF 145'000.00 inkl. MWST.

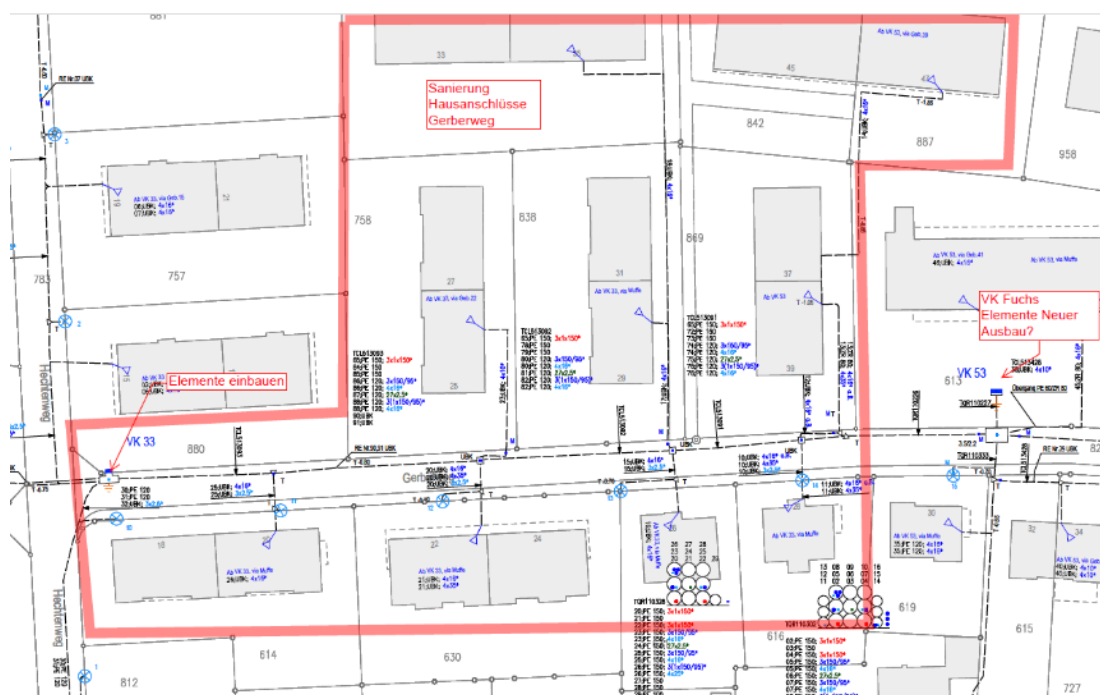
Sachlage

Die Hausanschlüsse der Liegenschaften am Gerberweg 18 bis 28 sowie 25 bis 47 sind an einem Stammkabel zwischen den Verteilkkabinen 33 und 53 mittels Abzweigmuffen direkt versorgt. Bei einem Kabeldefekt ist keine alternative Versorgung möglich. Ebenso müssen für Unterhalts- / Netzarbeiten immer mehrere Bezüger vom Netz getrennt werden. Die Versorgungssicherheit entspricht somit nicht mehr dem heutigen Standard.

Projekt

Das bestehende Verbindungskabel zwischen den Verteilkkabinen Nr. 33 und Nr. 53 mit mehreren Abzweigungen soll ersetzt und die Abgänge zu den Häusern / Häusergruppen (Hausanschlusskabel) mittels Einzelkabeln direkt ab den Verteilkkabinen versorgt werden. Gleichzeitig werden die Kabel der öffentlichen Beleuchtung ersetzt.

Mit diesen Anpassungen entspricht das 0,4 kV-Netz auch in diesem Stadtteil wieder dem Standard der Stadt Nidau.



Der Kostenschätzung wurde durch die Firma BKW erstellt:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	0,4 kV Netz: Material / Demontage / Montage	55'000.00	59'400.00
2	Beleuchtung	21'000.00	22'680.00
3	Projektierung, Bauleitung	15'000.00	16'200.00
4	Tiefbau	35'000.00	37'800.00
5	Diverses / Reserve	8'259.26	8'920.00
	Investitionskredit	134'259.26	145'000.00
MWST	MWST	10'740.74	

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und einer Lebensdauer von 40 Jahren gerechnet, jährlich insgesamt CHF 5'800.00.

Konto: 8710/5034.xx (Sanierung 0,4kV-Leitungen Gerberweg ab Hechtenweg) und 6150/50xx.xx (Sanierung Strassenbeleuchtung Teilstück Gerberweg ab Hechtenweg)

Im Finanzplan sind für das Jahr 2019 insgesamt CHF 150'000.00 eingestellt.

Energie

keine

Information

keine.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Investitionskredit für die Sanierung der 0,4kV-Leitungen am Gerberweg (Verbindungsleitung zwischen den Verteilkkabinen 33 und 53 inkl. Hausanschlüsse), sowie der Sanierung der Strassenbeleuchtung (Teilstück Gerberweg ab Hechtenweg) wird genehmigt und dafür zwei Objektkredite von insgesamt CHF 145'000.00 bewilligt (Konto: 8710.5034.xx zu CHF 120'000.00, sowie Konto 6150.50xx.xx zu CHF 25'000.00 im Rechnungsjahr 2017/2018.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 16. Mai 2017 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Kostenschätzung BKW



12. Strassenbeleuchtung: Teil-Ersatz Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln - Investitionskredit

Der Stadtrat bewilligt einen Investitionskredit über CHF 220'000.00 für den Teil-Ersatz der Strassen-Beleuchtung von Nidau mittels LED-, resp. LCC-Leuchten.

Sachlage

Mit dem Postulat Martin Fuhrer „Einsatz von LED-Lampen bei der Strassenbeleuchtung“ vom 15. März 2012 wurde der Gemeinderat beauftragt die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Lampen zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung erfolgte mittels einer Beurteilung durch die BKW AG und wurde dem Stadtrat an der Sitzung vom 22. November 2012 vorgelegt. Im Verlaufe der letzten Jahre haben sich einige Fakten geändert, sodass ein Handeln im Sinne einer Umrüstung auf LED/LCC angebracht erscheint.

Seit einigen Jahren sind einerseits immer effizientere Leuchtmittel auf dem Markt und andererseits sind unsere Regler zur Spannungsabsenkung (Marke Lubio) auf dem Markt nicht mehr erhältlich. Weil bereits die ersten Lubioregler ausgefallen sind und kein Ersatz erhältlich ist, drängt sich bereits jetzt ein Teilersatz der Strassenbeleuchtung auf.

Die LED (Light-Emitting Diode)-Leuchtmittel sind heute in der Strassenbeleuchtung zum Standard geworden und werden heute von mehreren Herstellern angeboten.

Die LCC-Technologie (LCC=Laser Crystal Ceramics) ist eine Alternative zur LED-Technologie und vergleichbar mit derselben.

Die Beleuchtung entlang des Flösserwegs wurde mittels LCC-Leuchten realisiert und im Beundenquartier sind erste LCC-Leuchtmittel in bestehenden Leuchten eingesetzt. Dies betrifft die Leuchte des Kandelabers Nr. 2 am Alexander-Funk-Weg neben dem Rasenfeld der Schulanlage (Ersatz für eine 50W Natriumlampe, Beilage). Die zweite Leuchte ist Kandelaber Nr. 25 neben dem Bahngleise der ASM auf der Höhe des Lindenwegs (Ersatz für eine 150W Natriumlampe, Beilage). Beim Werkhof ist bereits seit November eine Retrofit Leuchte zu Testzwecken im Einsatz.

Projekt

Mit dem Teilersatz der Strassenbeleuchtung soll ein erstes Teilgebiet der Strassenbeleuchtung auf LED, resp. LCC umgestellt werden und dadurch der Energieverbrauch gesenkt werden, sowie Lubioregler als Ersatz für defekte Geräte frei werden. Mittelfristig ist die Umrüstung der ganzen Strassenbeleuchtung auf LED/LCC-Technologie vorgesehen und im Finanzplan sind für die laufenden 5 Jahre je CHF 80'000.00 eingestellt.

Leider ist eine Kombination des bestehenden Systems mit Nachtabsenkung (Lubioregler) und LED/LCC Leuchtmitteln nicht zielführend, da die Elektronik der LED/LCC-Leuchten die Span-

nungsabsenkung kompensiert. Somit müssen ganze (Trafo-)kreise als Einheit umgerüstet werden und weil die ersten Lubioregler bereits defekt sind ist jetzt eine Teilumrüstung zwingend notwendig.

Während der Projektdauer soll die Marktsituation laufend berücksichtigt werden und verschiedene Aspekte wie Wirtschaftlichkeit (Investition & Betrieb, Nachhaltigkeit), Energieverbrauch (Nachtabenkung/Abschaltung/Steuerung/Dimmstufen), Umweltschutz, usw. optimiert werden.

Eine Offerte der BKW AG für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung im Beundenquartier - 165 Leuchtpunkte ab Transformatorenstation Burgerbeunden versorgt mittels LED-Technologie (Model Ampere der Firma Schröder) - beläuft sich auf rund CHF 150'000.00 (Beilage) verteilt auf die nachfolgenden Positionen 1 bis 3. Für den Tiefbau wurden die Kosten - zur Optimierung von Lampenstandorten geschätzt und der Kostenvoranschlag mit einer Reserve ergänzt.

Kostenvoranschlag: Teil-Ersatz Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material inkl. Transporte		90'000.00
2	Demontage & Montage		49'000.00
3	Projektierung, inkl. Mutationen		19'500.00
4	Tiefbau		43'000.00
5	Preis-Schwankung / Diverses / Reserve		18'500.00
	Investitionskredit	203'703.70	220'000.00
MWST	MWST 8%	16'296.30	

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan sind für die Jahre 2017 bis 2021 je CHF 80'000.00 vorgesehen.

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und einer Abschreibungsdauer über die nächsten 20 Jahre gerechnet, jährlich insgesamt CHF 14'300.00.

Konto: 6510.5010.09 (Strassenbeleuchtung Sanierung auf LED/LCC)

Rechnungsjahre: 2017 bis 2019

Beiträge Dritter: keine Zusicherungen

Energie

Der Einsatz neuer LED/LCC-Leuchtmittel wird den Energieverbrauch für die öffentliche Beleuchtung markant senken. Mit der beantragten ersten Etappe kann eine optimale Wirtschaftlichkeit für das Gesamtsystem der Strassenbeleuchtung bezüglich Kosten, Energie und Nach-

haltigkeit erreicht werden und der weitere Anstieg des Energieverbrauchs wegen defekter Lübioregler - keine Nachtabsenkung mehr - verhindert werden.

Termine

Die Umsetzung wird sich über die Jahre 2017 bis 2019 erstrecken.

Zustimmungen

Keine.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Investitionskredit für den Teil-Ersatz der Strassenbeleuchtung mittels LED/LCC-Leuchtmitteln wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 220'000.00 bewilligt (Konto: 6510.5010.09 im Rechnungsjahr 2017 bis 2019).
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 16. Mai 2017 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Offerte der BKW vom 10. April 2017
- Feldversuche Nidau



STADTRAT

Aktenummer
Sitzung vom
Ressort15. Juni 2017
Tiefbau und Umwelt**13. Gemeindestrassen: Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen - Kreditabrechnung**

Das Projekt „Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen“ schliesst mit Bruttokosten von CHF 147'608.25 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 150'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		05/2013	
Beschluss Stadtrat vom		19. September 2013	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	150'000.00	Konto: 650.501.94 HRM2: 6150.5010.06
Abrechnung	CHF	147'608.25	
Abweichung	CHF	2'391.75	
Nachkredit vom		---	
Nachkredit	CHF	---	
Nachkredit bewilligt durch		---	

Projektdaten

Projektstart April 2016
Projektabschluss Februar 2017

Bei der Umsetzung dieser Unterhaltsarbeiten wurde zwischen der Dr. Schneiderstrasse und der Durchfahrt beim Barkenhafen, sowie zwischen der Alphahalle und der Parzelle 17 (Trockenplätze Schiffe) grossmehrheitlich ein neuer Belag mit Entwässerung (Quergefälle) gegen die sickerfähige Parzelle 17 eingebaut und die Abwasserschächte entsprechend angepasst.





Die Gleisanlagen im Strassenbereich wurden soweit möglich belassen.

Vergleich Kostenvoranschlag – Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten-voranschlag	Abrechnung	+ Mehrkosten -Minderkosten
1	Belagsarbeiten Regiearbeiten	135'000.00	146'076.95	11'076.95
2	Reserve und Unvor- hergesehenes	15'000.00	1'531.30	-13'468.70
	Investitionskredit	150'000.00	147'608.25	-2'391.75

Begründung der Abweichung

Im Vergleich zur Kreditvorlage, welche auf einer Kostenschätzung basierte, ist die Abweichung marginal.

Vergleich Vergabe -> Abrechnung (inkl. MWST)

Pos-Nr.	Beschreibung	Arbeits- vergabe	Abrechnung	+ Mehrkosten -Minderkosten
1	Belagsarbeiten Regiearbeiten	151'149.80	146'076.95	-5'072.85
		151'149.80	146'076.95	-5'072.85

Begründung der Abweichung

Die Gesamtabweichung von rund 3,4% liegt im Bereich der Offertgenauigkeit.

Beiträge Dritter

keine

Bemerkungen

Der Saldo dieses Investitionskredites 6510/5010.06 von 147'608.25 CHF stimmen mit der Buchhaltung überein.

Eine Kostenbeteiligung der Strasseneigentümer (Stadt Biel) war gemäss bestehender Vereinbarung zwischen den Städten nicht möglich.

Der Projektstart erfolgte nachdem über die (Nicht-)Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Dr. Schneider-Strasse- Schloss-Strasse (Kreisel) Klarheit bestand.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau, nach Kenntnisnahme vom Vortrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2017, gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung, beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Unterhalt Schlossstrasse zwischen Dr. Schneiderstrasse und Barkenhafen mit Bruttokosten von CHF 147'608.25 wird genehmigt.

2560 Nidau, 16. Mai 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur für GPK):

- Protokollauszug Kreditbeschluss Stadtrat
- Kontenblätter



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

15. Juni 2017
Präsidiales

14. Postulat Philippe Messerli (EVP) – E-Government – einfacher, schneller und bürgernaher kommunizieren

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

EVP (Philippe Messerli)

Eingereicht am: 24. November 2016

Weitere Unterschriften: 20

P 199

Postulat - E-Government - einfacher, schneller und bürgernaher kommunizieren

„Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Online-Dienstleistungen der Stadt Nidau schrittweise ausgebaut werden können, mit dem Ziel, den Behördenverkehr mittel- bis längerfristig auf die Erbringung umfassender E-Government-Dienstleistungen auszurichten.

Begründung:

Die Digitalisierung schreitet weiter voran, der Bedarf der Bürgerinnen und Bürger nach elektronisch verfügbaren Dienstleistungen nimmt stetig zu. E-Government hat den unbestrittenen Vorteil, dass Dienstleistungen effizient und bürgernah angeboten werden können und diese zudem rund um die Uhr abrufbar sind. Auf der Internetseite der Stadt Nidau sind bereits zahlreiche Informations- und Online-Dienstleistungen verfügbar (Download-Möglichkeiten, Bestellung amtlicher Dokumente und Tageskarten, An- und Abmeldung von Hunden etc.). Das Angebot ist jedoch klar ausbaufähig.

Aktuell wird im Bereich des E-Governments zwischen vier Stufen unterschieden:

- Auf einer ersten Stufe bieten Internet-Portale der öffentlichen Hand Informationen zum Herunterladen an.*
- Auf der zweiten Stufe können amtliche Formulare heruntergeladen werden.*
- Auf der dritten Stufe können Formulare und Aufträge vollständig elektronisch abgewickelt werden.*
- Auf der vierten Stufe schliesslich kann der gesamte Prozess inklusive eines Entscheids und der Abgeltung von Gebühren über das Portal der öffentlichen Hand erfolgen.*

Die Stadt Nidau bewegt sich mit ihrem Angebot weitgehend auf der ersten und zweiten Stufe. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie das Angebot in Zukunft weiter ausgebaut und schrittweise auf die dritte und vierte Stufe angehoben werden kann. Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde bereits 2010 im Stadtrat eingereicht. Aufgrund der Tatsache, dass die Website der Stadt Nidau aktualisiert werden soll und zudem in der Zwischenzeit in der Gemeindeverwaltung die elektronische Dossierführung eingeführt worden ist, macht eine neuerliche Prüfung des Anliegens Sinn.“

.Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einem Postulat das Begehren stellen, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Stadtrates oder des Gemeinderates prüft und dem Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung Bericht erstattet (Art. 50 der Stadtordnung)¹.

Die Ausgestaltung der Angebotsvielfalt im *E-Government* ist eine organisatorische Frage und fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Das Postulat ist zulässig.

2. Neuer Auftritt

Die Vorbereitung des neuen Internet-Auftritts der Stadt Nidau ist soweit abgeschlossen und befindet sich in der internen Test- und Korrekturphase. Der Go-Live Termin ist noch vor den Sommerferien eingeplant. Der neue Auftritt wird eine Reihe von Zusatzangeboten bieten.

Der Postulant rennt mit seinem Anliegen also offene Türen ein. Der Gemeinderat beabsichtigt, das *E-Government* Angebot– soweit dem nicht rechtliche Schranken entgegenstehen - sukzessive mit zusätzlichen Funktionalitäten zu bereichern. Das vom Postulanten formulierte Ziel *den Behördenverkehr mittel- bis längerfristig auf die Erbringung umfassender E-Government-Dienstleistungen auszurichten* deckt sich mit den Anliegen des Gemeinderats. Eine vertiefte Prüfung ist nicht notwendig.

Der Gemeinderat beantragt das Postulat anzunehmen und dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Beschluss

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

2560 Nidau, 30. Mai 2017 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

¹ Fassung vom 5.5.16



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

P 198
15.06.2017
Soziales

15. Postulat Besoldung Soziale Dienste Nidau

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

FDP (Ralph Lehmann)

Eingereicht am: 11.11.2016

Weitere Unterschriften: 16

P 198

Besoldung Soziale Dienste Nidau

„Der Regierungsrat des Kantons Bern hat per 1. Januar 2017 eine Änderung der Sozialhilfeverordnung beschlossen. Mit dieser Vorlage wird ein neues Abgeltungssystem für die Besoldungs- und Weiterbildungsaufwendungen des im Bereich der individuellen Sozialhilfe tätigen Personals der Sozialdienste eingeführt. Neu können die Gemeinden pro Fall wirtschaftliche Hilfe sowie pro Fall präventive Beratung je eine Pauschale im Lastenausgleich abrechnen.“¹

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, welche finanziellen - und schliesslich auch personellen (Stellenplan) Auswirkungen diese Änderung für die Stadt Nidau haben wird.

Im Bericht an den Stadtrat sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- *Wie wird ein Fall definiert?*
- *Das neue System geht vom bestehenden Personalbestand des Jahres 2014 aus. Wie hat sich der Stellenplan in Nidau seither verändert?*
- *Entspricht die Stellenplanung dem für die Fallpauschale ermittelten Durchschnitt von 98 Fällen/Sozialarbeiter und 176 Fällen/ Mitarbeiter Administration?*
- *Wie ist der Vergleich zwischen den abgerechneten Besoldungskosten für das Jahr 2014 und dem Betrag, den die Sozialdienste mit dem Fallpauschalenmodell erhalten würden?*
- *Was für finanzielle Auswirkungen hat dieser Entscheid für die Stadt Nidau- in Bezug auf den Systemwechsel zu bedeuten?*

¹ Siehe Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe 860.111 Bern, 19. Oktober 2016, sowie den Vortrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion an den Regierungsrat zur Änderung der Sozialhilfeverordnung vom 4.10.2016

2 Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)

- Welche Lohn- und Lohnnebenkosten können im Jahr 2017 im Lastenausgleich abgerechnet werden und welche Kosten müssen selber durch die Stadt Nidau getragen werden (Stellenplan)? Bitte Kosten aufteilen nach MA Kategorien (Leitung, Stab, Administration, Sozialarbeit, Alimente, AHV Zweigstelle).
- Gemäss der GEF ist der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden dank dem neuen Model grösser. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor um allfällige Mehrkosten die der Systemwechsel erzeugt auszugleichen?

Begründung

Gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG)² ist die Sozialhilfe eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden - der Vollzug obliegt den Gemeinden. Bei gleichbleibenden Fallzahlen ist das neue System via Lastenausgleich kostenneutral umsetzbar. Der Systemwechsel hat jedoch zur Folge, dass alle Sozialdienste ihre Besoldungskosten nach einheitlichen Kriterien abrechnen. Damit werden einigen Sozialdiensten mehr, anderen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen als bisher. Es ist uns wichtig zu wissen, ob der Gemeinderat Massnahmen plant um eine Schlechterstellung von Nidau zu verhindern.

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

Der Stellenplan der Sozialen Dienste besteht aus Stellen

- a) die vom Stadtrat beschlossen und in den Stellenplan aufgenommen wurden
- b) die mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden können. Diese Lastenausgleich-Stellen wurden mit Stadtratsbeschluss vom März 2009 (Sozialhilfe und KES) und vom März 2015 (Inkassohilfe und Bevorschussung) als vom Stellenplan abgekoppelt zur Besetzung freigegeben.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Stellenprozente in den Sozialen Diensten.

Die weissen Felder betreffen die vom Stadtrat beschlossenen Stellen.

Die grün hinterlegten Felder betreffen die bis und mit 2016 von der GEF verfügbaren Stellen. Ab 2017 werden keine Stellen verfügbar sondern ein Geldbetrag. Die grün hinterlegten Felder in der Spalte Budget 2017 sind somit auf Erfahrungswerten basierende Schätzungen bezüglich der Stellen, die durch den künftig verfügbaren Besoldungsbetrag gedeckt sind.

Die mit dem Postulat angesprochenen Veränderungen der „Sozialhilfeverordnung (SHV)“ und „Verordnung über die Zusammenarbeit von Kindes- und Erwachsenenbehörden und Gemeinden (ZAV)“, welche die Abgeltung der Kosten für das Personal auf den Sozialdiensten (Besoldungs- inklusive Weiterbildungskosten) regeln, betreffen allein die bis 2016 von der GEF verfügbaren Stellen im Bereich Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Inkassohilfe und Bevorschussung (grün in Tabelle 1).

² Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)

Tabelle 1 Stellenplan Soziale Dienste	2012	2013	2014	2015	2016	Budget 2017
Stellenleitung	100	100	100	100	100	100
Stab (SoKo, Controlling, IT, Rechtsdienst)	140	100	100	100	100	100
AHV Zweigstelle	190	200	200	220 ³	220	220
Bereichsleitungen SH, KES, Administration	150	54 ⁴	54 ⁴	54 ⁴	54 ⁴	0
im Lastenausgleich	0	96 ⁴	96 ⁴	96 ⁴	96 ⁴	150 ⁴
Administration Soziale Dienste allgemein (Bestattungen, Erbschaft)	120	60	30	20	20	20
im Lastenausgleich Admin SH und KES	470	480	480	480	480	480
Sozialarbeit Sozialhilfe	510	510	510	480	480	490
Sozialarbeit Kindes- und Erwachsenenschutz	430	450	450	480	480	470
Inkassohilfe und Bevorschussung (IBU)	50	50	50	80 ⁵	190 ⁶	190
Insgesamt Stellenprozent Soziale Dienste	2160	2100	2070	2110	2220	2220
Davon im Lastenausgleich	1410	1536	1536	1616⁵	1726⁶	? 1780
Stellen zu Lasten Gemeinde (inkl. verrechenbarer Anteil an Anschlussgemeinden)	750	564	534	494	494	440
Anteil Gemeinde an Total Stellen SD in %	35%	27%	26%	23%	22%	20%

Tabelle 1: Stellenplan Soziale Dienste

Erläuterungen

Grüneingefärbt sind Stellen, die bis und mit 2016 jährlich jeweils im 1. Quartal für das laufende Jahr von der GEF verfügt und durch den Lastenausgleich abgegolten wurden, Basis für die Verfügung waren die Vorjahresfallzahlen. Diese Stellen sind von der neuen Verordnung betroffen, indem die Vergütung ab 2017 nicht mehr auf verfügbaren Stellenbesoldungspauschalen basiert, sondern auf der Basis von verfügbaren Fallpauschalen.

Der Stellenplan der Sozialen Dienste wurde von 2012 auf 2013 im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes umfassend revidiert. 90 Stellenprozent wurden von 2012 bis 2014 abgebaut. Eine Stellenerhöhung fand 2015 im Bereich AHV-Zweigstelle (plus 20) sowie bei den neu vom Lastenausgleich getragenen Stellen der Fachstelle Inkassohilfe und Bevorschussung (IBU) statt (plus 30). 2016 übernahm die Fachstelle IBU zudem regionale Aufgaben (plus 110). Der Anteil der durch die Stadt Nidau getragenen Stellen nahm von 2012 bis 2016 von 35% auf 22% bzw. von 750 Stellenprozent auf 494 Stellenprozent ab. Diese von der Stadt Nidau getragenen Stellen werden zudem durch die

³ Besoldungen für AHV-Zweigstelle: Der Stadtrat bewilligte 2015 eine Erhöhung um 20 Stellenprozent aufgrund der vorgelegten Stellenneubewertung 2014

⁴ Die GEF vergütet seit 2013 jeweils pro 100%-Stelle Sozialarbeit eine 10%-Besoldungspauschale Sozialarbeit zu Gunsten Leitung. Künftig ist dieser 10%-Anteil für Leitung in der Fallpauschale inbegriffen

⁵ Besoldungen für Inkassohilfe und Bevorschussung ab 2015 neu im Lastenausgleich. SR-Entscheid 2015. Die Stellenerhöhung resultiert aus dem Systemwechsel zur aufwändigeren einkommensabhängigen Bevorschussung

⁶ IBU (Alimentenhilfe) ab 2016 neu regional organisiert. SD Nidau bietet die Leistung für 10 Gemeinden an. Effektive Besetzung inkl. Anteil FIN sind 190 Stellenprozent. Die Lastenausgleichsverfügung für 2016 betrug 220 Stellenprozent. 30 Stellenprozent wurden nicht besetzt im Hinblick auf die im Juli 2016 bevorstehende Systemänderung „Einkommensabhängige Bevorschussung“

Interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Port und den Anschlussgemeinden der Sozialen Dienste Brugg und Ipsach mitfinanziert. Die Abteilung Finanzen tätigt die Klientenzahlungen und erbringt buchhalterische Leistungen für die Sozialen Dienste. Die dazu notwendigen Stellen sind nicht im Stellenplan der Sozialen Dienste enthalten und betragen rund 200 Stellenprozent. Die Leistungen der Abteilung Finanzen werden allerdings ebenfalls im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit weiterverrechnet.

Die wichtigsten Änderungen durch die neuen Verordnungen im Überblick für Sozialhilfe, KES sowie Inkassohilfe und Bevorschussung⁷:

	Altes System	Neues System
Abgeltung durch den Lastenausgleich	Besoldungspauschalen für die verfügbaren Stellen	Fallpauschalen für die bearbeiteten Fälle
Bemessungskriterium	1 Stelle Sozialarbeit und ½ Stelle Administration je 80-100 Fälle	Anzahl bearbeitete Fälle je Fallkategorie
Falldefinition	Gleichwertige Fälle – gemäss Verordnungen	Unterschiedliche Fallkategorien mit unterschiedlicher Abgeltung gemäss Verordnungen
Relevante Periode	1 Jahr	Durchschnitt von 2 Jahren
Verfügungszeitpunkt	Jeweils im März für das laufende Jahr	Jeweils im Mai für das Vorjahr
Wer verfügt	Sozialamt, GEF	Sozialamt GEF für Sozialhilfe und Inkassohilfe und Bevorschussung Kantonales Jugendamt, JGK für Kindes- und Erwachsenenschutz
Rechtsgrundlagen	Art. 3, Art. 34a und 34b SHV	Art. 3, Art. 34c folgende SHV Art. 7 ZAV

2. Zu den Fragestellungen im Einzelnen:

2.1 Wie wird ein Fall definiert?

Altes System: Es existierte ein Katalog an verschiedenen Fallarten für Sozialhilfe und für KES. Die GEF konkretisierte jeweils in den BSIG, welche Fälle als Fall gezählt werden dürfen und damit für den Lastenausgleich und die Berechnung der Stellen relevant sind.

Im alten System wurden **alle Fälle gleichwertig angerechnet**. Die Summe der anrechenbaren Fälle des Vorjahres war relevant für die verfügbaren Stellen des laufenden Jahres. Pro 80-100 Fälle wurde eine Stelle Sozialarbeit und ½ Stelle Administration verfügt

⁷ Auf Inkassohilfe und Bevorschussung wird im Folgenden nicht näher eingegangen, weil von Anfang an zwei unterschiedliche Fallkategorien mit unterschiedlicher Abgeltung eingeführt wurden.

ALTES SYSTEM: wie viel Wert hat ein Fall?

Die GEF verfügte **pro 80-100 geführte Fälle** Sozialhilfe oder KES

a) 1 Sozialarbeit-Besoldungspauschale	100 %	à CHF 134'100	CHF 134'100
b) 0.5 Admin-Besoldungspauschale	50 %	à CHF 111'500	CHF 55'750
c) Anteil an (Bereichs-)Leitung	10 % von a)	à CHF 134'100	CHF 13'410
d) Familienbeiträge pro SAR-Stelle	ca. 2% von a)-b)	Durchschnitt	CHF 3'700

Total Abgeltung pro 80-100 Fälle SH und KES Verfügung 2016 **ca. CHF 207'000**

Darin enthalten für Weiterbildung 1%

Der Wert eines Falles SH oder KES im alten System ist somit nicht fix

1 Fall bei einer Fallbelastung von 80 Fällen beträgt	CHF 2'580
1 Fall bei einer Fallbelastung von 91 Fällen beträgt	CHF 2'280
1 Fall bei Fallbelastung von 100 Fällen beträgt	CHF 2'070

Neues System: Es gibt es einen grösseren Katalog an Fallarten. Jede Fallart hat einen eigenen Wert und wird mit einer Fallpauschale abgegolten. Die Fälle sind **nicht gleichwertig**.

NEUES SYSTEM: wie viel Wert hat ein Fall?

Unterschiedliche Fallkategorien werden unterschiedlich vergütet.

Fallkategorien	Vergütung Fallpauschalen
1 Fall Sozialhilfe (SH)	CHF 2'280
1 Fall Präventive Beratung SH	CHF 1'140
1 Fall KES Mandat Minderjährige	CHF 3'105
1 Fall KES Abklärung Minderjährige	CHF 2'646
1 Fall KES Mandat Erwachsene	CHF 2'862
1 Fall KES Abklärung Erwachsene	CHF 1'053
1 Fall Pflegekinderaufsicht	CHF 648
Usw.	

Wie viele Fälle künftig je Sozialdienst geführt werden müssen, damit die kantonale Abgeltung ähnlich hoch ist wie im alten System, hängt nicht allein von der summierten Anzahl Fälle ab (im Beispiel 7) sondern auch vom Wert je Fallkategorie (=Fallpauschale).

Altes und neues System:

Wenn im alten System eine komplette Besoldungspauschale mit CHF 207'000 (Basis 2016, inkl. Administration, Beitrag an Leitung, Familienausgleichskasse, Weiterbildung) vergütet wurde, müssen im neuen System für die gleich hohe Abgeltung etwa 90.8 Fälle Sozialhilfe à CHF 2'280 bearbeitet werden.

Der Kanton wird die ausgerichteten Fallpauschalen analog zur früheren Besoldungspauschale der Teuerung anpassen.

2.2 Das neue System geht vom bestehenden Personalbestand des Jahres 2014 aus. Wie hat sich der Stellenplan in Nidau seither verändert?

Die von der GEF verfügbaren Stellen für Sozialarbeitende und Fachpersonal Administration der Sozialen Dienste Nidau sind seit 2014 konstant bei 9.6 Stellen Sozialarbeitende und 4.8 Stellen Fachadministration. Es gab kleine Verschiebungen zwischen KES und SH aufgrund der jeweiligen Vorjahresfallzahlen. Die Stellenanzahl für die Bereichsleitungen ist seit der umfassenden Stellenrevision 2012 durch den Gemeinderat im Rahmen der Neuorganisation Kindes- und Erwachsenenschutz unverändert.

2.3 Entspricht die Stellenplanung dem für die Fallpauschale ermittelten Durchschnitt von 98 Fällen/Sozialarbeiter und 176 Fällen/ Mitarbeiter Administration?

Ja: Die Fallbelastung lag 2016 bei 94 Fällen pro Mitarbeitende. Mit Twann-Tüscherz und Ligerz liegt die Fallbelastung ab 2017 aufgrund der per 01.01.2017 übertragenen Fälle bei 99 Fällen pro Sozialarbeitsstelle. Die Stellenplanung bleibt 2017 unverändert bei 9.6 Stellen Sozialarbeitende, 4.8 Stellen Fachpersonal Administration und 1.5 Stellen Bereichsleitung. Die Fallbelastung ist wie in 2.1 beschrieben künftig jedoch kein ausreichendes Indiz mehr für die Belastung, da jede Fallpauschale grundsätzlich mit einem andern Stundenaufwand hinterlegt ist.

2.4 Wie ist der Vergleich zwischen den abgerechneten Besoldungskosten für das Jahr 2014 und dem Betrag, den die Sozialdienste mit dem Fallpauschalenmodell erhalten würden?

Für das Jahr 2014 wäre die Abgeltung nach neuem System um etwa 5% höher ausgefallen als die effektiv durch den Lastenausgleich vergüteten Besoldungspauschalen von ca. CHF 1.95 Mio.

2.5 Was für finanzielle Auswirkungen hat dieser Entscheid für die Stadt Nidau in Bezug auf den Systemwechsel zu bedeuten?

Der Wechsel hat grössere Schwankungen in der Abgeltung zur Folge. Die Planungssicherheit für die Sozialen Dienste und die Stadt Nidau nimmt ab. Die finanziellen Auswirkungen kommen durch schwankende Fallzahlen zu Stande, die sich ganz direkt auf die Abgeltung auswirken. Das alte System hat diese Schwankungen ausgeglichen, indem bei einer Fallbelastung innerhalb von 80-100 Fällen pro Sozialarbeiterin weder weniger noch mehr Stellen als im Vorjahr verfügt wurden. Das System trug damit dem wesentlichen Umstand Rechnung, dass die objektive Fallbelastung nicht allein quantitativ aufgrund der Anzahl Fälle bestimmt werden kann. Es ist durchaus möglich, dass in einem Jahr 80 Fälle so viel zu tun geben, wie im nächsten Jahr 100 Fälle. Auswirkungen sind also insbesondere für die Planungssicherheit und das Kostenrisiko festzustellen.

Auswirkung auf	Altes System	Neues System
Planungssicherheit	Hohe Planungssicherheit. Für die verfügbaren Stellen gilt im Folgejahr der Status quo, solange die durchschnittliche Fallbelastung pro SozialarbeiterIn zwischen 80 und 100 Fällen liegt.	Von Jahr zu Jahr wären beachtliche Schwankungen möglich. Um eine gewisse Planungssicherheit zu garantieren, wird jeweils der Durchschnitt der errechneten Abgeltungsbeträge von zwei Jahren berücksichtigt.

Kostenrisiko bei Fallschwankungen	Geteilt von Kanton und Gemeinden, weil nach dem Verfügungszeitpunkt die Abgeltungssumme für das laufende Jahr bekannt ist. Stellenanpassungen, die aufgrund der Verfügung für das laufende Jahr notwendig sind, können zeitnah vorgenommen werden.	Deutlich höheres Risiko bei der Gemeinde. Der resultierende Abgeltungsbetrag wird erst im Mai des Folgejahres bekannt. Der Besoldungsaufwand des Vorjahres kann dann nicht mehr korrigiert werden.
-----------------------------------	--	--

Das bisherige System der Fallzählung ist kein nützliches Steuerungsinstrument mehr bezüglich der künftigen Stellenplanung und Abgeltung der Besoldungskosten. Je nach Fallmix führt die gleiche absolute Anzahl Fälle wie im Vorjahr zu einer andern Abgeltung.

2.6 Welche Lohn- und Lohnnebenkosten können im Jahr 2017 im Lastenausgleich abgerechnet werden und welche Kosten müssen selber durch die Stadt Nidau getragen werden (Stellenplan)? Bitte Kosten aufteilen nach MA Kategorien (Leitung, Stab, Administration, Sozialarbeit, Alimente, AHV Zweigstelle).

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die effektive Abgeltung der Kosten für das Personal für Sozialhilfe, KES, und Inkassohilfe und Bevorschussung inkl. Weiterbildung für das Jahr 2017 hängt von der Anzahl der 2017 bearbeiteten Fälle ab und ist offiziell von Seiten GEF und KJA erst im zweiten Quartal 2018 bekannt. Aufgrund der internen Fallzählung ist der Abgeltungsbetrag bereits im März 2018 genügend genau abschätzbar.

2.7 Gemäss der GEF ist der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden dank dem neuen Model grösser. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor um allfällige Mehrkosten die der Systemwechsel erzeugt auszugleichen?

Der Gemeinderat wird sich mit dem Systemwechsel und dessen Auswirkungen eingehend befassen. Da aktuell noch Grundlagen wie die definitive Bestätigung der neuen Fallzählung 2016 fehlen, wird der Gemeinderat Massnahmen vorschlagen, sobald diese vorliegen.

Beschluss

Das Postulat wird angenommen.

2560 Nidau, 30.05.2017

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

15. Juni 2017
Sicherheit

16. Postulat Leander Gabathuler (SVP) – Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe

Der Gemeinderat beantragt Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

SVP (Leander Gabathuler)

Eingereicht am: 24. November 2016

Weitere Unterschriften: 14

P 200

Erweiterung Parkplatzangebot in Seenähe

„Ich bitte den Gemeinderat zu prüfen, ob Bereiche des ehemaligen Expo02-Areals, die heute über weite Teile des Jahres ungenutzt leer stehen, im Sommer als (temporärer) Parkplatz genutzt werden könnten. Insbesondere müsste abgeklärt werden:

- *Wie werden Zufahrt, Eingrenzung des Parkplatzbereiches und Finanzierung geregelt?*
- *Wie steht die Stadt Biel als Besitzerin von Teilen der Parzellen der Idee gegenüber?*
- *Sollte eine längerfristige permanente Zwischennutzung (über Wochen/Monate) als Parkplatz keine Option sein, wäre ein befristeter Parkplatz für wenige Tage zum Beispiel während Spezialevents (Stedtlifest, Braderie, lokale Public Viewings, 1. August-Feuerwerk, Zwiebelmarkt, Weihnachtsmarkt, usw.) eine Option?*

Begründung:

Während den Sommermonaten erhöht sich die Nachfrage nach Parkplätzen am Nidauer Seeufer spürbar. Insbesondere während der Badesaison am Abend und an Wochenenden reicht das bestehende Parkplatzangebot nicht mehr aus, um das Besucheraufkommen abzudecken. Auch die Parkplätze beim Bieler Strandbad sind regelmässig überlastet. Ein gelegentliches „Parkierchaos“ ist das weit bekannte Resultat. Das ehemalige Expo02-Areal steht über weite Teile des Jahres leer. Für einige Tage im Jahr wird es für kulturelle Zwecke wie jüngst für „Das Zelt“ benutzt. Bis zum Baustart des Grossprojekts Agglolac - sollte es von der Bevölkerung an der Urne angenommen werden - werden noch mehrere Jahre vergehen. Das Expoareal wird also noch für einige Jahre weitgehend ungenutzt leer stehen. Gleichzeitig sind im Sommer die öffentlichen Parkplätze in Seenähe stark überlastet, der Verkehr verlagert sich dann in die angrenzenden Quartiere (siehe auch „Postulat Marianne Hafner-Bürgi - Parkplatzmanagement rund um das Strandbad von Nidau während der Badesaison“). Damals antwortete der Gemeinderat: „Der Gemeinderat erwägt eine temporäre Erweiterung

des Parkplatzangebotes im Bereich des Strandbades und ggf. des Sees, sofern dies noch möglich ist.“

Mit einer temporären Parkplatz-Zwischennutzung des Expoareals im Sommer, die zu Gunsten von Events auf dem Gelände auch rasch wieder aufgehoben und danach wieder installiert werden könnte, dürfte das Parkplatzproblem entschärft werden. Die Erfahrungen bei der Bieler-Messe, die im Herbst jeweils im nahegelegenen Bieler Strandbad stattfindet, zeigen, dass eine Parkplatznutzung grundsätzlich denkbar wäre. Eine andere Alternative, in Seenähe zusätzliche Parkplätze zur Verfügung zu stellen, zeichnet sich derzeit nicht ab. Die (temporäre) Bereitstellung von zusätzlichen Parkplätzen auf dem ehemaligen Expo02-Areal könnte zum Beispiel bei der Festlegung einer attraktiven Tagesgebühr nicht nur die umliegenden Quartiere vom Suchverkehr entlasten, sondern auch mehr Besucher aus der Region nach Nidau an den See einladen. Der Stadt Nidau und den lokalen KMU könnte dies einen kleinen finanziellen „Zustupf“ einbringen.“

Antwort des Gemeinderates

1. Formelles

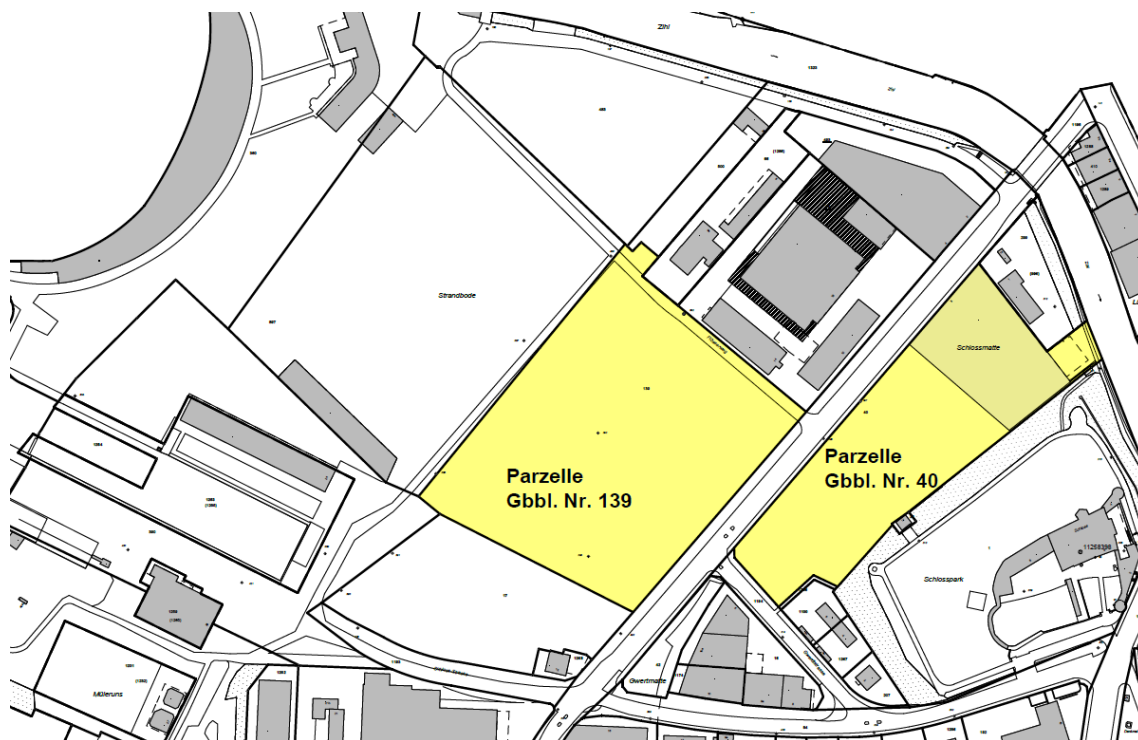
Der Postulant bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob Bereiche des ehemaligen Expo02-Areals, die heute über weite Teile des Jahres ungenutzt leer stehen, im Sommer als (temporärer) Parkplatz genutzt werden könnten. Das Parkplatzregime fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Das Postulat ist (Art. 50 der Stadtordnung)¹ zulässig.

2. Allgemeines

Der Stadtrat und der Gemeinderat haben sich seit der expo.02 bereits mehrmals mit der Frage einer Zwischennutzung des Geländes expo.park beschäftigt. Der Gemeinderat hat sich dabei immer gegen eine permanente Zwischennutzung der grossen Kiesflächen ausgesprochen, welche seit der Landesausstellung leer stehen. Parallel zu den Fragen einer Zwischennutzung liefen die Nutzungsplanungen, zunächst expo.park und schliesslich AGGLOlac an.

Die heutige Praxis wurde aus der politischen Diskussion über mögliche Zwischennutzungen entwickelt. Für die beiden grossen Kiesflächen (siehe Plan) festigte sich daraus der heutige Umgang, wonach keine länger andauernde Zwischennutzungen bewilligt werden.

¹ Fassung vom 5.5.16



Die zentrale Kiesfläche der Stadt Biel (Parzelle Nr. 139) wird heute für längere und kürzere, kleinere und grössere Veranstaltungen aller Art vermietet. In der Vergangenheit fanden zwar mit den Theateraufführungen «Cyclope» im 2012 oder vier Jahre vorher mit «Don Quijote - the making of dreams» ausnahmsweise zwei längere Spektakel statt. Ansonsten wird die Fläche annähernd ausschliesslich für kurze Events, wie Zirkusaufführungen, Ausstellungen und Messen, Konzerte (Muse), Sportveranstaltungen (eidg. Turnfest, Laufstage) usw. genutzt. Bei Bedarf wird das Gelände auch als vorübergehender Parkplatz genutzt.

Etwas anders verhält es sich mit der Mergelfläche zwischen der Dr. Schneiderstrasse und dem Schloss Nidau. Die Parzelle 40 ist im Eigentum der Stadt Nidau. Diese wird oft zusammen mit grösseren Veranstaltungen als Lagerplatz für Technik, als Parkplatz und auch als Wohnwagenpark (Zirkus, usw.) verwendet. Die Kiesfläche wird von der Liegenschaftsverwaltung bewirtschaftet und für solche Nutzungen und auch für private Anlässe (z.B. Hochzeiten) und Anlässe von Vereinen gegen eine angemessene Miete zur Verfügung gestellt. Die Parkordnung ist bei solchen Vermietungen Sache der Mieter.

Bei grösseren Veranstaltungen, wie z.B. dem Stedtlifescht, dem Feuerwerk am 31. Juli, usw. steht die Fläche seit längerer Zeit regelmässig als zusätzlicher Parkplatz zur Verfügung und wird von den Verkehrsdiensten geordnet. In diese Kategorie passen durchaus auch weitere punktuelle Nutzungen als Parkplatz.

Auf dem Gemeindegebiet von Nidau finden sich kaum mehr grössere freie Flächen, welche als Zwischenlager für (eigene) Baustellen, usw. genutzt werden können. Es ist ein Bedürfnis, dass der gemeindeeigene Werkhof einen Teil der Mergelfläche für solche Zwecke reservieren kann. Der Schlosspark und die Werkseinrichtungen (Trafostation) müssen immer zugänglich sein.



3. Auswirkungen A5

Mit der Inbetriebnahme des Ostasts A5 Ende Oktober wird sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer ändern. Es ist zu erwarten, dass das Einzugsgebiet Guido-Müller-Platz und die Achse Bernstrasse – Aarbergstrasse – Ländtestrasse zusätzlich mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) belastet werden. Zusammen mit der Stadt Biel und der Region wird versucht ein Gesamtmobilitätskonzept umzusetzen und die Auswirkungen in den Griff zu bekommen. Der Stadtrat wurde im März 2017 entsprechend dokumentiert². Es zeichnet sich ab, dass wichtige Verkehrsknoten an ihre Leistungsgrenzen stossen oder diese überschritten werden. Bereits heute ist die Ausfahrt von der Dr. Schneiderstrasse in die Aarbergstrasse nicht nur zu Spitzenzeiten eine Geduldsprobe. Deshalb sollte versucht werden, nicht noch neue Anreize zur Verkehrsgenerierung zu schaffen. Das Standardangebot mit rund 400 öffentlichen Parkplätzen im Gebiet „expo.park“ sollte ausreichen. Hinzu kommt, dass es gerade im Freizeitbereich durchaus reizvoll und zumutbar sein kann, zu Fuss, mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

4. Heutiges Parkplatzangebot entlang dem See

Im Gebiet „expo.park“ stehen heute permanent rund 400 öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Über die Hälfte befinden zwischen dem Bieler Strandbad und dem LagoLodge.



ca. 240 Parkplätze zum Bieler Strandbad und zur BSG Schifflände

² Interpellation Susanne Schneiter Marti (FDP) – Verkehrlich flankierende Massnahmen A5 vfm in Nidau

Zusätzlich stehen entlang der Dr. Schneiderstrasse und den Querstrassen zum See, beim Nidauer Strandbad und auf beiden Seiten entlang des Kanals über 300 weitere Parkplätze zur Verfügung. Der kurze Fussmarsch vom Parkplatz beim Fussballplatz zum Nidauer Strandbad und in den Freizeitbereich ist jedenfalls zumutbar.

5. Auslastung bestehender öffentlicher Parkplätze im Areal expo.park

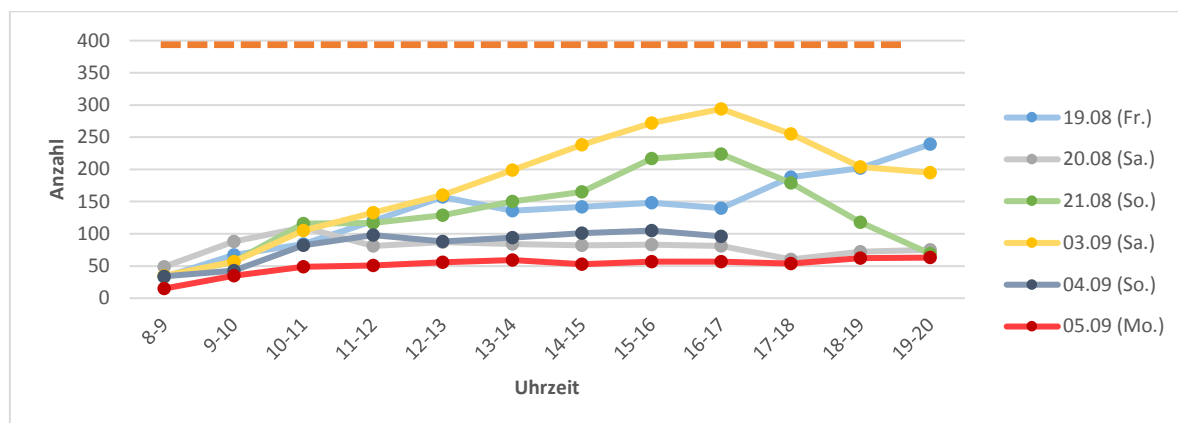
Fokussieren wir uns wieder auf das Areal expo.park. Für ein Rahmenkonzept Mobilität AGGLOlac wurde die Auslastung der permanenten rund 400 öffentlichen Parkplätze in diesem Gebiet ermittelt. Die Zählung fand an ausgewählten Tagen im Spätsommer 2016 statt.

Mit der Erhebung wurde die Vermutung bestätigt, dass bei einer ganzjährigen Betrachtung die ca. 400 öffentlichen Parkplätze - mit Ausnahme von wenigen Spitzentagen bei schönem Wetter im Sommer - nur minimal ausgelastet sind. Im Winter oder bei schlechtem Wetter ist die Auslastung tief, im Sommer, bei schönem Wetter und insbesondere bei Veranstaltungen ist die Auslastung relativ hoch. Die Zählung wurde an den folgenden Tagen (mit Angabe von Zeit und Wetter) durchgeführt:

Wetter	19.08 (Fr.)	20.08 (Sa.)	21.08 (So.)	03.09 (Sa.)	04.09* (So.)	05.09 (Mo.)
Morgen (8-12)	Teilweise sonnig	Trocken / Regen	Bewölkt	Bewölkt	Teilweise sonnig & warm	Regen
Nachmittag (12- 17)	Eher sonnig	Starker Regen / trocken	Sonnig	Sonne & heiss	Stark bewölkt, warm und teilweise Regen	Trocken & bewölkt
Abend 17-20)	Teilweise sonnig	Regen / windig	Sonnig / windig	Sonne & heiss	-	Trocken & bewölkt

Die Gesamtkapazität von ca. 400 Parkplätzen wurde nie erreicht (Maximum 294 / Minimum 15). Die Durchschnittswerte sind:

- Morgen (8-12): 71 Fahrzeuge
- Nachmittag (12-17): 132 Fahrzeuge
- Abend (17-20): 136 Fahrzeuge
- Insgesamt (alle 6 Tage): 111 Fahrzeuge



Darstellung der Zählung besetzter Parkplätze im Gebiet expo.park 2016.

Die Erhebung ist wohl eine punktuelle Aussage. An Spizentagen sieht es anders aus. Dennoch kann gesagt werden, dass das bestehende Angebot durchaus ausreichend ist.



Die Zählung hat übrigens auch gezeigt, dass die Parkplätze entlang der Dr. Schneiderstrasse hin zur Aarbergstrasse vermutlich sehr stark von Pendlern genutzt werden. Die Parkplätze sind an Wochentagen zwischen 08:00 und 17:00 Uhr stark und an Wochenenden schwach belegt.

6. Zu den einzelnen Fragen

Wie werden Zufahrt, Eingrenzung des Parkplatzbereiches und Finanzierung geregelt?

Der Gemeinderat will am heutigen System gemäss den Ausführungen unter Punkt 2 festhalten. Eine Bewirtschaftung solcher Angebote durch die Stadt Nidau wäre personal- und kostenintensiv. Die Erfahrung zeigt, dass die Erträge knapp die Aufwendungen decken.

Wie steht die Stadt Biel als Besitzerin von Teilen der Parzellen der Idee gegenüber?

Wie unter Punkt zwei erläutert, wurde mit der Stadt Biel ein guter Umgang der Nutzungen der Parzelle 139 gefunden. Daran möchte der Gemeinderat nichts ändern.

Sollte eine längerfristige permanente Zwischennutzung (über Wochen/Monate) als Parkplatz keine Option sein, wäre ein befristeter Parkplatz für wenige Tage zum Beispiel während Spezialevents (Stedtlifest, Braderie, lokale Public Viewings, 1. August-Feuerwerk, Zwiebelmarkt, Weihnachtsmarkt, usw.) eine Option?

Das wird heute bereits so gehandhabt.

7. Fazit des Gemeinderats

Der Gemeinderat will an seiner bewährten Praxis festhalten und die gemeindeeigene Mergelfläche im heutigen Rahmen angebotsgesteuert als befristete Parkplätze zur Verfügung stellen. Eine punktuelle Ausweitung des Angebots ist in Ausnahmesituationen jederzeit möglich. Um die Zugänglichkeit zum Schlosspark, der Trafostation, den Wasserhydranten usw. zu gewähren, müssen Teilflächen dieser Parzelle 40 immer frei bleiben.

Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft. Der Vorstoss kann als erfüllt abgeschrieben werden.

Beschluss

Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 30. Mai 2017 ocs

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

15. Juni 2017
Bildung Kultur Sport

17. Interpellation Esther Kast (Grüne) – Anstellungsbedingungen an der Tagesschule Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation Kast nachfolgend.

Grüne (Esther Kast)

Eingereicht am: 16. März 2017

Weitere Unterschriften: -

I 116

Anstellungsbedingungen an der Tagesschule Nidau

„Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der Tagesschule Nidau eine grosse Fluktuation bei den Betreuenden zu verzeichnen ist. Viele Betreuende sind im Stundenlohn angestellt, einige davon bereits über Jahre.

Die Ausschreibung im Anzeiger Nidau vom 26. Jan. 2017 zeigt, dass Fachleute für die Tagesschule im Stundenlohn gesucht werden. Nach den im letzten Stadtrat präsentierten Zahlen betreffend Anstieg der Schüler_innen-Zahlen ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar.

Die Beschäftigung von Fachkräfte im Stundenlohn führt oft zu einer hohen Fluktuation, was auch bei der Tagesschule Nidau der Fall zu sein scheint. Dies widerspricht dem pädagogischen Gedanken des Aufbaus einer tragendfähigen, verlässlichen Beziehung zwischen Betreuenden und Schüler_innen. Es ist also im Sinne der betreuten Kinder nur von Vorteil, wenn die Betreuungspersonen gute, sichere Anstellungsbedingungen haben.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Personen sind im März 2017 im Stundenlohn (kein Lohn während den Schulferien, bei Schulreisen ...), wie viele im Monatslohn angestellt und seit wann?*
- 2. Ist dieses Arbeitsverhältnis von den Angestellten gewünscht (Flexibilität)?*
- 3. Wird die soziale Verantwortung gegenüber den Betreuenden, wie erwähnt, mehrheitlich Frauen im Teilpensum genügend gewährleistet oder wird auf deren Rücken gespart?*
- 4. Wie gross war die Fluktuation (Prozentual) in den letzten 5 Jahren tatsächlich?*
- 5. Werden die vereinbarten Mitarbeitendengespräche durchgeführt?*
- 6. Wird die Weiterbildung angeboten und eingefordert?"*

Antwort des Gemeinderates

Allgemeines

Die Tagesschule umfasst zwei Standorte, den Standort Lyss-Strasse mit maximal 60 Plätzen und den Standort Beundenring mit maximal 26 Plätzen. Am Standort Lyss-Strasse wird für beide Standorte das Mittagessen gekocht.

Das Volksschulgesetz und die kantonale Verordnung über die Tageschulen bilden die gesetzlichen Grundlagen zur Führung der Tagesschule. Darin sind insbesondere der Zugang zur Tagesschule sowie das Betreuungsverhältnis Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Betreuungspersonen geregelt.

Einmal jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres muss den Eltern die Möglichkeit geboten werden, ihre Kinder für die einzelnen Module anzumelden. Wer den Anmeldetermin einhält, hat in den gewünschten Modulen den Platz garantiert.

Pro zehn Kinder muss eine Betreuungsperson eingesetzt werden. Sind z.B. für ein Modul neun Kinder angemeldet, muss eine Betreuungsperson eingesetzt sein. Sind für ein Modul elf Kinder angemeldet, müssen zwei Betreuungspersonen eingesetzt werden.

Diese Vorgaben haben einen direkten Einfluss auf das benötigte Betreuungspersonal. Immer erst im Verlauf der Sommerferien wird auf Grund der Anmeldungen klar, wie viele Betreuungspersonen für das kommende Schuljahr benötigt werden. Das führt jeweils von Jahr zu Jahr zu wesentlichen Schwankungen. Es kommt durchaus vor, dass sich in einem Jahr für ein bestimmtes Modul zehn Kinder anmelden, welche durch eine einzige Betreuungsperson betreut werden können. Im kommenden Jahr melden sich für das gleiche Modul 21 Kinder an. Dafür müssen drei Betreuungspersonen eingesetzt werden. Solche Veränderungen können nicht zuletzt auf Grund der jährlich wechselnden Stundenpläne entstehen. Die beschriebene Situation ist nicht theoretisch, sondern tritt tatsächlich jährlich ein. Der Bedarf an Betreuungspersonal schwankt deshalb von Jahr zu Jahr.

Im Interesse der Eltern und auf Grund der Anmeldezahlen kann die Tagesschule Nidau alle Module anbieten. Die Betreuung der Kinder ist täglich von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr gewährleistet. Die Betreuung für dieses Grundangebot wird durch drei Hauptbetreuungspersonen übernommen. Diese sind im Monatslohn angestellt, ebenso der Koch. Allen übrigen Betreuungspersonen kann jährlich nicht immer der gleiche Beschäftigungsgrad garantiert werden. Die Betreuungspersonen können nur eingesetzt werden, wenn Kinder zur Betreuung da sind. Der Einsatz der Betreuungspersonen kann zum Ausgleichen der Schwankungen nicht wie z.B. in der Administration über eine Jahresarbeitszeit gesteuert werden. Aus Kostengründen ist es auch nicht vertretbar, z.B. für die Betreuung von neun Kindern zwei Betreuungspersonen einzusetzen, nur weil die Betreuungsperson zu einem festen Prozentsatz angestellt ist. Ähnlich ist die Problematik bei krankheitsbedingten Ausfällen. Da kann die Arbeit nicht einfach liegen bleiben, sondern es muss für die ausfallende Person unmittelbar eine Stellvertretung eingesetzt werden können.

Schwankungen der Anzahl Kinder in den Modulen können übrigens durch An- und Abmeldung mit gewichtigen Gründen auch im Laufe des Jahres auftreten. Dadurch kann es auch so zu Änderungen der Betreuungsstunden kommen. Die Tagesschulleitung achtet aber unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Richtlinien sehr darauf, dass den Mitarbeiterinnen im Arbeitsplan während dem laufenden Schuljahr möglichst wenige Stunden wegfallen. In den letzten Jahren sind durch solche Veränderungen im Jahresverlauf tendenziell eher mehr Arbeitsstunden für die Betreuerinnen im Stundenlohn hinzugekommen als weggefallen sind.

1. *Wie viele Personen sind im März 2017 im Stundenlohn (kein Lohn während den Schulferien, bei Schulreisen ...), wie viele im Monatslohn angestellt und seit wann?*

Für den Grundbedarf sind drei Hauptbetreuungspersonen mit Pensen zwischen 70% und 80% sowie der Koch im Monatslohn angestellt. Drei weitere Betreuungspersonen mit regelmässigen Einsätzen sowie der Hilfskoch sind im Stundenlohn, aber unbefristet angestellt. Um die jährlichen Schwankungen sowie krankheitsbedingte Ausfälle auffangen zu können, sind sieben Personen mit kleineren Einsätzen im Stundenlohn befristet angestellt. Die Hausaufgabenbetreuung wird mit kleinen Pensen durch vier Personen sichergestellt, welche im Stundenlohn befristet angestellt sind.

Alle Mitarbeitenden im Stundenlohn erhalten die Ferienentschädigung, den 13. Monatslohn und die Feiertagsentschädigung (im Stundenlohn inbegriffen). Zudem profitieren sie bei länger dauernden Anstellungen vom jährlich festgelegten Gehaltsaufstieg. Lohnmässig wie von den Sozialleistungen her sind sie den Angestellten im Monatslohn gleichgestellt.

2. *Ist dieses Arbeitsverhältnis von den Angestellten gewünscht (Flexibilität)?*

Bei Neuanstellungen kennen die Bewerber und die Bewerberinnen die jeweiligen Anstellungsbedingungen. Geplant ist, mit den unbefristet im Stundenlohn angestellten Personen die Überführung in eine Anstellung im Monatslohn zu prüfen. Abgewogen werden muss dann, ob die monatlichen Einkommensschwankungen im Stundenlohn oder die jährlichen Einkommensschwankungen im Monatslohn für die Mitarbeitenden verträglicher sind.

3. *Wird die soziale Verantwortung gegenüber den Betreuenden, wie erwähnt, mehrheitlich Frauen im Teilpensum genügend gewährleistet oder wird auf deren Rücken gespart?*

Die Tagesschule darf und kann nur Personen anstellen, wenn auf Grund der gesetzlichen Rahmenbedingungen Arbeit vorhanden ist. Wie eingangs beschrieben, sind jährliche Schwankungen unvermeidlich.

4. *Wie gross war die Fluktuation (Prozentual) in den letzten 5 Jahren tatsächlich?*

a) besondere Situation 2015

Vor allem in Jahr 2015 war die Personalsituation auf Grund eines persönlichen Konflikts zwischen zwei Hauptbetreuungspersonen mit entsprechender Gruppenbildung schwierig. Diese Situation konnte durch die Kündigung der beiden Hauptbetreuungspersonen bereinigt werden. In der Übergangsphase kam es wegen Krankschreibungen zu zusätzlichen Personalmutationen. Seit der Neuanstellung von zwei neuen Hauptbetreuungspersonen ist Ruhe eingeleitet. Einzig der mehrmalige krankheitsbedingte Ausfall der dritten langjährigen Hauptbetreuungsperson bedingte verschiedene längere Stellvertretungseinsätze.

b) Fluktuation in den vergangenen Jahren

Bei den Hauptbetreuungspersonen und den Betreuungspersonen mit regelmässigen Einsätzen kam es seit der Eröffnung 2009 nur zu drei Kündigungen durch die Arbeitnehmenden. Zusätzlich wurde eine Mitarbeiterin pensioniert. Eine Mitarbeiterin fiel krankheitsbedingt ein Jahr aus und ein Wiedereinstieg war nicht möglich. Wie erwähnt musste zwei Hauptbetreuungspersonen gekündigt werden. Beide waren im Rahmen des Kündigungsverfahrens ein halbes Jahr krank geschrieben.

Die erwähnten verschiedenen, unabsehbaren, längeren krankheitsbedingten Absenzen von Betreuungspersonen mussten mit sechs Stellvertretungen abgedeckt werden, welche zwischen einem und neun Monaten dauerten.

Für kurze und krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitenden müssen kurzfristig einsetzbare Personen zur Verfügung stehen (Springer). Diese Aufgabe ist nicht besonders dankbar, weshalb es in dieser Funktion häufiger zu Wechseln gekommen ist. Insgesamt haben drei Personen mit dieser Funktion gekündigt. Die Tagesschulleitung macht sich seit längerem Gedanken, wie diese Springeraufgabe attraktiver gestaltet werden könnte. Die optimale Lösung ist noch nicht gefunden.

Die Hausaufgabenhilfe, das sind Pensen von vier bis sechs Stunden pro Woche jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr, ist ein idealer Studentenjob, was mit einer höheren Fluktuation einhergeht (fünf Personen).

Unter Berücksichtigung der Umstände und Rahmenbedingungen kann nicht von einer hohen Fluktuation gesprochen werden. Bei den drei Abgängen mit grösseren Pensen waren in keinem Fall die Anstellungsbedingungen der Kündigungsgrund.

5. Werden die vereinbarten Mitarbeitendengespräche durchgeführt?

Die Tagesschulleitung führt mit den unbefristet Angestellten jährlich ein Mitarbeitergespräch. Situativ führt sie auch mit den befristet Angestellten persönliche Gespräche. So findet mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ausgenommen sind die Hausaufgabenbetreuungspersonen mit sehr kleinen Pensum) mindestens einmal im Jahr ein Standortgespräch mit der Tagesschulleitung statt.

6. Wird die Weiterbildung angeboten und eingefordert?"

Die unbefristet Angestellten (im Monatslohn wie im Stundenlohn) haben im Rahmen des Budgets und in Absprache mit der Tagesschulleitung die Möglichkeit, persönliche Weiterbildungen zu besuchen. Nach Bedarf organisiert die Tagesschulleitung auch Teamweiterbildungen.

2560 Nidau, 16. Mai 2017 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein